

**BERICHT ÜBER DIE  
PRÜFUNG DES ENTWURFS DES RECHNUNGSABSCHLUSSES  
2022 DER STADT INNSBRUCK  
Prüfung gemäß § 74a Abs. 3 IStR**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.10.2023 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 27.09.2023, Zl. KA-07019/2023, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat in der Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

Gesetzliche  
Rahmenbedingungen  
im IStR

Vor dem Hintergrund der Einführung der Rechnungsabschluss-Systematik nach den neuen Bestimmungen der VRV 2015 im öffentlichen Haushaltswesen wurde auch das Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) mit LGBl. Nr. 83/2019 vom 11.07.2019 novelliert. Im Zusammenhang mit der Erstellung, Vorlage, Prüfung und Beschlussfassung über den jeweiligen Rechnungsabschluss sind seither (unter anderem) die folgenden Bestimmungen maßgeblich:

- Vorlage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr bis 30. April an den Gemeinderat durch den Bürgermeister (§ 73 Abs. 1 IStR).
- Die Kontrollabteilung hat zu dem vom Bürgermeister an den Gemeinderat vorgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses bis 30. September des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres einen Bericht zu erstatten (§ 74a Abs. 3 IStR).
- Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss bis längstens 31. Oktober des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres zu beschließen (§ 73 Abs. 2 IStR).
- Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt (§ 73 Abs. 4 IStR).

Fristgerechte Vorlage  
Entwurf RA

Die Vorlage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte zeitgerecht im Sinne von § 73 Abs. 1 IStR in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2022.

Fristgerechter Bericht  
der Kontrollabteilung

Der von der Kontrollabteilung gemäß § 74a Abs. 3 IStR bis spätestens 30. September des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres zu erstellende „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Innsbruck“, Zl. KA-06738/2022, datiert vom 23.09.2022. Die Kontrollabteilung erstellte diesen Bericht somit fristgerecht.

Fristgerechte  
Beschlussfassung  
Rechnungsabschluss

Über Vorberatung dieses Berichtes durch den städtischen Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 11.10.2022 beschloss der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 in seiner Sitzung vom 25.10.2022 einstimmig.

Entlastung des  
Bürgermeisters

Abschließend erteilte der Gemeinderat dem Bürgermeister in der Sitzung vom 25.10.2022 entsprechend § 73 Abs. 4 IStR mittels Mehrheitsbeschluss die Entlastung.

Fazit

Somit wurde der Rechnungsabschluss 2021 nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erledigt.

## 2 Vorbemerkungen

### 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

(Neue) VRV 2015

Die erwähnten Änderungen im IStR gehen im Ursprung auf die Einführung einer neuen (Ver-)Buchungs- und Rechnungsabschluss-Systematik im Bereich des öffentlichen Haushaltswesens zurück.

Konkret sieht die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 (StF BGBl. II Nr. 313/2015), zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 93/2023, die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines so genannten integrierten Drei-Komponenten-Systems (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) vor.

### 2.2 Prüfungsdurchführung

Vorlage des Entwurfs  
des Rechnungs-  
abschlusses 2022  
an den GR

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung nach § 73 Abs. 1 IStR legte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr 2022 dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2023 – somit zeitgerecht im Sinne der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften – vor.

Keine Einwendungen  
von Gemeindebürgern

Vor dieser Vorlage an den Gemeinderat wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 vom 04.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023 an der Amtstafel sowie an der Amtstafel Online des Stadtmagistrates Innsbruck veröffentlicht.

Gemäß erhaltener Information des Leiters des Amtes für Rechnungswesen der MA IV erhoben Gemeindebürger keine schriftlichen Einwendungen.

Bereitstellung an die  
Kontrollabteilung zur  
Prüfung

Die Bereitstellung des prüffähigen Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022 an die Kontrollabteilung durch die MA IV erfolgte mit Schreiben bzw. E-Mail vom 09.05.2023.

Dieser an die Kontrollabteilung übermittelte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 (samt Bei- und Anlagen) und der für das Jahr 2022 vom Gemeinderat festgesetzte Voranschlag sowie allfällig beschlossene über- oder außerplanmäßige Mittelverwendungen (Nachtragskredite) bildeten die wesentlichen Grundlagen für die von ihr vorgenommene Prüfung.

**Gender-Hinweis** Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

**Hinweis Rundungsdifferenzen** Zudem erwähnte die Kontrollabteilung, dass allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen nicht ausgeglichen worden sind.

**Anhörungsverfahren** Das gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

**Berichterstattung durch die Kontrollabteilung entsprechend § 74a Abs. 3 IStR** In dem gemäß § 74a Abs. 3 IStR festgelegten Bericht der Kontrollabteilung ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates bzw. der dafür zuständigen Organe erfolgt ist.

Anknüpfend an diese gesetzliche Vorgabe erstattete die Kontrollabteilung im Weiteren wie folgt Bericht:

### 2.3 Der Rechnungsabschluss nach VRV 2015-Standard

**VRV 2015 – integriertes Drei-Komponenten-System** Die mit der (neuen) VRV 2015 eingeführten Budgetierungs- und Rechnungsabschluss-Bestimmungen schreiben für Gemeinden eine weitreichende Änderung insofern vor, als ab dem Finanzjahr 2020 die Veranschlagung und Rechnungslegung anhand eines integrierten Drei-Komponenten-Systems zu erfolgen hat.

Die Begrifflichkeit des Drei-Komponenten-Systems bezieht sich darauf, dass dieses

- einen Ergebnishaushalt (bestehend aus Ergebnisvoranschlag und -rechnung),
- einen Finanzierungshaushalt (bestehend aus Finanzierungsvoranschlag und -rechnung),
- und einen Vermögenshaushalt (in Form der Vermögensrechnung)

vorsieht.

Der begriffliche Zusatz „integriert“ deutet dabei an, dass diese vorgeschriebenen Einzelhaushalte in Form des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes miteinander vernetzt sind und somit einen in sich geschlossenen Zusammenhang aufweisen.

**Ergebnisrechnung – Abbildung der Ertrags- und Aufwandssituation – Nettoergebnis** In der Ergebnisrechnung wird die periodenrein abgegrenzte Ertrags- und Aufwandssituation der Gemeinde für das betreffende Jahr dokumentiert. Dabei spielen nicht nur die zahlungswirksamen (laufenden) Aufwände

und Erträge eine Rolle; vielmehr werden hier auch nicht zahlungswirksame Aufwände in Form von Abschreibungen (bspw. für abnutzbares Anlagevermögen) und Rückstellungen (bspw. für nicht konsumierte Urlaube von Bediensteten etc.) berücksichtigt.

Als Differenzposition lässt sich in der Ergebnisrechnung das Nettoergebnis berechnen. Dieses gibt für den Gesamthaushalt in Form von Gewinn bzw. Verlust an, inwieweit die Leistungen der betreffenden Gebietskörperschaft sowie die damit im Zusammenhang stehende Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet in seiner Grundaussage, dass die Gebietskörperschaft seine Leistungen (samt der dafür notwendigen Infrastruktur) in ausreichendem Ausmaß mit eigenen Mitteln finanzieren kann.

Das Nettoergebnis wird in die Vermögensrechnung und hier genau genommen in das Nettovermögen übergeleitet.

Finanzierungsrechnung – Abbildung der Ein- und Auszahlungssituation – Veränderung der liquiden Mittel

Die Finanzierungsrechnung bildet im Unterschied zur Ergebnisrechnung lediglich zahlungswirksame Bewegungen – also Ein- und Auszahlungen – des betreffenden Jahres ab.

Sie gibt somit Aufschluss über die Liquiditätssituation der Gebietskörperschaft und die Details der jeweiligen Finanzierungsquellen. Hier ist ablesbar, inwiefern vorgenommene Investitionen aus eigenen Mitteln (also aus dem Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) abgedeckt werden können bzw. wie viel Geldmittel für die Bedienung der Schulden oder allenfalls für den Aufbau von finanziellen (Cash-)Reserven (bspw. Zahlungsmittelreserven) zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet erklärt die Finanzierungsrechnung die Veränderung des „Finanzmittelfonds“ – also der liquiden Mittel – der Gebietskörperschaft für die betrachtete Periode. Diese Position ist wiederum in der Vermögensrechnung der Gebietskörperschaft enthalten und abgebildet.

Vermögensrechnung – Gegenüberstellung Vermögen und Schulden – Nettovermögen

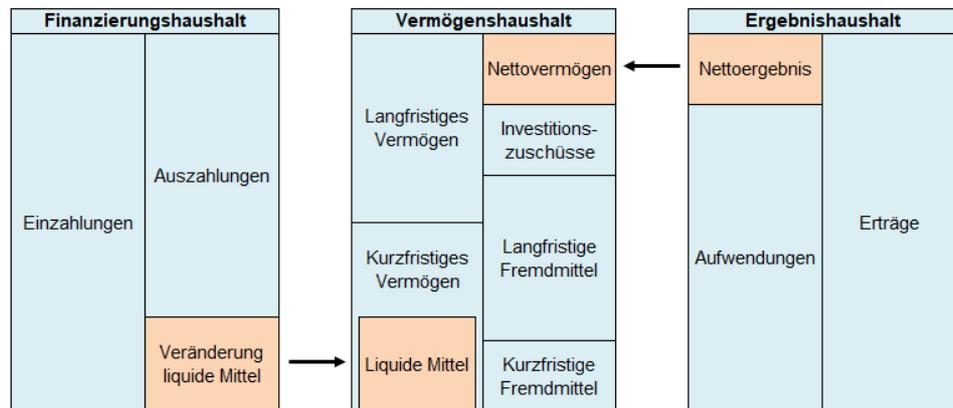
Die Vermögensrechnung stellt – wie die Bilanz bei rechnungslegungspflichtigen Unternehmungen – das gesamte Vermögen der Gebietskörperschaft den Fremdmitteln zum Stichtag 31.12. des Jahres gegenüber.

Als Ausgleichsposition ergibt sich das Nettovermögen (also das Eigenkapital) der Gebietskörperschaft.

Die Detailinformationen aus der Vermögensrechnung bilden wiederum die Grundlage für die Erfassung des Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung im Wege der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Dies vordergründig in Form der Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen (allen voran des Sachanlagevermögens) und der Rückstellungsbewegungen. Aus diesem Grund kam der (erstmaligen) gesamthaften Bewertung des Vermögens (sowie der Schulden) der Gebietskörperschaft im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine besondere Bedeutung bei der Umstellung vom VRV 1997-Standard auf die neue VRV 2015-Systematik zu.

Zusammenhang  
der drei Haushalte

Eine graphische Veranschaulichung der einzelnen Haushalte sowie deren Zusammenhang gestaltet sich dabei wie folgt:



Mittelverwendungs-  
und  
Mittelaufbringungsgruppen  
(MVAG)

Die VRV 2015 normiert im Wege der Anlagen 1a, 1b und 1c die Erstellung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung anhand zugeordneter Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG).

Diese MVAG kategorisieren bzw. verdichten die zur Buchung von Geschäftsfällen zu verwendenden Konten anhand von Codes (MVAG-Codes). Letztlich sind den zur Durchführung von Buchungen verwendeten Konten (vierstellige) MVAG-Codes zugeordnet, über welche eine eindeutige Zuordnung des entsprechenden Kontos zu den betreffenden Bereichen in den Haushaltsrechnungen (Ergebnis-, Finanzierungs-, Vermögensrechnung) sichergestellt ist.

Eine Darstellung der Haushaltsrechnungen ist – je nach Detaillierungsgrad – auf zwei (Detaillierungs-)Ebenen möglich.

Die Systematik der im Rahmen der (vierstelligen) MVAG-Codes verwendeten Nummerierung zeigt die Zuordnung zur jeweiligen Haushaltsrechnung im Detail wie folgt an:

- 1... / Vermögensrechnung
- 2... / Ergebnisrechnung
- 3... / Finanzierungsrechnung

Entwurf Rechnungsabschluss 2022 (im Vergleich zu 2021) für den Gesamthaushalt – ziffernmäßiger Gesamtüberblick

Eine hier lediglich für einen ersten Einblick in das Rechenwerk der Stadt Innsbruck für das Jahr 2022 (im Vergleich zum Vorjahr) von der Kontrollabteilung angefertigte verdichtete Darstellung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung zeigt das folgende Bild:

Stadt Innsbruck Rechnungsabschluss 2022 (im Vergleich zu 2021) für Gesamthaushalt (von Kontrollabteilung verdichtete Darstellung) (Beträge in €)		
<b>Ergebnisrechnung</b>		
	(01.01.2022 - 31.12.2022)	(01.01.2021 - 31.12.2021)
Summe Erträge	628.377.393,53	490.223.845,38
Summe Aufwendungen	452.212.742,17	468.267.951,66
Nettoergebnis (vor Rücklagenbewegungen)	176.164.651,36	21.955.893,72
Saldo Haushaltsrücklagen (Entnahmen/Zuweisungen)	-13.255.000,00	126.819,01
<b>Nettoergebnis (nach Rücklagenbewegungen)</b>	<b>162.909.651,36</b>	<b>22.082.712,73</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>		
	(01.01.2022 - 31.12.2022)	(01.01.2021 - 31.12.2021)
Geldfluss aus der operativen Gebarung	86.025.686,56	37.740.785,19
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-43.164.026,27	-40.268.726,09
Nettofinanzierungssaldo	42.861.660,29	-2.527.940,90
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.914.372,92	-3.713.115,75
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	37.947.287,37	-6.241.056,65
Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	2.625.354,22	-311.079,38
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>40.572.641,59</b>	<b>-6.552.136,03</b>
<b>Vermögensrechnung</b>		
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Langfristiges Vermögen	2.861.936.916,48	2.858.166.899,72
Kurzfristiges Vermögen	101.221.781,25	61.816.507,80
Summe Mittelverwendung - Aktiva	2.963.158.697,73	2.919.983.407,52
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>2.192.517.843,33</b>	<b>2.020.643.178,25</b>
Investitionszuschüsse	4.838.865,56	851.152,29
Langfristige Fremdmittel	743.957.751,31	879.275.131,42
Kurzfristige Fremdmittel	21.844.237,53	19.213.945,56
Summe Mittelherkunft - Passiva	2.963.158.697,73	2.919.983.407,52

### 3 Voranschlag 2022

Festsetzung des Voranschlages 2022

Gemäß (Mehrheits-)Beschluss des GR vom 16.12.2021 wurde der Voranschlag einschließlich mehrerer Änderungen für das Finanz- und Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt. Der betreffende Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages 2022 wurde gemäß § 57 Abs. 5 des IStR vom 23.12.2021 bis einschließlich 06.01.2022 an der Amtstafel angeschlagen sowie auf der Homepage des Stadtmagistrates Innsbruck online gestellt.

### 3.1 (Ursprünglicher) Voranschlag 2022

EVA 2022

Der Voranschlag 2022 wurde im Ergebnisvoranschlag mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

<b>Ergebnisvoranschlag 2022 - Gesamtübersicht</b> (Beträge in Euro)	
Bezeichnung	VA
Summe Erträge	492.558.300,00
Summe Aufwendungen	493.688.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.130.400,00</b>
Saldo Haushaltsrücklagen	5.858.000,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v. Rücklagen</b>	<b>4.727.600,00</b>

Der Ergebnisvoranschlag wies ein präliminiertes negatives Nettoergebnis von € -1.130.400,00 aus, welches sich aus der Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen errechnet. Im Finanzjahr 2022 wurden zudem Entnahmen von Rücklagen mit einem Betrag von € 5.858.000,00 budgetiert. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen waren nicht vorgesehen. Infolgedessen bemisst sich ein positives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 4.727.600,00 für das Rechnungsjahr 2022.

FVA 2022

Der Voranschlag 2022 wurde im Finanzierungsvoranschlag, welcher in die Bereiche Geldfluss aus der operativen Gebarung, aus der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit untergliedert ist, mit nachstehenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

<b>Finanzierungsvoranschlag 2022 - Gesamtübersicht</b> (Beträge in Euro)	
Bezeichnung	VA
Summe Einzahlungen operative Gebarung	465.977.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	444.756.800,00
Geldfluss aus der <b>operativen</b> Gebarung	<b>21.221.100,00</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	22.849.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.277.200,00
Geldfluss aus der <b>investiven</b> Gebarung	<b>-43.427.300,00</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-22.206.200,00</b>
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	23.512.600,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	12.991.000,00
Geldfluss aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.521.600,00</b>
Geldfluss aus der <b>voranschlagswirksamen</b> Gebarung	<b>-11.684.600,00</b>

Der Finanzierungsvoranschlag 2022 der Stadt Innsbruck wies einen negativen Nettofinanzierungssaldo von insgesamt € -22.206.200,00 aus. Dieser errechnete sich einerseits aus dem veranschlagten Überschuss in der operativen Gebarung von € 21.221.100,00 und andererseits aus dem

negativen prognostizierten Saldo der investiven Gebarung von € -43.427.300 für das Finanzjahr 2022.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein erwarteter positiver Saldo in Höhe von € 10.521.600,00. Letztendlich hat die Stadt Innsbruck im Finanzierungsvoranschlag 2022 einen Cash-Abgang von insgesamt € -11.684.600,00 präliminiert.

Zufolge des obenstehenden Finanzierungsvoranschlages lag für das Finanzjahr 2022 gemäß § 54 Abs. 3 IStR ein Haushaltsausgleich vor, da der (positive) Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 21.221.100,00 ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von € 12.991.000,00 zu decken.

### 3.2 Über- u. außerplanmäßige Mittelverwendungen 2022

EVA 2022 –  
inkl. Nachtragskredite

Mit nachstehender Tabelle bildete die Kontrollabteilung den gesamten Ergebnisvoranschlag auf 1. MVAG-Ebene für das Finanzjahr 2022 ab. Dieser besteht aus dem ursprünglichen Voranschlag (VA) und den vom Stadtsenat und vom Gemeinderat beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Mittelverwendungen (NTK):

<b>Ergebnisvoranschlag 2022 - 1. MVAG-Ebene</b> (Beträge in Euro)			
Bezeichnung	VA	NTK	Gesamt
<b>Erträge</b>	<b>Mittelaufbringungen</b>		
aus der operativen Verwaltungstät.	408.285.900	11.995.600	420.281.500
aus Transfers	63.671.300	653.700	64.325.000
Finanzerträge	20.601.100	0	20.601.100
<b>Summe Erträge</b>	<b>492.558.300</b>	<b>12.649.300</b>	<b>505.207.600</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>Mittelverwendungen</b>		
Personalaufwand	106.949.000	230.000	107.179.000
Sachaufwand	112.331.300	401.900	112.733.200
Transferaufwand	272.444.400	14.532.400	286.976.800
Finanzaufwand	1.964.000	26.000	1.990.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>493.688.700</b>	<b>15.190.300</b>	<b>508.879.000</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.130.400</b>	<b>-2.541.000</b>	<b>-3.671.400</b>
Entnahmen von HH-Rücklagen	5.858.000	100.000	5.958.000
Zuweisung an HH-Rücklagen	0	0	0
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>5.858.000</b>	<b>100.000</b>	<b>5.958.000</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>4.727.600</b>	<b>-2.441.000</b>	<b>2.286.600</b>

Die städtischen Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag von € 493.688.700,00 auf € 508.879.000,00 (€ +15.190.300,00) verändert. Die Bedeckung erfolgte u.a. durch Mehrerträge, Minderaufwendungen sowie durch die Rücklagengebarung.

Nach Berücksichtigung der unterjährigen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (Nachtragskredite) und deren Bedeckungsvorschläge wurde für das Finanzjahr 2022 im Ergebnisvoranschlag ein erhöhtes (negatives) Nettoergebnis von insgesamt € -3.671.400,00 abgebildet. Des Weiteren reduzierte sich durch einen nachträglich beschlossenen Haushaltsrücklagenabbau in Höhe von € 100.000,00 das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 4.727.600,00 auf € 2.286.600,00.

FVA 2022 –  
inkl. Nachtragskredite

Mit nachstehender Tabelle bildete die Kontrollabteilung den Finanzierungsvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Finanzjahr 2022 in komprimierter Form ab. Dieser besteht aus dem Voranschlag (VA) und den vom Stadtsenat und vom Gemeinderat beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Mittelverwendungen (NTK):

<b>Finanzierungsvoranschlag 2022 - Gesamtübersicht</b> (Beträge in Euro)			
Bezeichnung	VA	NKT	Gesamt
<b>operative Gebarung</b>			
Summe Einzahlungen	465.977.900	12.649.300	478.627.200
Summe Auszahlungen	444.756.800	8.073.700	452.830.500
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>21.221.100</b>	<b>4.575.600</b>	<b>25.796.700</b>
<b>investive Gebarung</b>			
Summe Einzahlungen	22.849.900	90.400	22.940.300
Summe Auszahlungen	66.277.200	7.516.000	73.793.200
<b>Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-43.427.300</b>	<b>-7.425.600</b>	<b>-50.852.900</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-22.206.200</b>	<b>-2.850.000</b>	<b>-25.056.200</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Summe Einzahlungen	23.512.600	2.750.000	26.262.600
Summe Auszahlungen	12.991.000	0	12.991.000
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.521.600</b>	<b>2.750.000</b>	<b>13.271.600</b>
<b>Geldfluss VA-wirksamer Gebarung</b>	<b>-11.684.600</b>	<b>-100.000</b>	<b>-11.784.600</b>

Unter Hinzurechnung der vom StS bzw. GR beschlossenen unterjährigen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (Nachtragskredite) und den diesbezüglichen Bedeckungen wird im FVA 2022 ein geringfügig erhöhter Cash-Abgang in der voranschlagswirksamen Gebarung von insgesamt € - 11.784.600,00 abgebildet.

Im Detail ergibt sich in der operativen Gebarung ein erhöhter positiver Saldo von € 25.796.700,00, in der investiven Gebarung verstärkt sich der Abfluss hingegen auf € -50.852.900,00. Im Ergebnis ist dadurch der präliminierte negative Nettofinanzierungssaldo weiter angestiegen und beträgt nun € - 25.056.200,00. Der veranschlagte positive Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von € 13.271.600,00 führt letztlich zum

budgetierten Geldmittel-Abgang in der voranschlagswirksamen Gebarung von € - 11.784.600,00.

### Nachtragskredite

In Summe haben die städtischen Kollegialorgane zahlreiche Nachtragskredite mit einem Finanzvolumen von gesamt € 22.713.100,00 im Ergebnishaushalt (EHH) und von € 23.392.500,00 im Finanzierungshaushalt (FHH) beschlossen.

Die betreffenden über- oder außerplanmäßigen Mittelverwendungen im EHH wurden einerseits aus verminderten Mittelverwendungen (Minderaufwendungen) in Höhe von € 7.522.800,00 und andererseits aus vermehrten Mittelaufbringungen (Mehreinnahmen) im Ausmaß von € 12.649.300,00 sowie durch die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage von € 100.000,00 bedeckt.

Im Finanzierungshaushalt wurde der zusätzliche Finanzierungsbedarf im Ausmaß von € 23.392.500,00 mit Mehreinzahlungen im Bereich operative Gebarung (€ 12.649.300,00), mit Einzahlungen aus Kapitaltransfers (€ 90.400,00) oder mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (€ 2.750.000,00) bedeckt. Darüber hinaus wurden Minderauszahlungen im Bereich der operativen Gebarung (€ 6.282.800,00) und der investiven Gebarung (€ 1.520.000,00) festgestellt.

### 3.3 Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026

#### EHH 2022 - 2026

Mit nachstehender Tabelle bildet die Kontrollabteilung den Ergebnisvoranschlag gemäß dem mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2022 bis 2026 ab:

<b>Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt - 1. MVAG-Ebene</b>					
<small>(Beträge in Euro)</small>					
Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Erträge</b>					
aus operativer Verwaltungstät.	408.285.900	420.705.900	450.170.100	464.110.600	474.479.400
aus Transfers	63.671.300	57.246.600	51.672.700	51.481.000	51.703.000
Finanzerträge	20.601.100	13.600.100	13.601.100	14.599.700	15.598.200
<b>Summe Erträge</b>	<b>492.558.300</b>	<b>491.552.600</b>	<b>515.443.900</b>	<b>530.191.300</b>	<b>541.780.600</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwand	106.949.000	110.352.100	118.979.000	123.127.200	127.372.300
Sachaufwand	112.331.300	110.321.300	119.726.000	122.060.000	120.274.400
Transferaufwand	272.444.400	265.137.900	272.161.200	272.781.600	275.153.900
Finanzaufwand	1.964.000	2.301.000	2.536.300	2.688.500	2.764.800
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>493.688.700</b>	<b>488.112.300</b>	<b>513.402.500</b>	<b>520.657.300</b>	<b>525.565.400</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.130.400</b>	<b>3.440.300</b>	<b>2.041.400</b>	<b>9.534.000</b>	<b>16.215.200</b>
Entnahmen von HH-Rücklagen	5.858.000	68.000	68.000	68.000	68.000
Zuweisung an HH-Rücklagen	0	0	0	0	0
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>5.858.000</b>	<b>68.000</b>	<b>68.000</b>	<b>68.000</b>	<b>68.000</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>4.727.600</b>	<b>3.508.300</b>	<b>2.109.400</b>	<b>9.602.000</b>	<b>16.283.200</b>

Die städtischen Gesamterträge werden sich gemäß mittelfristigem Finanzplan in den nächsten vier Kalenderjahren im Vergleich zum Finanzjahr 2022 um insgesamt € 49.222.300,00 bzw. um rd. 10,00 % erhöhen. Erhebliche Einsparungen sind allerdings bei den Erträgen aus Transferleistungen im Gesamtausmaß von € 11.968.300,00 sowie bei den Finanzerträgen in Höhe von € 5.002.900,00 im Vergleichszeitraum zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen der Stadt Innsbruck steigen im mehrjährigen Beobachtungszeitraum um rd. 6,46 % an. Das entspricht einem kumulierten Betrag von € 31.876.700,00. Der Personalaufwand wird gemäß mittelfristigem Finanzplan in den folgenden Haushaltsjahren stark anwachsen. So erhöhte sich dieser voraussichtlich um mehr als 19 % bzw. um € 20.423.300,00 bis zum Finanzjahr 2026. Die Sachaufwendungen werden in den nächsten vier Rechnungsjahren durchschnittlich um 7,07 % ansteigen. Von € 112.331.300,00 im Jahr 2022 auf € 120.274.000,00 im Jahr 2026. Ebenfalls erhöht sich im Vergleichszeitraum der städtische Transferaufwand um ca. 1,00 % bzw. um insgesamt € 2.709.500,00. Im Beobachtungszeitraum 2022 bis 2026 wächst der Finanzaufwand um € 800.800,00 bzw. 40,77 % auf insgesamt € 2.764.800,00 an.

Zufolge dem mittelfristigen Finanzplan zeigt sich der Finanzierungsvoranschlag für die Finanzjahre 2022 bis 2026 wie folgt:

<b>Mittelfristiger Finanzplan - Finanzierungshaushalt - 1. MVAG-Ebene</b>					
(Beträge in Euro)					
Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
<b>operative Gebarung</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
a. d. operativen Verwaltungstätigkeit	378.059.900	395.179.900	404.644.100	418.584.600	433.953.400
aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.671.300	57.246.600	51.672.700	51.481.000	51.703.000
aus Finanzerträgen	24.246.700	13.600.100	13.601.100	14.599.700	15.598.200
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>465.977.900</b>	<b>466.026.600</b>	<b>469.917.900</b>	<b>484.665.300</b>	<b>501.254.600</b>
<b>Auszahlungen</b>					
aus Personalaufwand	106.394.800	109.788.400	118.405.800	122.544.300	126.779.600
aus Sachaufwand	98.250.700	97.968.600	91.036.000	93.370.000	95.583.200
aus Transferaufwand	238.147.300	236.331.100	238.008.700	243.586.300	247.049.200
aus Finanzaufwand	1.964.000	2.301.000	2.536.300	2.688.500	2.764.800
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>444.756.800</b>	<b>446.389.100</b>	<b>449.986.800</b>	<b>462.189.100</b>	<b>472.176.800</b>
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>21.221.100</b>	<b>19.637.500</b>	<b>19.931.100</b>	<b>22.476.200</b>	<b>29.077.800</b>
<b>investive Gebarung</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
aus der Investitionstätigkeit	5.245.800	545.800	20.545.800	20.545.800	15.545.800
a. d. Rückz. v. Darl. u. gew. Vorsch.	236.400	210.600	204.700	204.900	206.200
aus Kapitaltransfers	17.367.700	6.201.100	5.507.400	5.366.000	4.757.800
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>22.849.900</b>	<b>6.957.500</b>	<b>26.257.900</b>	<b>26.116.700</b>	<b>20.509.800</b>
<b>Auszahlungen</b>					
aus der Investitionstätigkeit	31.820.100	28.150.900	28.415.400	22.352.500	21.923.700
v. gew. Darlehen u. gew. Vorsch.	160.000	162.200	114.400	116.700	119.100
aus Kapitaltransfers	34.297.100	28.806.800	34.152.500	29.195.300	28.104.700
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>66.277.200</b>	<b>57.119.900</b>	<b>62.682.300</b>	<b>51.664.500</b>	<b>50.147.500</b>
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-43.427.300</b>	<b>-50.162.400</b>	<b>-36.424.400</b>	<b>-25.547.800</b>	<b>-29.637.700</b>
<b>Nettofinanzingsaldo</b>	<b>-22.206.200</b>	<b>-30.524.900</b>	<b>-16.493.300</b>	<b>-3.071.600</b>	<b>-559.900</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
aus d. Aufnahme v. Finanzschulden	23.512.600	29.840.900	33.707.400	15.557.000	14.401.300
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>23.512.600</b>	<b>29.840.900</b>	<b>33.707.400</b>	<b>15.557.000</b>	<b>14.401.300</b>
<b>Auszahlungen</b>					
aus der Tilgung von Finanzschulden	12.991.000	15.213.000	11.272.200	12.712.200	13.787.100
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>12.991.000</b>	<b>15.213.000</b>	<b>11.272.200</b>	<b>12.712.200</b>	<b>13.787.100</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.521.600</b>	<b>14.627.900</b>	<b>22.435.200</b>	<b>2.844.800</b>	<b>614.200</b>
<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung</b>	<b>-11.684.600</b>	<b>-15.897.000</b>	<b>5.941.900</b>	<b>-226.800</b>	<b>54.300</b>

Der Saldo aus dem Geldfluss der operativen Gebarung werde sich im Vergleichszeitraum um € 7.856.700,00 bzw. um mehr als 37 % erhöhen. Dabei steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen um € 35.276.700,00 bzw. um € 27.420.000,00 an.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung, in welcher Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, von gewährten Darlehen und gewährten Vorschüsse sowie aus Kapitaltransfers abgebildet werden, verringert sich in den nächsten Rechnungsjahren um € 13.789.600,00

(bzw. - 31,75 %). So betragen zufolge der mittelfristigen Finanzplanung die diesbezüglichen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die kommenden Jahre 2022 bis 2026 zusammengefasst € 132.662.600,00. Für Auszahlungen aus Kapitaltransfers werde die Stadt Innsbruck voraussichtlich einen kumulierten Betrag von € 154.556.400,00 verausgaben.

Der (negative) Nettofinanzierungssaldo reduziert sich stetig von € 22.206.200,00 auf € 559.900,00 in den nächsten Finanzjahren.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit zeigt sich, dass auch in den künftigen Rechnungsjahren weitere Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von insgesamt € 117.019.200,00 vorgesehen sind. Im Vergleich dazu muss die Stadt Innsbruck Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von geschätzt € 65.975.500,00 leisten.

## 4 Ergebnishaushalt

### 4.1 Gesamtdarstellung

EHH 2022 –  
1. MVAG-Ebene

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 (RA 2022) der Stadtgemeinde Innsbruck wird der Ergebnishaushalt auf der 1. MVAG-Ebene wie folgt dargestellt:

<b>Ergebnishaushalt 2022 - 1. MVAG-Ebene</b>			
(Beträge in Euro)			
Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Differenz
<b>Erträge</b>	<b>Mittelaufbringungen</b>		
aus operativer Verwaltungstät.	525.035.181,37	420.281.500,00	104.753.681,37
aus Transfers	82.912.714,82	64.325.000,00	18.587.714,82
Finanzerträge	20.429.497,32	20.601.100,00	-171.602,68
<b>Summe Erträge</b>	<b>628.377.393,51</b>	<b>505.207.600,00</b>	<b>123.169.793,51</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>Mittelverwendungen</b>		
Personalaufwand	109.125.105,60	107.179.000,00	1.946.105,60
Sachaufwand	75.427.486,28	112.733.200,00	-37.305.713,72
Transferaufwand	265.804.451,20	286.976.800,00	-21.172.348,80
Finanzaufwand	1.855.699,09	1.990.000,00	-134.300,91
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>452.212.742,17</b>	<b>508.879.000,00</b>	<b>-56.666.257,83</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>176.164.651,34</b>	<b>-3.671.400,00</b>	<b>179.836.051,34</b>
Entnahmen von HH-Rücklagen	100.000,00	5.958.000,00	-5.858.000,00
Zuweisung an HH-Rücklagen	13.355.000,00	0,00	13.355.000,00
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>-13.255.000,00</b>	<b>5.958.000,00</b>	<b>-19.213.000,00</b>
<b>Nettoergebnis nach HH-Rücklagen</b>	<b>162.909.651,34</b>	<b>2.286.600,00</b>	<b>160.623.051,34</b>

Die Erträge beliefen sich im Finanzjahr 2022 gemäß der Ergebnisrechnung auf € 628.377.393,51 (Vj. € 490.223.845,38) und haben sich gegenüber den präliminierten Voranschlagswerten um € 123.169.793,51 bzw. um mehr als 24 % erhöht.

Die Entwicklung der Erträge war zum Teil geprägt von Mehrerträgen bei den Ertragsanteilen (+ € 14,42 Mio.) und bei den Leistungen (+ € 5,01 Mio.). Der wesentlichste Mehrertrag war allerdings in der jährlichen Anpassung der Pensionsrückstellungen (+ € 83,57 Mio.) zu verzeichnen.

Der RA 2022 wies Gesamtaufwendungen in Höhe von € 452.212.742,17 (Vj. € 468.268.516,89) aus, die gegenüber dem Voranschlag (inkl. der vom GR u. StS genehmigten Zusatzbudgets) um € -56.666.257,83 (- 11,14 %) geringer ausfielen.

Im Vergleich zu den Präliminarien kam es vor allem beim Sach- und beim Transferaufwand zu erheblichen Einsparungen von € -37.305.713,72 (- 33,09 %) bzw. € -21.172.348,80 (- 7,38 %). Beim Personalaufwand gab es demgegenüber Mehraufwendungen von gesamt € 1.946.105,60 (1,82 %).

Das aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ermittelte Nettoergebnis wird in der städtischen Ergebnisrechnung des Jahres 2022 mit einem positiven Wert von € 176.164.651,34 (Vj. € 21.955.328,49) abgebildet. Im Verhältnis zum Ergebnisvoranschlag ergab sich eine außergewöhnliche positive Abweichung in Höhe von € 179.836.051,34 (Vj. € 21.623.628,49).

Der (negative) Saldo Haushaltsrücklagen betrug in der Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2022 € -13.255.000,00 (Vj. € 126.829,01). Davon wurden € 100.000,00 (Vj. € 200.013,85) als Ertrag für die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen gutgeschrieben. Demgegenüber wurde für zweckgebundene Haushaltsrücklagen eine Zuweisung in Höhe von gesamt € 13.355.000,00 (Vj. € 73.194,84) als Aufwand getätigt.

Nach Zuweisung und Entnahme obiger HH-Rücklagen errechnete sich das städtische Nettoergebnis mit einem Betrag von € 162.909.651,34 (Vj. € 22.082.147,50) für das Haushaltsjahr 2022.

Das vorstehende Nettoergebnis differiert vom prognostizierten Nettoergebnis (€ 2.286.600,00) um einen Betrag von € 160.623.051,34 (Vj. € 21.622.247,50).

## 4.1.1 Haushaltsrechtliche Gliederung

### EHH 2022 – haushaltsrechtliche Gliederungskriterien

Mit nachstehender Tabelle bildete die Kontrollabteilung die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Gesamtaufwendungen gemäß den haushaltsrechtlichen Gliederungskriterien wie folgt ab:

EHH 2022 - Aufwendungen - haushaltsrechtliche Gliederung (Beträge in Euro)				
Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	%
Gebundene Ausgaben GA	214.699.513,32	237.339.700,00	-22.640.186,68	-9,54%
Jahressubventionen SU	17.283.709,95	18.641.700,00	-1.357.990,05	-7,28%
Sondersubventionen SO	4.192.828,46	5.515.600,00	-1.322.771,54	-23,98%
Deckungsklassen DK	20.367.054,89	52.543.500,00	-32.176.445,11	-61,24%
Sammelnachweise SN	165.094.093,27	163.029.900,00	2.064.193,27	1,27%
Infrastrukturausgaben IA	30.476.140,82	31.700.600,00	-1.224.459,18	-3,86%
Abschlusskonten AK	99.401,46	108.000,00	-8.598,54	-7,96%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>452.212.742,17</b>	<b>508.879.000,00</b>	<b>-56.666.257,83</b>	<b>-11,14%</b>

Hierbei stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Ergebnishaushalt nur beim haushaltsrechtlichen Gliederungsmerkmal Sammelnachweise (SN) die präliminierten Voranschlagswerte um € 2.064.193,27 (1,27 %) überschritten wurden.

### Überschreitungen der Voranschlagswerte bei einzelnen Sammelnachweisen (SN)

Im Detail waren bei drei Sammelnachweisen - SN Personalaufwand, Bezüge Organe, Pensionen und andere Bezüge, SN Abschreibungen und SN Fahrzeuge - die Rechenwerte höher als die Budgetwerte.

Die im SN Personalaufwand, Bezüge Organe, Pensionen und andere Bezüge geführte Finanzposition 1.591300 Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen wies für das Finanzjahr 2022 keinen Voranschlagswert auf. Gemäß VRV 2015 sind als nicht finanzierungswirksame Aufwendungen jedenfalls Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen zu veranschlagen. Auf dieser Finanzposition wurde im geprüften Rechnungsjahr von der Anordnungsberechtigung 110 Personalwesen ein kumulierter Betrag von € 2.016.634,21 kontiert.

Die Kontrollabteilung merkte ferner an, dass im Ergebnishaushalt beim SN Abschreibungen eine budgetäre Überschreitung von € 1.071.542,96 (9,00 %) erfolgte. Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck genehmigte in der Sitzung vom 25.04.2023 die im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 getätigten Abschlussbuchungen, wie bspw. die erhöhten Abschreibungen in Höhe von gesamt € 12.973.842,96 sowie die Rückstellungen für Abfertigungen.

Beim SN Fahrzeuge stellte die Kontrollabteilung im Ergebnishaushalt ebenso eine Abweichung von den Voranschlagswerten von € 12.362,97 (1,41 %) fest. So wurden bei nachstehenden Finanzpositionen Ersatzteile (€ 8.107,83), Schmier- und Schleifmittel (€ 4.161,58), Reinigungsmittel (€ 1.905,41) sowie Öffentliche Abgaben-Vignetten (€ 1.141,17) diesbezügliche Budgetüberschreitungen erkannt.

Überschreitungen der Voranschlagswerte bei einzelnen Deckungsklassen (DK)

Weitere vertiefte Recherchen der Kontrollabteilung zeigten, dass auch Deckungsklassen (DK) einzelner Dienststellen (Finanzstellen) zum Teil beachtliche Überschreitungen im Ergebnishaushalt des Finanzjahres 2022 aufwiesen:

EHH 2022 - Deckungsklassen (DK)				
(Beträge in Euro)				
Bezeichnung Finanzstelle	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	%
Allg. Sicherheit und Veranstaltungen	189.546,21	166.100,00	23.446,21	14,12%
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht	58.501,46	56.700,00	1.801,46	3,18%
Straßenbetrieb	2.513.694,28	2.510.000,00	3.694,28	0,15%
Grünanlagen	1.132.578,35	1.088.100,00	44.478,35	4,09%
Land- und Fortwirtschaft	378.577,86	358.000,00	20.577,86	5,75%
Finanzverwaltung und Wirtschaft	490,56	0,00	490,56	
Wohnungsservice	20.023,08	19.700,00	323,08	1,64%
Fuhrparkmanagement	10.839,60	0,00	10.839,60	
Immobilien, Wirtschaft u. Tourismus	98.307,77	95.400,00	2.907,77	3,05%
<b>Gesamt</b>	<b>4.402.559,17</b>	<b>4.294.000,00</b>	<b>108.559,17</b>	<b>2,53%</b>

Bei einer Deckungsklasse (DK) werden in der Regel laufende der Höhe nach beeinflussbare Betriebs-Mittelverwendungsansätze innerhalb einer Finanzstelle zusammengefasst und gegenseitig für deckungsfähig erklärt. Genehmigte Mittelverwendungsansätze sind im Allgemeinen so zu bewirtschaften, dass das Auslangen gefunden werden kann. Davon ausgenommen sind die Abschlussbuchungen gemäß Haushaltssatzung.

Überschreitungen der Voranschlagswerte bei einzelnen Infrastrukturausgaben (IA)

Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung im Rahmen der Prüfung fest, dass auch einige Fachdienststellen (Finanzstellen) höhere Infrastrukturausgaben im Vergleich zu den präliminierten Voranschlagswerten im Ergebnishaushalt 2022 aufwiesen:

EHH 2022 - Infrastrukturausgaben (IA)				
(Beträge in Euro)				
Bezeichnung Finanzstelle	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	%
Allgemeine Servicedienste	44.315,99	0,00	44.315,99	
IT u. Kommunikationstechnik	1.052.798,39	629.100,00	423.698,39	67,35%
Verkehrsplanung, Umwelt	1.081.516,90	662.000,00	419.516,90	63,37%
<b>Gesamt</b>	<b>2.178.631,28</b>	<b>1.291.100,00</b>	<b>887.531,28</b>	<b>68,74%</b>

Bei den Infrastrukturausgaben (IA) werden in der Regel Investitionen, Ersatzbeschaffungen, Ergänzungen und Instandhaltungen innerhalb einer Finanzstelle zusammengefasst und gegenseitig für deckungsfähig erklärt. Genehmigte Mittelverwendungsansätze sind im Allgemeinen so zu bewirtschaften, dass das Auslangen gefunden werden kann. Davon ausgenommen sind die Abschlussbuchungen gemäß Haushaltssatzung.

## Überschreitungen der Voranschlagswerte im Finanzierungshaushalt – Empfehlung

Eine Einschau in den Finanzierungshaushalt zeigte außerdem, dass sowohl beim SN Fahrzeuge als auch bei der Deckungsklasse (DK) der Finanzstelle 126 Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung die Präliminarien des Finanzjahres 2022 überschritten wurden. Im Detail waren die Auszahlungen beim SN Fahrzeuge um € 773,20 höher als veranschlagt. Bei der besagten Deckungsklasse waren die Auszahlungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Voranschlag um € 3.455,23 höher.

Die Anordnung einer Zahlung darf nur erfolgen, wenn die haushaltsmäßige Bedeckung vorhanden, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Leistung bestätigt und die Leistung fällig ist.

Im Innsbrucker Stadtrecht ist normiert, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, nur im unvermeidlichen Ausmaß zulässig sind und eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans (Gemeinderat oder Stadtssenat) bedürfen.

In diesem Zusammenhang wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass das städtische Buchhaltungsprogramm GeOrg eine Budgetprüfung nur im Finanzierungshaushalt durchführt.

In den beiden vorangegangenen Berichten über die Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2020 und 2021 der Stadt Innsbruck hat die Kontrollabteilung mehrere Budgetüberschreitungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ausgemacht. Auch anlässlich der Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadt Innsbruck konstatiert die Kontrollabteilung im Finanzjahr 2022 wiederum in Einzelfällen die Nichteinhaltung der präliminierten Voranschlagswerte. Wenngleich die anordnungsberechtigten Dienststellen gemäß den Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2022 zur Überwachung des Haushaltes im Ergebnishaushalt verpflichtet sind, regte die Kontrollabteilung beim Referat Haushaltswesen und Controlling der MA IV an, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Überwachung der Mittelverwendungen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität zu evaluieren und gegebenenfalls nachzuarbeiten.

Im Anhörungsverfahren verwies die Fachdienststelle auf die in den Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2022 festgelegten Kontroll- und Prüfungsverpflichtungen für die anordnungsberechtigten Dienststellen im Zusammenhang mit der aufgezeigten Thematik. Die MA IV sagte weiters zu, der nunmehrigen Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen. Dies insofern, als eine Anpassung der Haushaltssatzung zur Verbesserung der Praktikabilität geprüft werde.

## 4.2 Vergleich Voranschlag - Rechnung

### 4.2.1 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 211)

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit auf der 2. MVAG-Ebene stellten sich im Ergebnishaushalt 2022 wie folgt dar:

EHH 2022 - Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 211) (Beträge in Euro)				
Erträge	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	in %
aus eigenen Abgaben	109.618.248,96	107.652.200,00	1.966.048,96	1,83%
aus Ertragsanteilen	245.544.638,67	231.129.200,00	14.415.438,67	6,24%
aus Gebühren	22.959.013,79	23.425.100,00	-466.086,21	-1,99%
aus Leistungen	18.594.747,63	13.586.300,00	5.008.447,63	36,86%
aus Besitz u. wirtsch. Tätigkeit	8.367.454,60	9.221.300,00	-853.845,40	-9,26%
aus Veräußerung u. so. Erträge	9.255.927,15	10.287.200,00	-1.031.272,85	-10,02%
Nicht finanzw. operative Erträge	110.695.150,57	24.980.200,00	85.714.950,57	343,13%
<b>Gesamt</b>	<b>525.035.181,37</b>	<b>420.281.500,00</b>	<b>104.753.681,37</b>	<b>24,92%</b>

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 211) im Ausmaß von € 525.035.181,37 (Vj. € 397.048.821,93) sind mit rd. 83,55 % der Gesamterträge die bestimmende Einnahmequelle der Stadt Innsbruck. Die Stadt Innsbruck hat gegenüber dem prognostizierten Voranschlag um übermäßige € 104.753.681,37 (bzw. 24,92 %) Mehreinnahmen erwirtschaftet. Davon entfielen außerplanmäßige Erträge von € 85.714.950,57 auf nicht finanzierungswirksame operative Erträge.

Beinahe die Hälfte (rd. 47 %) der Gesamterträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit bildeten die Erträge aus den Ertragsanteilen. Diese beliefen sich auf € 245.544.638,67 (Vj. € 215.270.712,06). Im Vergleich zum Voranschlag wurden Mehrerträge von € 14.415.438,67 (6,24 %) erzielt.

Die Erträge aus eigenen Abgaben in Höhe von € 109.618.248,96 (Vj. € 101.248.079,38) bilden mit ca. 20,88 % die drittgrößte Einnahmekategorie der betreffenden Mittelaufbringungsgruppe (MVAG 211) und ergeben sich aus jenen Abgaben, die von der Stadt Innsbruck vorgeschrieben und eingehoben werden. So hat die Stadt Innsbruck im Finanzjahr 2022 beispielsweise € 69.722.947,81 an Kommunalsteuer, € 12.708.084,42 an Grundsteuer B, € 9.127.034,77 an Gebrauchsabgaben, € 8.185.429,76 an Sonstigen Abgaben sowie € 5.560.664,97 an Erschließungsbeiträgen vorgeschrieben.

## 4.2.2 Erträge aus Transfers

### Erträge aus Transfers (MVAG 212)

Im Finanzjahr 2022 hat die Stadt Innsbruck € 82.912.714,82 (Vj. € 79.953.365,56) an Erträgen aus Transfers (MVAG 212) vereinnahmt. Diese bilden mit ca. 13,19 % der gesamten Erträge eine weitere wesentliche städtische Einnahmequelle, die sich auf der 2. MVAG-Ebene wie folgt darstellen:

<b>EHH 2022 - Erträge aus Transfers (MVAG 212)</b> (Beträge in Euro)				
Transferertrag	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	in %
von Trägern des öffentlichen Rechts	60.626.861,99	54.465.900,00	6.160.961,99	11,31%
von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	8.914.628,10	9.859.100,00	-944.471,90	-9,58%
Nicht finanzwirksamer Transferertrag	13.371.224,73	0,00	13.371.224,73	
<b>Gesamt</b>	<b>82.912.714,82</b>	<b>64.325.000,00</b>	<b>18.587.714,82</b>	<b>28,90%</b>

### Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121)

Die Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121) in Höhe von € 60.626.861,99 (Vj. € 58.406.345,77) machten rd. 73 % der gesamten Erträge aus Transfers aus und verteilten sich wie folgt auf die nachstehenden Einzelpositionen:

<b>EHH 2022 - Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121)</b> (Beträge in Euro)				
Transfers	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	in %
v. Bund, -fonds u. -kammern	4.386.852,83	2.755.300,00	1.631.552,83	59,22%
v. Ländern, -fonds u. -kammern	39.580.877,72	37.437.700,00	2.143.177,72	5,72%
v. Gemeinden, -verbänden und -fonds	18.750,00	33.200,00	-14.450,00	-43,52%
v. sonst. Trägern öff. Rechts u. SV-Trägern	273.075,44	265.000,00	8.075,44	3,05%
Kapitaltr. aus Gemeinde-Bedarfsmittel	16.367.306,00	13.974.700,00	2.392.606,00	17,12%
<b>Gesamt</b>	<b>60.626.861,99</b>	<b>54.465.900,00</b>	<b>6.160.961,99</b>	<b>11,31%</b>

Im Vergleich zum Voranschlag hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2022 von diversen Trägern des öffentlichen Rechts um € 6.160.961,99 bzw. um rd. 11 % höhere Transfererträge erhalten.

### Erträge aus Transfers von Bund, Bundesfonds u. -kammern

Im Jahr 2022 betragen die Transfers vom Bund € 4.386.852,83 (Vj. € 3.445.222,95). Diese betrafen u.a. Einnahmen nach FAG 2017, wie z.B. einen Zweckzuschuss an Gemeinden zur Theaterführung in Höhe von € 1.574.698,95 oder eine Umweltförderung bezüglich Sanierung/Sicherung der Altlast „Mülldeponie Rossau Verlängerung Betriebskosten“ von € 36.949,00. Des Weiteren hat die Stadt Innsbruck mehrere Zuschüsse nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz von gesamt € 2.729.668,48 erhalten. So wurde für eine kommunale Impfkampagne ein Zweckzuschuss von € 1.231.350,00 sowie weitere Zweckzuschüsse für das Impfzentrum Innsbruck Messe in Höhe von € 529.525,03 oder für die Teststation Alpenzoo von € 101.375,00 vereinnahmt.

Erträge aus Transfers von Ländern, Landesfonds u. -kammern

Die Erträge aus Transfers von Länder-, -fonds u. -kammern in Höhe von € 39.580.870,72 (Vj. € 40.272.560,73) verteilen sich wie folgt auf die nachfolgenden Ansätze im RA 2022 und VA 2022:

EHH 2022 - Erträge aus Transfers von Ländern, -fonds u. -kammern (Beträge in Euro)				
Ansatz	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	in %
Bezirks- und Gemeindeverwaltung	949.088,15	4.000.000,00	-3.050.911,85	-76,27%
Berufsfeuerwehr	112.260,00	137.000,00	-24.740,00	-18,06%
Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	2.409.647,71	485.900,00	1.923.747,71	395,91%
Kindergärten	5.208.788,95	4.100.000,00	1.108.788,95	27,04%
Schülerhorte	791.149,85	750.000,00	41.149,85	5,49%
Ferienzug	3.500,00	3.600,00	-100,00	-2,78%
Stadtbibliothek	26.000,00	19.000,00	7.000,00	36,84%
Musikschule	2.600.000,00	2.800.000,00	-200.000,00	-7,14%
Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0,00	200.000,00	-200.000,00	-100,00%
Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	1.062.695,33	350.000,00	712.695,33	203,63%
Maßnahmen der Behindertenhilfe	220.372,25	0,00	220.372,25	
Altenheime	1.235.105,03	1.350.000,00	-114.894,97	-8,51%
Veterinärwesen	4.965,45	4.900,00	65,45	1,34%
Landesstraßen	690.000,00	690.000,00	0,00	0,00%
Waldnutzung	83.741,58	2.000,00	81.741,58	4087,08%
lbk. Verkehrsbetr. GmbH, Stubaitalbahn	11.557.353,52	11.654.300,00	-96.946,48	-0,83%
Beteiligungen	1.118.409,00	0,00	1.118.409,00	
Sonst. Finanzausweisungen nach FAG	2.620.852,00	2.640.000,00	-19.148,00	-0,73%
Zuschüsse nach FAG	1.678.442,20	1.450.000,00	228.442,20	15,75%
Sonstige Zuschüsse des Bundes	5.909.056,70	5.500.000,00	409.056,70	7,44%
Zuschüsse nach landesgesetzl. Best.	1.299.450,00	1.280.000,00	19.450,00	1,52%
Sonstige Zuschüsse der Länder	0,00	21.000,00	-21.000,00	-100,00%
<b>Gesamt</b>	<b>39.580.877,72</b>	<b>37.437.700,00</b>	<b>2.143.177,72</b>	<b>5,72%</b>

Im Finanzjahr 2022 konnte die Stadt Innsbruck im Vergleich zum Voranschlag um € 2.143.177,72 oder 5,72 % höhere Transfererträge von Ländern, -fonds u. -kammern vereinnahmen. Mehr als die Hälfte der Transfers (€ 22.675.199,17) wurde in den nachstehenden Ansätzen 945000 Sonstige Zuschüsse des Bundes (€ 5.909.056,70), 875000 Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (€ 11.557.353,52) und 240000 Kindergärten (€ 5.208.788,95) gutgeschrieben.

Im Bereich Sonstige Zuschüsse des Bundes hat die Stadt Innsbruck Zweckzuschüsse zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes aus dem Pflegefonds für das Finanzjahr 2022 im Ausmaß von € 2.803.311,03 sowie einen Zuschuss für das vorangegangene Jahr 2021 für die Abschaffung des Pflegeregresses von € 3.105.745,67 erhalten.

Entsprechend dem geltenden Grund- und Finanzierungsvertrag für den öffentlichen Personenverkehr in der Landeshauptstadt Innsbruck wurden an die Stadt Innsbruck für das Jahr 2022 gesamt € 11.557.353,52 ausbezahlt.

Die größten Mehreinnahmen machte die Kontrollabteilung bei den Ansätzen 219000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen von € 1.923.747,71, bei 240000 Kindergärten von € 1.108.788,95, bei 914000

Beteiligungen von € 1.118.409,00 sowie bei 411000 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe von € 712.695,33 aus.

Beim Ansatz Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, welcher in der Anordnungsberechtigung des Amtes für Schule und Bildung liegt, wurden im Finanzjahr 2022 im Vergleich zu den präliminierten Voranschlagswerten zusätzliche Transfererträge von € 1.923.747,71 (395,91 %) erzielt. Beispielsweise für die Digitalisierungsoffensive in den städtischen Mittelschulen und Volksschulen Förderungen in Höhe von € 151.550,00. Für den Ausbau ganztägiger Schulformen wurden Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von € 852.094,53 gewährt. Zudem wurden Fördergelder von € 396.829,00 zur Sanierung mehrerer Pflichtschulen vereinnahmt. Darüber hinaus hat die Stadt Innsbruck für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ im Jahr 2022 Fördermittel für Sachmittel (IT-Ausstattung, Lernmaterialien, Mobiliar-Ausstattung, Bauvorhaben) und Dienstleistungen pro beteiligter Schule von insgesamt € 386.370,00 erhalten. Des Weiteren hat das Land Tirol der Stadt Innsbruck als Schulerhalter eine Bedarfszuweisung von € 478.899,00 zur Bedeckung der im Finanzjahr 2022 angefallenen Mehrkosten überwiesen.

Im Bereich Beteiligungen hat die Stadt Innsbruck für den Entfall des Steuervorteils aus dem nicht umgesetzten „Querverbundkreis TIWAG“ für das Jahr 2021 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von € 1.118.409,00 vom Amt der Tiroler Landesregierung vereinnahmt.

Im Bereich Kindergärten hat die Stadt Innsbruck gegenüber den Voranschlagswerten 2022 um mehr als € 1.108.788,95 (bzw. 27,04 %) an Förderungen für den Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik, für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes, für die Ausstattung zur Verbesserung der Strukturqualität in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für die Sprachförderung vom Land Tirol erhalten.

Im Vergleich zu den präliminierten Voranschlagswerten 2022 wurde beim Ansatz Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe eine positive Abweichung von € 712.695,33 festgestellt. Der Gemeindebeitrag zu den Aufwendungen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz für das Jahr 2021 betrug gemäß Endabrechnung € 746.318,00. Dieser Betrag wurde allerdings zur Gänze mit den vom Land Tirol zugewiesenen Strafgeldern abgedeckt und gegenverrechnet. Diese Straf gelder wurden auf der betreffenden Haushaltsstelle 2/411000+861000 vereinnahmt. Auf dieser Haushaltsstelle wurden ebenfalls die seitens des Landes Tirol zur Verfügung gestellten Straf geldeinnahmen in Höhe von € 316.377,33 für die Abdeckung des städtischen Aufwandes an Hilfeleistungen der stationären Pflege (Wohn- und Pfl egheime) kontiert.

Kapitaltransfers aus  
Gemeinde-Bedarfs-  
zuweisungsmittel

Im Jahr 2022 hat das Land Tirol GAF Bedarfszuweisungen im Gesamtausmaß von € 10.500.000,00, einen Betrag von € 300.000,00 für das Infrastrukturprogramm 2020-2024 sowie eine Bedarfszuweisung für die Sanierung der Räumlichkeiten der Alpenkonvention von € 129.500,00 an die Stadt Innsbruck angewiesen.

Des Weiteren wurden COVID-19-Sonderförderungen in Höhe von € 5.424.000,00 von der Stadt Innsbruck für verschiedene Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Kindergärten, Volksschulen oder Mittelschulen sowie Gemeindestraßen vereinnahmt.

Ferner wurde auch im Jahr 2022 eine von der Kommunalkredit Public Consulting gewährte Umweltförderung für die Kleinabwasserentsorgungsanlage Pfeisalm in Höhe von € 13.806,00 gutgeschrieben.

#### 4.2.3 Finanzerträge

#### Finanzerträge (MVAG 213)

Die Finanzerträge betragen € 20.429.497,32 (Vj. € 13.221.657,89) und bildeten mit ca. 3,25 % die kleinste Mittelaufbringungsgruppe (MVAG 213) im Finanzjahr 2022:

<b>EHH 2022 - Finanzerträge (MVAG 213)</b>				
(Beträge in Euro)				
Erträge	RA 2022	VA 2022	Differenz	
			absolut	in %
aus Zinsen	23.799,36	21.100,00	2.699,36	12,79%
aus Dividenden/Gewinnaussch.	20.405.697,96	20.580.000,00	-174.302,04	-0,85%
<b>Gesamt</b>	<b>20.429.497,32</b>	<b>20.601.100,00</b>	<b>-171.602,68</b>	<b>-0,83%</b>

Bei den Erträgen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen stellte die Kontrollabteilung gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen von € 174.302,04 (bzw. -0,85 %) fest.

Eine diesbezügliche Einschau in diese Mittelaufbringungsgruppe zeigte, dass die Stadt Innsbruck im Finanzjahr 2022 von den Agrargemeinschaften Vill und Waldinteressentschaft Igls sowie Sillwaldinteressentschaft ausschüttbare Beträge von insgesamt € 11.848,28 vereinnahmte.

Zufolge des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages erhielt die Stadt von der IIG KG für das Geschäftsjahr 2022 vorab einen steuerneutralen Überschuss in Höhe von € 768.627,22 zur Bedeckung der aus der Personalüberlassung tatsächlich angefallenen Kosten.

Zudem wurden Entnahmen der Stadt Innsbruck in Höhe von € 4.427.000,00 bzw. € 2.100.000,00 betreffend die seinerzeit eingebrachten Objekte „Falkvilla“ bzw. „Stafflerstraße“ aus der IIG KG getätigt und auf der Haushaltsstelle 2/914000+822000 vereinnahmt. Im Finanzjahr 2022 erhielt die Stadt Innsbruck von der IIG KG eine weitere Zahlung von € 1.503.000,00 bezüglich Finanzierung Gesellschafterzuschüsse IISG.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Innsbruck eine Dividende von € 11.092.170,20 (Vj. € 11.645.573,70) von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für das vorangegangene Geschäftsjahr 2021.

Des Weiteren vereinnahmte die Stadt Innsbruck eine Dividende von € 3.052,60 (Vj. € 3.052,60) für das Geschäftsjahr 2021 von der TIGEWOSI.

#### 4.2.4 Personalaufwand

##### Personalaufwand (MVAG 221)

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf den Personalaufwand (€ 81.757.429,64), den gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand (€ 22.383.092,7), den sonstigen Personalaufwand (€ 398.033,82) und den nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (€ 4.586.549,67).

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 kam es beim städtischen Personalaufwand zu Mehraufwendungen in Höhe von € 1.946.105,60 bzw. 1,82 %.

Die Detaildarstellungen des Personalaufwandes erfolgen im Kapitel „Personalaufwand“.

#### 4.2.5 Sachaufwand

##### Sachaufwand (MVAG 222)

Der städtische Sachaufwand (ohne Transferaufwand) betrug € 75.427.486,28 (Vj: € 112.833.071,60) und machte ca. 16,68 % der Gesamtaufwendungen aus. Dieser verteilte sich wie folgt auf die nachfolgenden Aufwandspositionen:

EHH 2022 - Sachaufwand (MVAG 222)				
(Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	7.645.254,64	8.379.200,00	-733.945,36	-8,76%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.290.184,03	2.723.900,00	-433.715,97	-15,92%
Leasing- u. Mietaufwand	19.648.006,96	19.954.700,00	-306.693,04	-1,54%
Instandhaltung	14.934.447,17	12.613.600,00	2.320.847,17	18,40%
Sonstiger Sachaufwand	41.915.846,70	55.211.500,00	-13.295.653,30	-24,08%
Nicht finanzwirks. Sachaufwand	-11.006.253,22	13.850.300,00	-24.856.553,22	-179,47%
<b>Gesamt</b>	<b>75.427.486,28</b>	<b>112.733.200,00</b>	<b>-37.305.713,72</b>	<b>-33,09%</b>

Im Haushaltsjahr 2022 waren in der Mittelverwendungsgruppe Sachaufwand (MVAG 222) gegenüber den veranschlagten Budgetwerten Minderaufwendungen in Höhe von € 37.305.713,72 (bzw. -33,09 %) zu verzeichnen.

Gebrauchs- u.  
Verbrauchsgüter  
(MVAG 2221)

Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (MVAG 2221) umfassten die nachfolgenden Einzelpositionen im RA 2022 und im VA 2022:

<b>EHH 2022 - Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter (MVAG 2221)</b>				
(Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
GWG	1.469.075,73	1.446.500,00	22.575,73	1,56%
Ersatzteile	98.107,83	90.000,00	8.107,83	9,01%
Handelswaren	441.434,50	619.000,00	-177.565,50	-28,69%
Roh-, Hilfs- u. Baustoffe	50.750,82	63.000,00	-12.249,18	-19,44%
Lebensmittel	2.208.408,57	2.985.700,00	-777.291,43	-26,03%
Futtermittel	130,78	600,00	-469,22	-78,20%
Brennstoffe	850,12	1.600,00	-749,88	-46,87%
Treibstoffe	1.198.526,25	975.100,00	223.426,25	22,91%
Schmier- u. Schleifmittel	22.182,42	18.100,00	4.082,42	22,55%
Reinigungsmittel	202.813,24	207.700,00	-4.886,76	-2,35%
Chem. u. sonst. artverwandte Mittel	411.984,97	449.000,00	-37.015,03	-8,24%
Schreib-, Zeichen- u. sonst. Büromittel	123.710,45	196.400,00	-72.689,55	-37,01%
Druckwerke	1.015.146,18	1.007.500,00	7.646,18	0,76%
Mittel z. ärztl. Betr. u. Gesundheitsv.	23.745,57	32.400,00	-8.654,43	-26,71%
Sonst. Verbrauchsgüter	378.387,21	286.600,00	91.787,21	32,03%
<b>Gesamt</b>	<b>7.645.254,64</b>	<b>8.379.200,00</b>	<b>-733.945,36</b>	<b>-8,76%</b>

Im Vergleich zum RA 2021 sind die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter um € 927.324,67 oder 13,80 % angestiegen, jedoch um € 733.945,36 unter dem VA 2022 (inkl. Zusatzbudgets) geblieben. Dies war überwiegend auf die Einsparungen bei den einzelnen Kontengruppen Lebensmittel (€ 777.291,43), Handelswaren (€ 177.565,50) oder Schreib-, Zeichen- u. sonstige Büromittel (€ 72.689,55) zurückzuführen.

Verwaltungs- u.  
Betriebsaufwand  
(MVAG 2222)

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (MVAG 2222) verteilte sich wie folgt auf die nachstehenden Aufwandspositionen im RA 2022 und im VA 2022:

<b>EHH 2022 - Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (MVAG 2222)</b>				
(Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Energiebezüge	58.893,64	75.800,00	-16.906,36	-22,30%
Sonst. Transporte	441.869,92	598.100,00	-156.230,08	-26,12%
Postdienste	779.208,42	754.300,00	24.908,42	3,30%
Telekommunikationsdienste	324.255,77	333.400,00	-9.144,23	-2,74%
Rechts- u. Beratungsaufwand	260.137,52	448.300,00	-188.162,48	-41,97%
Versicherungen	425.818,76	514.000,00	-88.181,24	-17,16%
<b>Gesamt</b>	<b>2.290.184,03</b>	<b>2.723.900,00</b>	<b>-433.715,97</b>	<b>-15,92%</b>

Im Vergleich zum VA 2022 war beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand ein Minderaufwand in Höhe von € 433.715,97 (-15,92 %) festzustellen. Diese Entwicklung war überwiegend auf einen Minderaufwand bei den Sonstigen Transporten (€ 156.230,08), beim Rechts- und

Beratungsaufwand (€ 188.162,48) und bei den Versicherungsleistungen (€ 88.181,24) zurückzuführen. Einzig die Position Postdienste wies gegenüber dem Voranschlagswert einen Mehraufwand von € 24.908,42 (3,30 %) aus.

**Leasing- u. Mietaufwand (MVAG 2223)**

Der Leasing- und Mietaufwand (MVAG 2223), mit einem Anteil von 26,05 % am Sachaufwand ohne Transferaufwand, betrug im Finanzjahr 2022 insgesamt € 19.648.006,96 (Vj. € 19.095.755,66) und verteilte sich wie folgt auf die nachfolgenden Einzelpositionen:

<b>EHH 2022 - Leasing- und Mietaufwand (MVAG 2223)</b> (Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Miet- u. Pachtufwand	19.609.754,23	19.865.400,00	-255.645,77	-1,29%
Operating Leasing	38.252,73	89.300,00	-51.047,27	-57,16%
<b>Gesamt</b>	<b>19.648.006,96</b>	<b>19.954.700,00</b>	<b>-306.693,04</b>	<b>-1,54%</b>

Der Großteil der ausgewiesenen Position Miet- und Pachtufwand beinhaltet Mieten für Volksschulen € 4.938.667,60, Amtsgebäude € 2.674.131,22, Mittelschulen € 1.790.506,81, Kindergärten € 1.637.450,20 und für die Stadtbibliothek € 897.284,54 sowie für Sportplätze € 712.027,66.

Die Aufwendungen für das Operating Leasing waren im Leasingsspiegel, als verpflichtende Anlage dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 (Anlage 6i) beigefügt, ausgewiesen.

**Instandhaltungsaufwand (MVAG 2224)**

Der gesamte städtische Instandhaltungsaufwand (MVAG 2224) in Höhe von € 14.934.447,17 (Vj. € 12.367.391,02) verteilte sich wie folgt auf die nachfolgenden Einzelpositionen im RA 2022 und im VA 2022:

<b>EHH 2022 - Instandhaltung (MVAG 2224)</b> (Beträge in Euro)				
Instandhaltungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
von Grund u. Boden	0,00	16.100,00	-16.100,00	-100,00%
von Straßenbauten	3.345.965,16	3.286.800,00	59.165,16	1,80%
von Wasser- u. Abwasserbauten	369.197,43	310.000,00	59.197,43	19,10%
von sonst. Grundstückseinricht.	339.836,52	441.400,00	-101.563,48	-23,01%
von Gebäuden u. Bauten	4.957.968,44	2.013.900,00	2.944.068,44	146,19%
von Kulturgütern	8.936,85	9.000,00	-63,15	-0,70%
von Maschinen u. masch. Anl.	579.085,09	430.000,00	149.085,09	34,67%
von Fahrzeugen	1.098.712,60	1.365.100,00	-266.387,40	-19,51%
von sonstigen Anlagen	493.686,81	725.000,00	-231.313,19	-31,91%
von Sonderanlagen	3.741.058,27	4.016.300,00	-275.241,73	-6,85%
<b>Gesamt</b>	<b>14.934.447,17</b>	<b>12.613.600,00</b>	<b>2.320.847,17</b>	<b>18,40%</b>

Beinahe ein Drittel der Instandhaltungsaufwendungen betraf im Finanzjahr 2022 die Position Gebäude und Bauten, ein weiteres Viertel die Einzelposition Sonderanlagen und rd. ein Fünftel wurde für die Aufwandsposition Straßenbauten verwendet.

Bei einem Vergleich mit dem vorangegangenen RA 2021 war festzustellen, dass sich der städtische Instandhaltungsaufwand um € 2.567.056,15 bzw. um 20,76 % erhöhte. Insbesondere bei den Gebäuden und Bauten stieg der Instandhaltungsaufwand um mehr als das Doppelte von € 2.415.304,04 auf € 4.957.968,44 an.

**Sonstiger Sachaufwand  
(MVAG 2225)**

Im Jahr 2022 betrug der Sonstige Sachaufwand (MVAG 2225) € 41.915.846,70 (Vj. € 41.356.876,84) und ist mit einem Anteil von 55,57 % an den gesamten Sachaufwendungen die größte betriebliche Aufwandsgruppe und verteilt sich wie folgt auf die nachfolgenden Positionen:

<b>EHH 2022 - Sonstiger Sachaufwand (MVAG 2225)</b> (Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
AfA von Forderungen	3.343,13	230.300,00	-226.956,87	-98,55%
Öffentliche Abgaben	111.273,96	474.100,00	-362.826,04	-76,53%
Geb. f. d. Ben. v. Gemeindeeinr.	33.120,33	42.500,00	-9.379,67	-22,07%
Kostenbeiträge für Leistungen	126.326,03	681.000,00	-554.673,97	-81,45%
Bezüge der gewählten Organe	2.725.958,69	2.652.400,00	73.558,69	2,77%
Amtspausch. u. Repräsentation.	210.040,48	165.900,00	44.140,48	26,61%
Reisegebühren	174.632,92	196.400,00	-21.767,08	-11,08%
Bibliothekserfordernisse	43.193,13	18.200,00	24.993,13	137,32%
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	112.068,13	137.100,00	-25.031,87	-18,26%
Entgelte für sonst. Leistungen	37.199.271,70	47.840.900,00	-10.641.628,30	-22,24%
Sonstige Aufwendungen	1.176.618,20	2.772.700,00	-1.596.081,80	-57,56%
<b>Gesamt</b>	<b>41.915.846,70</b>	<b>55.211.500,00</b>	<b>-13.295.653,30</b>	<b>-24,08%</b>

Im Vergleich zu den veranschlagten Budgetwerten (VA 2022) hat die Stadt Innsbruck in der Mittelverwendungsgruppe Sonstiger Sachaufwand (MVAG 2225) um € 13.295.653,30 bzw. um rd. ein Viertel weniger verausgabt. Vorzugsweise bei den Entgelten für sonstige Leistungen war eine ausgeprägte Budgeteinsparung von mehr als € 10,64 Mio. (-22,24 %) feststellbar. Auch bei den Sonstigen Aufwendungen hat die Stadt Innsbruck gegenüber den Präliminarien mehr als € 1,59 Mio. (-57,56 %) eingespart.

Die Amtspauschalien und Repräsentationsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr maßgeblich erhöht, um € 148.078,87 bzw. um 238,98 %. Die größten Aufwendungen waren in den Bereichen Berufsfeuerwehr (€ 36.420,27), Städtekontakte und Partnerschaften (€ 29.373,20), Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (€ 27.190,26) sowie Repräsentation (€ 51.375,49) erkennbar.

## 4.2.6 Transferaufwand

### Transferaufwand (MVAG 223)

Der Transferaufwand betrug € 265.804.451,20 (Vj. € 247.923.909,78) und macht mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen (ca. 58,78 %) aus. Er bildet sohin den bedeutendsten Aufwandsposten im städtischen Ergebnishaushalt des Finanzjahres 2022:

EHH 2022 - Transferaufwand (MVAG 223)				
(Beträge in Euro)				
Transferaufwand an	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Träger des öffentlichen Rechts	112.169.358,85	115.787.200,00	-3.617.841,15	-3,12%
Beteiligungen	78.990.798,19	82.440.100,00	-3.449.301,81	-4,18%
Unternehmen	10.919.814,64	16.212.800,00	-5.292.985,36	-32,65%
Haushalte u. Org. o. Erwerbszw.	63.636.661,82	72.446.700,00	-8.810.038,18	-12,16%
das Ausland	87.817,70	90.000,00	-2.182,30	-2,42%
<b>Gesamt</b>	<b>265.804.451,20</b>	<b>286.976.800,00</b>	<b>-21.172.348,80</b>	<b>-7,38%</b>

Ein Vergleich der Rechnung mit dem Voranschlag 2022 zeigte, dass die Stadt Innsbruck mehr als € 21.172.348,80 (bzw. -7,38 %) bei den einzelnen Transferaufwendungen eingespart hat.

### Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231)

Der Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231) in Höhe von € 112.169.358,85 (Vj € 103.784.836,12) verteilte sich im Jahr 2022 wie folgt auf nachfolgende Einzelpositionen:

EHH 2022 - Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 2231)				
(Beträge in Euro)				
Aufwendungen	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Transfers an Bund, -fonds u. -kammern	0,00	200,00	-200,00	
Transfers an Land, -fonds u. -kammern	111.301.014,61	114.608.800,00	-3.307.785,39	-2,89%
Transfers an Gemeinden, -verb. u. -fonds	36.901,25	63.300,00	-26.398,75	-41,70%
Transfers an sonst. Träger d. öff. Rechts	222.080,69	220.000,00	2.080,69	0,95%
Kapitaltr. an Bund, -fonds- u. -kammern	0,00	100,00	-100,00	
Kapitaltr. an Länder, -fonds- u. -kammern	606.362,30	880.300,00	-273.937,70	-31,12%
Kapitaltr. an Gemeinden, -verb. u. -fonds	3.000,00	14.500,00	-11.500,00	-79,31%
<b>Gesamt</b>	<b>112.169.358,85</b>	<b>115.787.200,00</b>	<b>-3.617.841,15</b>	<b>-3,12%</b>

Gegenüber den präliminierten Voranschlagswerten hat die Stadt Innsbruck einen um € 3.617.841,15 geringeren Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts im Finanzjahr 2022 geleistet. Die Minderaufwendungen waren vor allem auf Budgetunterschreitungen bei den Transfers an Land, -fonds und -kammern in Höhe von € 3.307.785,39 festzustellen.

Transfers an Länder,  
Landesfonds und  
-kammern

Die städtischen Transferleistungen an Länder, Landesfonds u. -kammern betragen im Jahr 2022 insgesamt € 111.301.014,61 (Vj. € 102.143.072,21) und sind den einzelnen Ansätzen wie folgt zugewiesen:

<b>EHH 2022 - Transfers an Länder, Landesfonds u. -kammern</b>				
(Beträge in Euro)				
Bezeichnung des Ansatzes	RA 2022	VA 2022	Abweichung	
			absolut	in %
211000 Volksschulen	0,00	100,00	-100,00	-100,00%
212000 Mittelschulen	0,00	100,00	-100,00	-100,00%
220000 Berufsb. Pflichtschulen	560.353,94	620.000,00	-59.646,06	-9,62%
249000 Son. Einrichtg. u. Maßn.	212.783,70	350.000,00	-137.216,30	-39,20%
269000 Son. Einrichtg. u. Maßn.	662.515,52	666.200,00	-3.684,48	-0,55%
320000 Konservatorium	0,00	6.000,00	-6.000,00	-100,00%
369000 Son. Einrichtg. u. Maßn.	621.108,30	624.600,00	-3.491,70	-0,56%
411000 Maßn. d. allg. Sozialhilfe	25.380.130,00	26.517.500,00	-1.137.370,00	-4,29%
413000 Maßn. d. Behindertenhilfe	18.737.934,00	18.738.000,00	-66,00	0,00%
439000 Son. Einrichtg. u. Maßn.	6.744.468,00	6.744.500,00	-32,00	0,00%
480010 Wohnbauförderung	2.214.569,59	3.330.000,00	-1.115.430,41	-33,50%
530000 Rettungsdienste	1.521.342,54	1.596.300,00	-74.957,46	-4,70%
590000 Krankenanstaltenfonds	37.160.791,56	37.615.300,00	-454.508,44	-1,21%
930000 Landesumlage	17.485.017,46	17.800.200,00	-315.182,54	-1,77%
<b>Gesamt</b>	<b>111.301.014,61</b>	<b>114.608.800,00</b>	<b>-3.307.785,39</b>	<b>-2,89%</b>

Die größten nominellen Minderaufwendungen waren in den Bereichen 411000 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, 480010 Wohnbauförderung und 590000 Krankenanstaltenfonds feststellbar.

Auf dem Ansatz 411000 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe wurden Minderaufwendungen in Gesamthöhe von € 1.137.370,00 (-4,29 %) im Vergleich zu den präliminierten Voranschlagswerten verbucht. So wurden im Finanzjahr 2022 für die hoheitliche Mindestsicherung ein kumulierter Betrag von € 6.687.529,00 (Vj. € 8.464.761,00), für die privatrechtliche Mindestsicherung (Wohn- u. Pflegeheime) eine Summe von € 14.852.835,00 (Vj. € 10.666.503,00), für die mobile Pflege und Betreuung Finanzmittel von € 3.091.404,00 (Vj. € 2.399.519,00) aufgewendet. Des Weiteren wird über diesen Ansatz auch der Beitragsanteil der Stadtgemeinde Innsbruck für Leistungen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz kontiert. Im Jahr 2022 wurde ein gemäß vorliegender Endabrechnung festgestellter Gemeindebeitrag von € 746.318,00 (Vj. € 52.028,00) verrechnet. Überdies wurde im Jahr 2022 über den betreffenden Fonds der auf die Stadtgemeinde Innsbruck entfallende Anteil (35 %) der Betriebskosten in Höhe von € 2.044,00 für die Winternotschlafstelle Richard-Berger-Straße 10 verbucht.

Im Bereich Wohnbauförderung (UA 480010) stellte die Kontrollabteilung ebenfalls Minderaufwendungen fest. Im Vergleich zum präliminierten Voranschlagswert wurde im Finanzjahr 2022 um € 1.115.430,41 bzw. um mehr als ein Drittel weniger verausgabt. Eine diesbezügliche Einschau in das betreffende Sachkonto zeigte folgendes Ergebnis: Mangels budgetärer Deckung im vergangenen Finanzjahr wurde im Jahr 2022 der restliche städtische Mitfinanzierungsanteil an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes für das Jahr 2021 von € 1.114.113,85 verbucht. Für das Jahr 2022 betrug der städtische

Mitfinanzierungsanteil an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes Tirol insgesamt € 2.179.584,24. Die Fachdienststelle hat bei einem Budgetwert von € 3.330.000,00 allerdings nur einen Teil des Finanzierungsanteiles in Höhe von € 1.100.455,74 im Jahr 2022 zur Anweisung gebracht. Der restliche Anteil in Höhe von € 1.079.128,50 wurde (erst) im darauffolgenden Finanzjahr 2023 ausbezahlt.

Über den Ansatz 590000 Krankenanstaltenfonds leistete die Stadt Innsbruck entsprechend ihrer Finanzkraft nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz für das Finanzjahr 2022 einen Jahresbeitrag von insgesamt € 37.160.791,56 (Vj. € 35.705.296,92). Dieser Beitrag zur Finanzierung von Krankenanstalten in Tirol erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.455.494,64 bzw. 4,08 %. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 wurde eine Budgeteinsparung von € 454.508,44 bzw. -1,21 % erzielt.

Transfers an  
Beteiligungen

Im Jahr 2022 betrug der (laufende) Transferaufwand an Beteiligungen € 46.852.711,26 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 2.046.946,00 bzw. um 4,57 % erhöht. Davon entfielen auf die einzelnen städtischen Beteiligungen wie folgt:

<b>EHH 2022 - Transfers an Beteiligungen</b> (Beträge in Euro)	
Bezeichnung der Beteiligungen	RA
Congress und Messe Innsbruck GmbH	1.687.492,00
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG	381.954,12
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	1.569.820,69
Innsbruck Marketing GmbH	1.364.500,00
Innsbrucker Markthallen-Betriebs Ges.m.b.H.	17.948,00
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH	6.998.500,00
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH	19.514.031,45
Olympia Sport- u. Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH	1.878.000,00
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck	13.412.465,00
Tiroler Sozialmarkt - gem. Lebensmittelversorgungs GmbH	28.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>46.852.711,26</b>

Kapitaltransfers an  
Beteiligungen

Kapitaltransfers sind ausdrücklich für Investitionszwecke (bspw. Baukostenzuschüsse) oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs (bspw. Kapitalzufuhr) bestimmt. Der betreffende Transferaufwand verteilte sich wie folgt auf die einzelnen städtischen Beteiligungen:

<b>EHH 2022 - Kapitaltransfers an Beteiligungen</b> (Beträge in Euro)	
Bezeichnung der Beteiligungen	RA
Innsbruck Marketing GmbH	100.000,00
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG	20.905.845,52
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH	10.239.788,10
Patscherkofel Infrastruktur GmbH	242.453,31
Olympia Sport- u. Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH	650.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>32.138.086,93</b>

Die Aufwendungen der Stadt Innsbruck für Kapitaltransfers an Beteiligungen beliefen sich auf € 32.138.086,93 und stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 6.149.916,49 (23,66 %) an. Indes waren im Vergleich zu den Präliminarien (VA 2022) Minderaufwendungen in Höhe von € 990.713,07 (-2,99 %) zu verzeichnen.

4.2.7 **Finanzaufwand**

Finanzaufwand  
(MVAG 224)

Der städtische Finanzaufwand (MVAG 224) betrug gesamt € 1.855.699,09 (Vj. € 5.177.922,15) und machte im Finanzjahr 2022 rd. 0,41 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes aus:

<b>EHH 2022 - Finanzaufwand (MVAG 224)</b> (Beträge in Euro)				
Finanzaufwand	RA	VA	Abweichung	
	2022	2022	absolut	in %
Zinsen aus Finanzschulden	1.775.017,07	1.911.500,00	-136.482,93	-7,14%
Sonstige Finanzaufwand	80.682,02	78.500,00	2.182,02	2,78%
<b>Gesamt</b>	<b>1.855.699,09</b>	<b>1.990.000,00</b>	<b>-134.300,91</b>	<b>-6,75%</b>

Der gesamte städtische Finanzaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von € 5.177.922,15 auf € 1.855.699,09 (€ 3.322.223,06). Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass sich der „Nicht finanzierungswirksame Finanzaufwand“ um über € 3.361.068,85 verringerte, da im RA 2022 gegenüber dem RA 2021 keine Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen gebucht wurden.

### Grundsätze finanzieller Beziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden

Die Grundsätze für die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden waren im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) enthalten. So beinhaltet dieses Gesetz den Konnexitätsgrundsatz (Tragung der Ausgaben zur Erfüllung der eigenen Aufgaben, sofern die zuständige Gesetzgebung keine anderen Regelungen vorsieht), das Sachlichkeitsgebot (Verteilung der Lasten unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften) sowie die taxativ aufgezählten Abgabekategorien (Ausschließliche Bundes-, Länder- und Gemeindeabgaben, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben).

Weitere strategische Grundsätze waren in Art. 13 B-VG und im Stabilitätspakt 2012 festgelegt. Letzterer sah u.a. vor, dass Bund, Länder und Gemeinden einen ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalt anstreben.

### Finanzausgleichsgesetz

Darauf aufbauend bildete das Finanzausgleichsgesetz die gesetzliche Grundlage für die Verteilung der Besteuerungsrechte (eigene Abgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden, gemeinschaftliche Bundesabgaben) sowie für die Aufbringung und Verteilung der Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) im Wesentlichen die Kostentragung der jeweiligen Gebietskörperschaften, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie Finanzzuweisungen und Zuschüsse geregelt.

Erträge aus eigenen Abgaben, aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und aus Ertragsanteilen

Die Summen der in weiterer Folge behandelten Erträge aus eigenen Abgaben, Gebühren und Ertragsanteilen im Vergleich zum Präliminare des betreffenden Finanzjahres waren im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 wie folgt dargestellt:

Ergebnishaushalt 2022				
Erträge aus eigenen Abgaben, Gebühren und Ertragsanteilen				
Mittelaufbringung	ERA	EVA	+ / -	in %
Kommunalsteuer	69.722.947,81	66.246.700,00	3.476.247,81	5,2
Grundsteuer	12.721.069,43	12.212.000,00	509.069,43	4,2
Gebrauchsabgabe	9.127.034,77	9.116.000,00	11.034,77	0,1
Kurzparkzonenabgabe	8.185.429,76	9.250.100,00	-1.064.670,24	-11,5
Freizeitwohnsitzabgabe	116.723,32	30.000,00	86.723,32	289,1
Bundesautomaten und VLT-Abgabe	29.365,41	100,00	29.265,41	100,0
Gewerbesteuer	-964,91	0,00	-964,91	-100,0
Lustbarkeitsabgabe	151.068,05	30.000,00	121.068,05	403,6
Abgabe für das Halten von Tieren	499.794,74	453.000,00	46.794,74	10,3
Verwaltungsabgaben	1.825.485,55	1.854.300,00	-28.814,45	-1,6
Nebenansprüche	157.520,82	100.700,00	56.820,82	56,4
Kommissionsgebühren	27.659,30	31.300,00	-3.640,70	-11,6
Interessentenbeitrag Gehsteigabgabe	0,00	1.027.000,00	-1.027.000,00	-100,0
Erschließungsbeitrag	5.560.664,97	5.500.000,00	60.664,97	1,1
Gehsteigbeitrag	1.350.144,94	1.700.000,00	-349.855,06	-20,6
Ausgleichsabgabe	144.305,00	101.000,00	43.305,00	42,9
Erträge aus eigenen Abgaben	109.618.248,96	107.652.200,00	1.966.048,96	1,8
Benützungsgebühren	22.959.013,79	23.425.000,00	-465.986,21	-2,0
Erträge aus Gebühren	22.959.013,79	23.425.000,00	-465.986,21	-2,0
Spielbankabgabe	1.074.181,00	1.000.000,00	74.181,00	7,4
Kopfquote	218.434.335,00	205.040.200,00	13.394.135,00	6,5
Ausgleich-Vorausanteil	26.036.122,67	25.089.000,00	947.122,67	3,8
Erträge aus Ertragsanteilen	245.544.638,67	231.129.200,00	14.415.438,67	6,2

Wie aus der Tabelle hervorgeht, lagen die in Rede stehenden im Rechnungsabschlussentwurf 2022 ausgewiesenen Mittelaufbringungen weitgehend über den präliminierten Werten.

Zur Voranschlagshöhe „Interessentenbeitrag Gehsteigabgabe“ in Höhe von rd. € 1,0 Mio. stellte die Kontrollabteilung fest, dass es sich hierbei um das für das Finanzjahr 2022 präliminierte Gehwegreinigungsentgelt handelte. Das Budget für letztgenannte Einnahmen wurde irrtümlicherweise auf dem UA 920 – Ausschließliche Gemeindeabgaben anstelle auf dem UA 814 – Straßenreinigung erfasst. Die Einnahmen aus diesem Titel beliefen sich auf rd. € 1,8 Mio. und sind auf dem hierfür vorgesehenen Unterabschnitt verbucht worden.

#### 4.3.1 Erträge aus eigenen Abgaben

Gesetzliche Grundlage

Zu den ausschließlichen Gemeindeabgaben gemäß FAG 2017 gehörten die Grund- und Kommunalsteuer, die Zweitwohnsitzabgabe, die Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) ohne Zweckwidmung des Ertrages, Abgaben für das Halten von Tieren, Abgaben von freiwilligen

Feilbietungen, Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes, für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen sowie Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Die nicht als „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ bezeichneten Besteuerungsgegenstände konnten vom Landesgesetzgeber entweder dem Land selbst vorbehalten, zwischen dem Land und der Gemeinde aufgeteilt oder den Gemeinden zur Gänze überlassen werden, wie dies bspw. bei den Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern und -anlagen der Fall war.

#### Beschlussmäßige Festsetzung der Erträge aus eigenen Abgaben

Über die Erhebung der im jeweiligen Finanzjahr vorgesehenen Abgaben hat der GR nach den Bestimmungen des IStR zugleich mit der Festsetzung des Voranschlages zu beschließen. Das Ausmaß der im Jahr 2022 erhobenen „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ ist mit Beschluss des GR vom 16.12.2021 genehmigt worden.

#### Erträge aus eigenen Abgaben

Im Zusammenhang mit den soeben angeführten Gemeindeabgaben wurde im ERA 2022 ein Betrag von insgesamt rd. € 109,6 Mio. ausgewiesen. Gegenüber dem Präliminare von insgesamt rd. € 107,6 Mio. waren daher Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 2,0 Mio. bzw. 1,8 % zu verzeichnen.

Ein Vergleich der im Jahr 2021 ausgewiesenen Erträge an Ausschließlichen Gemeindeabgaben und Interessentenbeiträgen in Höhe von rd. € 101,2 Mio. mit jenen des ERA 2022 zeigte Mehreinnahmen von rd. € 8,4 Mio. bzw. 8,3 %, die im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen waren.

#### Kommunalsteuer, Grundsteuer, KPZ- und Gebrauchsabgabe

Mit einem gegenüber dem Vorjahr um rd. € 6,0 Mio. verbesserten Betrag von rd. € 69,7 Mio., dies entspricht rd. 63,6 % der Gesamteinnahmen von rd. € 109,6 Mio., stellte die mit 01.01.1994 eingeführte, bundesgesetzlich geregelte Kommunalsteuer die wesentlichste Einnahmequelle der Stadt Innsbruck dar. Allein durch die im Prüfungsjahr vorgeschriebene lohnabhängige Gemeindeabgabe konnten immerhin rd. 15,2 % der finanzwirksamen Aufwendungen des ERA 2022 bedeckt werden.

Darüber hinaus waren die ebenfalls bundesgesetzlich geregelte(n) Grundsteuer für Grundvermögen mit rd. € 12,7 Mio. oder rd. 11,6 % und Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen mit rd. € 8,2 Mio. oder 7,5 % sowie die landesgesetzlich geregelte Gebrauchsabgabe mit rd. € 9,1 Mio. oder 8,3 % bedeutende Einnahmen.

#### Interessentenbeiträge

Die Interessentenbeiträge stellten für die Stadt Innsbruck finanziell bedeutende Abgabenerträge dar und konnten im Jahr 2022 aus diesem Titel insgesamt rd. € 7,1 Mio., das sind rd. 6,4 % der Erträge aus eigenen Abgaben, als Einnahmen verbucht werden.

## 4.3.2 Erträge aus Gebühren

---

### Erträge aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

An Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen hat die Stadt Innsbruck im ERA 2022 einen Betrag von gesamt rd. € 23,0 Mio. verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr waren diesbezügliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 0,9 Mio. bzw. 4,0 % zu verzeichnen.

Die wesentlichste Einnahmequelle stellten dabei die Abfallgebühren mit einem finanziellen Volumen in Höhe von rd. € 21,5 Mio. dar. In weiterer Folge handelt es sich bei den Friedhofsgebühren in Höhe von rd. € 1,5 Mio. um bemerkenswerte Erträge für die Gebietskörperschaft.

## 4.3.3 Erträge aus Ertragsanteilen

---

### Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die Erträge aus den Ertragsanteilen dienten der Bedeckung der allgemeinen Haushaltserfordernisse. Hierbei wurden, vereinfacht dargestellt, vorerst die Erträge der im FAG 2017 angeführten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (mit Ausnahme der Spielbankabgabe) dem Bund, den Ländern (Wien als Land) und den Gemeinden (Wien als Gemeinde) nach bestimmten Hundertsatzverhältnissen zugezählt. In weiterer Folge wurden jene Teile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Länder und Gemeinden entfielen, auf die Länder und länderweise auf die Gemeinden nach genau festgelegten Schlüsseln aufgeteilt.

Noch vor der vertikalen Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der länderweisen Verteilung der Länder- und Gemeindeertragsanteile sowie der gemeindewisen Verteilung der Gemeindeertragsanteile sind verschiedene, gesetzlich definierte Vorwegabzüge (Dotierung Familienlastenausgleichsfonds und Katastrophenfonds, Finanzierung Gesundheits- und Sozialbereich sowie Krankenanstalten u.a.m.) vorgenommen worden. Von den länderweise errechneten Beträgen waren insgesamt 12,8 % auszuscheiden und den Ländern (Wien als Land) zu überweisen. Diese Mittel waren (außer in Wien) für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt.

Die restlichen Anteile waren als Gemeindeertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder zu überweisen und von diesen (außer in Wien) an die einzelnen Gemeinden aufzuteilen.

Infolge des durch das FAG 2017 installierten Verteilungsvorganges erhielt die Stadt Innsbruck für das Finanzjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nachstehende Erträge aus Ertragsanteilen:

Ergebnisrechnung Erträge aus Ertragsanteilen (Beträge in Euro)				
Ertragsanteile	ERA 2022	ERA 2021	Differenz	in %
Spielbankabgabe	1.074.181,00	660.918,00	413.263,00	62,5%
Ausgleichs-Vorausanteil	26.036.122,67	22.318.771,20	3.717.351,47	16,7%
Kopfquote	218.434.335,00	192.291.022,86	26.143.312,14	13,6%
<b>SUMME</b>	<b>245.544.638,67</b>	<b>215.270.712,06</b>	<b>30.273.926,61</b>	<b>14,1%</b>

### Spielbankabgabe

Der Reinertrag der Spielbankabgabe war auf den Bund, auf die Länder (Wien als Land) und auf die Gemeinden aufzuteilen. Die Aufteilung auf die Länder und Gemeinden hat hierbei nach dem örtlichen Aufkommen zu erfolgen, wobei nach den Bestimmungen des FAG 2017 die Aufteilung des Gemeindeanteiles an der Spielbankabgabe ausschließlich auf jene Gemeinden zu beschränken ist, in denen eine Spielbank betrieben wird. Im Rechnungsabschlussentwurf 2022 sind von der Stadt Innsbruck diesbezüglich Erträge in Höhe von rd. € 1,1 Mio. ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr waren aus diesem Titel Mehreinnahmen in der Höhe von rd. € 413,3 Tsd. oder 62,5 % zu verbuchen.

### Vorausanteile zum Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels

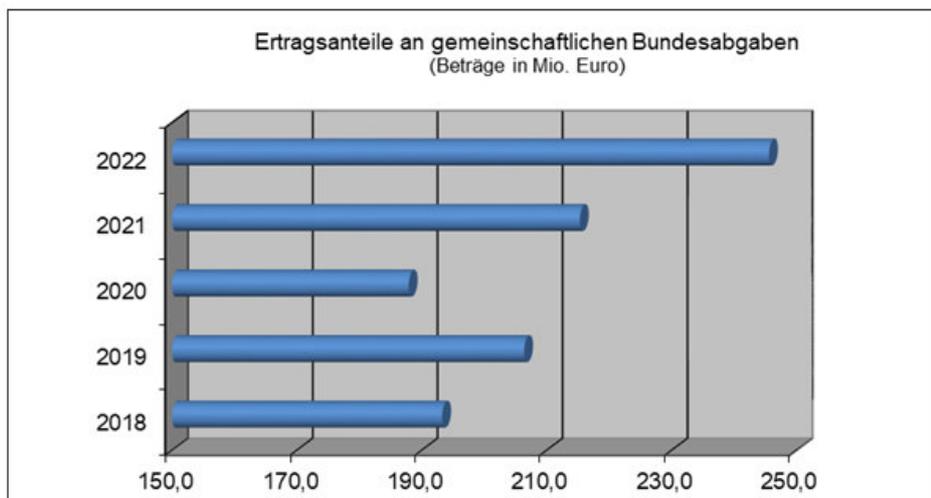
Die Vorausanteile zum Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sind auf die seinerzeitige Umwandlung von Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2005 in Ertragsanteile zurückzuführen und erhalten jene Gemeinden, die aus der im Jahr 2011 erfolgten Umstellung Verluste erleiden. Wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, konnte die Stadt Innsbruck aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rd. € 26,0 Mio. verbuchen. Somit erhöhten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. € 3,7 Mio. oder 16,7 %.

### Kopfquote

Nach Berechnung und Abzug der Spielbankabgabe bzw. des Ausgleichs-Vorausanteiles war der noch verbleibende Betrag an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu verteilen. Demzufolge wies die Stadt Innsbruck aus diesem Titel (Kopfquote) für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt rd. € 218,4 Mio. aus, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. € 26,1 Mio. oder 13,3 % bedeutete.

## Erträge aus Ertragsanteilen

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge aus Ertragsanteilen der letzten 5 Jahre:



Für die Mehreinnahmen aus den Erträgen aus Ertragsanteilen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr war insbesondere die Aufteilung des noch verbliebenen Betrages an den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Zusammenhang mit der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (Kopfquote) ausschlaggebend.

Konnten aus diesem Topf im Jahr 2018 rd. € 193,2 Mio. lukriert werden, waren im Folgejahr rd. € 13,1 Mio. an Mehreinnahmen zu verbuchen. Im Finanzjahr 2020 waren aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Mindereinnahmen von rd. € 18,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Finanzjahr 2021 konnten gegenüber dem Finanzjahr 2020 wieder Mehreinnahmen von € 27,4 Mio. verbucht werden. Im geprüften Jahr 2022 beliefen sich die Erträge aus den Ertragsanteilen auf insgesamt rd. € 245,5 Mio. und waren somit im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von rd. € 30,3 Mio. od. rd. 14,1 % festzustellen.

Die Erhöhungen der Finanzjahre 2021 und 2022 sind vor allem auf die zwischen Bund, Länder und Gemeinden beschlossenen Gemeindepakete und Investitionszuschüsse des Bundes zurückzuführen. Die Mehrerträge dienen vor allem zur Liquiditätsstärkung und der Investitionstätigkeit.

### 4.3.4 Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

## Gesetzliche Grundlage

Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen des Verteilungsprozesses der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von den länderweise errechneten Beträgen 12,8 % ausgeschieden und den Ländern überwiesen. Hierbei handelte es sich um die so genannten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, welche für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt waren.

#### Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

Aus diesem Titel sind im Rechnungsabschlussentwurf 2022 auf der eigens hierfür eingerichteten Kontengruppe 871 – Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des UA 940 – Bedarfszuweisungen Einnahmen in Höhe von gesamt € 10,8 Mio. verbucht worden. Sämtliche der Stadt Innsbruck zugesprochenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel sind zur Finanzierung verschiedener Vorhaben und Anschaffungen verwendet worden.

Des Weiteren wurde die Stadt Innsbruck mit Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Tirol für die Sanierung von Räumlichkeiten der Alpenkonvention (€ 129.500,00), für die Strukturqualität Kinderbetreuung (€ 59.210,00), für Mehrkosten als Schulerhalter (€ 478.899,00) und für Schul- und Kindergartenbau (€ 267.977,00) finanziell unterstützt.

#### COVID-19-Sonderförderung

Darüber hinaus hat das Land Tirol der Stadt Innsbruck für das Jahr 2022 Bedarfszuweisungen mit der Bezeichnung „COVID-19-Sonderförderung“ in Höhe von rd. € 5,4 Mio. (Vorjahr rd. € 3,4 Mio.) ausgezahlt und sind diese Mittel im betreffenden Jahr für die Instandsetzung, Instandhaltung und Sanierung von Volks- und Mittelschulen, Kindergärten, Sportplätzen, Gemeindestraßen u.a.m. eingesetzt worden.

#### 4.3.5 Einnahmenquerschnitt

---

#### Erträge aus eigenen Abgaben, Gebühren und Ertragsanteilen

Die Summe der im ERA 2022 ausgewiesenen Erträge aus eigenen Abgaben und Gebühren sowie aus Ertragsanteilen beläuft sich auf insgesamt rd. € 378,1 Mio. und hat sich gegenüber dem EVA 2022 um rd. € 16,0 Mio. bzw. rd. 4,4 % erhöht.

Im Vergleich zu den Vorschriften des Vorjahres war eine Steigerung der in Rede stehenden Erträge (insbesondere bei den Erträgen aus Ertragsanteilen) um rd. € 39,5 Mio. oder rd. 11,7 % zu verzeichnen.

#### Einnahmenverhältnis

Das Verhältnis der Beiträge aus Ertragsanteilen zu den Erträgen aus eigenen Abgaben und Gebühren hat sich im Prüfungsjahr 2022 gerundet auf 64,9 % zu 35,1 % belaufen. Auf das Vorjahr Bezug nehmend betrug die Relation 63,6 % zu 36,4 %.

Abschließend hielt die Kontrollabteilung fest, dass die im Jahr 2022 ausgewiesenen Erträge aus eigenen Abgaben und Gebühren (MVAG 2111 und 2113) sowie aus Ertragsanteilen (MVAG 2112) rd. 82,4 % der im ERA 2022 ausgewiesenen finanzwirksamen Personal-, Sach-, Transfer- und Finanzaufwände (MVAG 22) der Stadt Innsbruck von rd. € 458,6 Mio. abdecken. Die nicht durch Erträge aus eigenen Abgaben und Benützungsgebühren sowie durch Erträge aus Ertragsanteilen gedeckten Aufwendungen des ERA 2022 beliefen sich auf rd. € 80,5 Mio.

Rechtliche  
Grundlagen

Mit den Bestimmungen der VRV 2015 wurde das System der Haushaltsrücklagen geändert. Demnach waren Haushaltsrücklagen aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die „entsprechenden Zahlungsmittelreserven waren auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln“ anzuführen. Darüber hinaus waren Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven in einem eigenen Nachweis (Anlage 6b) des jeweiligen Rechnungsabschlusses darzustellen.

Gemäß den Bestimmungen des IStR hat die Stadt Innsbruck zur Sicherung der Liquidität, soweit es die finanzielle Lage gestattet, eine Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen anzulegen. Diese war gegebenenfalls nach ihrer Zweckbestimmung auszuweisen und ertragbringend, sicher und bei Bedarf greifbar anzulegen. Zudem durfte sie nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Des Weiteren war der Kassenabschluss, aus dem eine detaillierte Übersicht jeder einzelnen Position der liquiden Mittel zum Ende des Rechnungsjahres hervorgeht, als Teil des Rechnungsabschlusses gesondert auszuweisen. Darin waren u.a. Zahlungsmittelreserven darzustellen und in Zahlungsmittelreserven für endfällige Darlehen, für zweckgebundene Haushaltsrücklagen und für allgemeine Haushaltsrücklagen zu unterteilen.

Rücklagenstand  
zum 31.12.2022

Den für das Finanzjahr 2022 gültigen bundesgesetzlichen Vorschriften zufolge war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn und am Schluss sowie über die Veränderungen während des betreffenden Finanzjahres anzuschließen. Hinsichtlich der Zahlungsmittelreserven war insbesondere der Stand zum 31.12. des Finanzjahres im Vergleich zum Vorjahr abzubilden.

Dementsprechend hat die Stadt Innsbruck zum Ende des Finanzjahres 2022 einen Rücklagenstand in Höhe von insgesamt rd. € 26,2 Mio. ausgewiesen, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 13,3 Mio. erhöht hat.

Nachweis Haushaltsrücklagen 2022 (Beträge in Euro)				
Verwendungszweck	Stand 31.12.2021	Veränderungen		Stand 31.12.2022
		Zuführungen	Entnahmen	
Rücklage ehem. Sondervermögen KUF	1.359.986,15	0,00	0,00	1.359.986,15
Rücklage Bauverbotsablöse MCI-Neubau	5.790.000,00	5.175.000,00	0,00	10.965.000,00
Rücklage Sportplatz Kranebitten	0,00	8.180.000,00	0,00	8.180.000,00
Erneuerungsrücklage	1.967.581,31	0,00	0,00	1.967.581,31
Universitätsrücklage	3.849.328,76	0,00	100.000,00	3.749.328,76
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	<b>12.966.896,22</b>	<b>13.355.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>26.221.896,22</b>

Rücklage ehem.  
Sondervermögen KUF

Nachdem mit Oktober des Jahres 2004 die KUF (Kranken- und Unfallfürsorge der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck) beendet worden war, verfiel das Sondervermögen gemäß den Bestimmungen des Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998 (GKUFG) zu Gunsten des Haushaltes der Stadt Innsbruck und waren die Zinsen ausschließlich für unterschiedliche Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge für städtische Mitarbeiter zu verbrauchen (GR-Beschluss vom 29.06.2005).

Im Hinblick auf die Mittelverwendung geht aus einem Schreiben des seinerzeitigen Referates „Subventionen und Liegenschaftsbewertungen“ vom 24.02.2021 hervor, dass zwischen dem Amt für Personalwesen und der Zentral-Personalvertretung Einvernehmen darüber besteht, dass das Kapital in damaliger Höhe von € 1.288.201,63 „verrentet“ und (während eines Zeitraumes von 20 Jahren) jährlich ein Budget in Höhe von rd. € 68.000,00 für bestimmte Vorhaben der betrieblichen Gesundheitsvorsorge zur Verfügung gestellt wird.

Im Jahr 2021 wurde dieser zweckgewidmeten HH-Rücklage gemäß GR-Beschluss vom 17.11.2021 ein Betrag von € 71.798,37 zugeführt und hat sich diese Rücklage somit auf € 1.360.000,00 (Gesamtwert für 20 Jahresraten á € 68.000,00) belaufen. Nach Abzug (Entnahme) von Spesen des Geldverkehrs in Höhe von € 13,85 weist die Rücklage ehem. Sondervermögen KUF zum 31.12.2021 einen Wert von € 1.359.986,15 auf.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden dieser HH-Rücklage weder finanzielle Mittel zugeführt noch entnommen, weshalb ihre Höhe zum 31.12. des genannten Jahres unverändert mit dem zuvor genannten Betrag ausgewiesen worden ist.

Rücklage Bauverbots-  
ablöse MCI-Neubau

Die HH-Rücklage mit der Bezeichnung „Rücklage Bauverbotsablöse MCI Neubau“ ist auf einen Beschluss des GR in seiner Sitzung am 27.05.2021 zurückzuführen. In dieser wurde die Bildung der in Rede stehenden zweckgebundenen HH-Rücklage mit einem Betrag von € 5.790.000,00 beschlossen. Die besagte Höhe folgt einem Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2012, aus welchem für das auf dem im Eigentum der IIG KG befindlichen Grundstück lastende (obligatorische) Bauverbot ein Ablösebetrag unter Berücksichtigung der Höchstansätze von maximal € 5.790.000,00 bzw. mindestens € 4.620.000,00 hervorgeht. Gemäß GR-Beschluss vom 13.12.2012 verpflichtete sich die Stadt Innsbruck gegenüber der Republik Österreich an diesen gutachterlich ermittelten Wertansätzen bis zum 31.12.2016 festzuhalten.

Im Finanzjahr 2022 wurde dieser HH-Rücklage ein Betrag von € 5.175.000,00 zugeführt und hat sich damit der Stand der „Rücklage Bauverbotsablöse MCI-Neubau“ zum 31.12.2022 auf € 10.965.000,00 erhöht. Die Aufstockung der gegenständlichen HH-Rücklage wurde vom Gemeinderat am 25.04.2023 genehmigt.

Rücklage Sportplatz  
Kranebitten

Mit Beschluss des GR am 14.07.2022 hat die Stadt Innsbruck dem Kauf von Grundstücksflächen der Liegenschaft EZ 90073, KG 81111, mit der Gst. Nr. .475, 2314/1 und 2470 im Ausmaß von insgesamt 10.628 m<sup>2</sup> sowie dem Kauf von Teilflächen der Liegenschaft EZ 90073, KG 81111

mit der Gst. Nr. 22473/1 und 2468/1 im Ausmaß von gesamt 29.372 m<sup>2</sup> zugestimmt. Das Gesamtflächenausmaß beträgt somit 40.000 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 195,00 je m<sup>2</sup>, was einer Summe von € 7,8 Mio. entspricht. Die Nebenkosten sind mit gesamt € 380,0 Tsd. beziffert worden.

Der Bedarf vorerwähnter Grundstücke ist auf das bereits begonnene Entwicklungsprojekt „Hötting West – Harterhof“ zurückzuführen. Auf einem Teil der kaufgegenständlichen Grundstücksflächen strebt die Stadt Innsbruck u.a. die Errichtung eines Sport- bzw. Fußballplatzes an.

Angesichts des positiven Jahresergebnisses des Finanzjahres 2022 hat der GR in seiner Sitzung vom 25.04.2023 der Bildung einer zweckgebundenen HH-Rücklage mit der Bezeichnung „Rücklage Sportplatz Kranebitten“ in Höhe von € 8.180.000,00 zum 31.12.2022 zugestimmt.

#### Erneuerungsrücklage

Die „Erneuerungsrücklage“ war ursprünglich zur Erneuerung von Vermögensgegenständen anzulegen, die einer natürlichen Wertminderung unterliegen. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser zweckgebundenen HH-Rücklage letztmalig ein Betrag von gesamt € 497,57 zugeführt worden. Infolgedessen belief sich der Stand dieser zweckgebundenen Haushaltsrücklage zum 31.12.2020 auf € 1.967.581,31.

Wie im Vorjahr ist auch im Finanzjahr 2022 dieser zweckgebundenen HH-Rücklage kein Betrag zugeführt worden, eine Entnahme im geprüften Geschäftsjahr ist ebenfalls nicht erfolgt. Die „Erneuerungsrücklage“ blieb daher unverändert und hat sich zum 31.12.2022 auf € 1.967.581,31 belaufen.

#### Universitätsrücklage

Die mit GR-Beschluss vom 27.02.2003 dotierte Haushaltsrücklage für universitäre Zwecke war ursprünglich für die Bedeckung der geplanten Investitionszuschüsse von gesamt € 1,5 Mio. (je € 750,0 Tsd. für die Einrichtung des Akademieinstitutes für Quantenoptik und Quanteninformation sowie für die Errichtung der „Universitätsbibliothek-neu“) an die Leopold-Franzens-Universität (LFU) Innsbruck gebildet worden.

Im Jahr 2010 hat der GR einstimmig den Beschluss gefasst, der damals bestehenden Universitätsrücklage (beginnend mit dem Jahr 2010) einen Betrag in der Höhe von jährlich € 400,0 Tsd. zuzuführen. In Abänderung des GR-Beschlusses vom 09.12.2010 haben die Mitglieder des GR am 13.12.2018 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2019 der bestehenden Universitätsrücklage für Infrastrukturmaßnahmen der Innsbrucker Universitäten (LFU und Medizinische Universität Innsbruck) jährlich – nur mehr – einen Betrag von € 370,0 Tsd. zuzuführen (Punkt 1.). Ferner waren für universitäre Zwecke, die keine Infrastrukturmaßnahmen darstellen, im Voranschlag jährlich € 20,0 Tsd. zu präliminieren (Punkt 2.) und € 10,0 Tsd. auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Organisation/Teilnahme/Abwicklung der „EUniverCities“ zu veranschlagen (Punkt 3.).

In ihrer Sitzung am 12.12.2019 hat sich der GR in dieser Angelegenheit erneut besprochen und den im GR-Beschluss vom 13.12.2018 dargelegten Punkt 1. dahingehend abgeändert, dass die „... Bildung einer jährlichen Universitätsrücklage ab dem Finanzjahr 2020 aufgehoben wird ...“.

Durch Zuführungen und Entnahmen von finanziellen Mitteln in den vergangenen Wirtschaftsjahren war die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Universität“ im Rechnungsabschlussentwurf 2021 mit einer Höhe von rd. € 3.849,3 Tsd. ausgewiesen.

Am 22.09. und 13.10.2021 haben der StS sowie der GR der Absichtserklärung zur Mitfinanzierung der Stiftungsprofessur „Aktive Mobilität“ mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 100,0 Tsd. zugestimmt, wobei die Bereitstellung der Finanzmittel für die gesamte Förderdauer von fünf Jahren und „... nur bei Annahme und Umsetzung der in Rede stehenden Stiftungsprofessur ...“ erfolgt. Schließlich hat die Stadt Innsbruck aufgrund der ihrerseits am 07.11.2022 rechtmäßig unterfertigten Finanzierungsvereinbarung der Universität Innsbruck für wissenschaftliche Dienstleistungen am 15.12.2022 den oben genannten Betrag zur Auszahlung angewiesen. Da die finanzielle Bedeckung des Zuschusses durch Mittel der „Universitätsrücklage“ erfolgte, hat sich der Stand dieser Rücklage zum 31.12.2022 auf € 3.749,3 Tsd. verringert.

#### Zahlungsmittelreserven

Bezüglich der finanzierten Haushaltsrücklagen wurde festgehalten, dass im Rechnungsabschlussentwurf 2022 der Stadt Innsbruck dem Nachweis der Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven) nachgekommen worden ist. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven waren zum 31.12.2022 bei vier österreichischen Kreditinstituten zinsbringend veranlagt. Die Höhe der Zahlungsmittelreserven wurde der Kontrollabteilung durch die entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen.

#### 4.5 Personalaufwand

#### Personalaufwand in der Ergebnisrechnung – Empfehlung

Der Personalaufwand der Kontenklasse 5 wurde im Jahr 2022 mit € 107,179 Mio. präliminiert. Der Ergebnishaushalt wies einen Aufwand von € 109,125 Mio. aus, was einer Intensität von 21,85 % gemessen an den Gesamtausgaben entsprach. Dieses Ergebnis von € 109,125 Mio. beinhaltete auch nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (bzw. Dotierungen für Rückstellungen) in Höhe von € 4,587 Mio. Ohne diese nicht finanzierungswirksamen Personalaufwendungen ergaben sich die (betriebsmäßigen) Personalaufwendungen für Aktive (Bedienstete) gem. § 37 VRV in Höhe von € 104,539 Mio.

Der entsprechende Betrag war in der verpflichtenden Anlage 4 des Rechnungsabschlussentwurfes 2022 darzustellen. Die Kontrollabteilung stellte bei ihrer Einschau in den Entwurf des Rechnungsabschlusses jedoch eine geringfügige Abweichung fest. Der in der Anlage 4 des Rechnungsabschlussentwurfes abgebildete Betrag in Höhe von € 104.537.957,12 wich um € 598,91 vom tatsächlichen Betrag ab. Dies wurde auch von der Referentin der Besoldung bestätigt. Kurz zusammengefasst, wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass die Werte

im Entwurf des Rechnungsabschlusses jene Daten darstellten, welche von der städtischen Organisationseinheit Haushaltswesen und Controlling der MA IV an die Gemeindestatistik des Landes Tirol übermittelt wurden bzw. zu vorgegebenen Terminen zu übermitteln sind. Daher wären etwaige Änderungen im Rahmen von Abschlussbuchungen in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, künftig bei der Darstellung der Anlage 4 im Entwurf des Rechnungsabschlusses sämtliche Änderungen im Zuge der Abschlussarbeiten zu berücksichtigen.

Im Anhörungsverfahren teilte das Amt für Rechnungswesen der Kontrollabteilung mit, dass die Nichtberücksichtigung des Sachkontos 590210 (freiwillige Sozialleistungen) für die Differenz verantwortlich zeichnete und zukünftig ein größeres Augenmerk auf die Anlage 4 gelegt werde.

Aufwendungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge) waren hingegen in der Kontenklasse 7 (Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) zu subsumieren.

Für Pensionen, Ruhegehälter und Ruhegelder sowie Ehrengaben (verbucht in der Kontenklasse 7) waren insgesamt € 34,779 Mio. veranschlagt. Tatsächlich mussten hierfür im Jahr 2022 € 34,975 Mio. aufgewendet werden; der Intensitätsgrad errechnet sich hier mit 7,73 %.

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatäre, ebenfalls in der Kontenklasse 7) waren im Ergebnishaushalt € 2,652 Mio. vorgesehen. Laut Rechnungsabschlussentwurf musste hierfür im Jahr 2022 ein Aufwand von € 2,726 Mio. (€ 2,131 Mio. im Jahr 2020) getätigt werden. Der Anteil der Funktionsgebühren an den Gesamtausgaben betrug 0,6 % im Jahr 2022.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wies somit finanzierungswirksame Personalaufwendungen im weiteren Sinne (Kontenklasse 5 und 7) von rd. € 142,240 Mio. aus. Aktivbezüge und Ruhebezüge zusammen (also ohne gewählte Organe) belaufen sich dabei auf € 139,514 Mio. oder 30,85 % der Gesamtaufwendungen. Unter Berücksichtigung jener im Jahr 2022 auf dem Personalsektor erfolgten Rückflüsse in Höhe von insgesamt € 17,360 Mio., wie Rückersätze für die Überlassung Bediensteter an Dritte, Überweisungsrenten, Einnahmen aus Sachbezugsleistungen, diverse Beiträge des Landes zum Personalaufwand u.a.m., reduzierte sich der oa. Wert auf 27,01 %.

#### 4.5.1 Dienstpostenplan

#### Grundlage

Der Dienstpostenplan bildet nach § 54 Abs. 6 IStR einen Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Dienstpostenplan 2022 wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Budgetsitzung am 16.12.2021 beschlossen.

Für das Jahr 2022 waren einschließlich aller Zuweisungen 1.752 Planposten vorgesehen. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutete dies eine Aufstockung um 90 Planstellen (plus 5,42 %). Im 5-Jahresvergleich ergab sich eine Ausweitung um insgesamt 259 Dienstposten oder 17,35 % der Planstellen. Die zur Dienstleistung zugewiesenen Dienstposten waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & CoKG (IIG KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) vorgesehen.

Die nicht-ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse sind im Dienstpostenplan nicht umfasst. Dies betrifft u.a. Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten. Ferner werden auch Dienstnehmer in der sog. Ruhephase der Altersteilzeit nicht mehr mit einem Dienstposten hinterlegt.

#### Nachweis Jahres- ende – Empfehlung

Gemäß § 71 Abs. 4 lit. c IStR ist in der Rechnungslegung ein Nachweis zu erbringen, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer den im Dienstpostenplan und Stellenplan vorgesehenen Dienstposten und Stellen gegenübergestellt wird.

Dieser zeigt einen Wert beim genehmigten Dienstpostenplan von 1.752 und 1.755 Dienstposten am 31.12.2021.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses war hinsichtlich des Stellenplans für den Gesamthaushalt vermerkt, dass es sich um eine vorläufige Aufstellung handelte.

Die Kontrollabteilung empfahl die (endkorrigierten) Daten hinsichtlich des Stellenplans nachzuliefern bzw. einzuarbeiten.

Im Anhörungsverfahren verwies das Amt für Personalwesen nochmals auf die EDV-Problematik sowie auf eine Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023, in welcher der Dienstpostenplan 2022 nachträglich geändert wurde.

#### Nachweis gem. IStR – Empfehlung

Die Kontrollabteilung erwähnte nochmals die Bestimmungen des § 71 Abs. 4 IStR, da gemäß lit. b "...ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Mittelverwendungen für Beamte, Vertrags- und sonstige Bedienstete sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge..." zu erstellen ist. Nach dem Dafürhalten der Kontrollabteilung wurde der stadtrechtlich geforderte Nachweis im Entwurf des Rechnungsabschlusses nicht erbracht, wenngleich der geforderte Informationsgehalt aus den vorhandenen Beilagen ersichtlich war. Die Kontrollabteilung hat diesbezüglich auch das Haushaltswesen und Controlling der MA IV / Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung kontaktiert.

Die Kontrollabteilung empfahl den beschriebenen Sachverhalt zu klären und gegebenenfalls die städtischen Regelungen mit der gewählten Praxis zu synchronisieren.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung seitens des Amtes für Rechnungswesen mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Änderung der Darstellung notwendig sei.

#### 4.5.2 Personalstand am 31.12.

##### Anlage 4 – Empfehlung

Im Gegensatz zum Dienstpostenplan waren im Rechnungsabschlussentwurf in der Anlage 4 sämtliche Dienstnehmer mit einem Dienstverhältnis zur Stadt Innsbruck zum 31.12. darzustellen, die aus dem städtischen Budget bezahlt werden, wodurch naturgemäß eine Abweichung zum Dienstpostenplan gegeben ist. Die in der Anlage 4 angegebenen Personalkosten entsprachen daher den Aufwendungen der Aktiven in Höhe von € 104,539 Mio. und umfassten sämtliche Personalkosten des gesamten Wirtschaftsjahres. Somit auch jene Kosten von unterjährig ausgeschiedenen Dienstnehmern.

Neben der Personenanzahl bzw. Köpfen sind in der Anlage 4 auch die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) zum 31.12.2022 anzugeben.

Demnach wurden 1.813 Dienstnehmer am 31.12. aus dem Budget der Stadt Innsbruck bezahlt. Davon waren 859 Personen männlich und 954 weiblich. Das VBÄ betrug 1.572,88.

Die Anlage 4 umfasst zudem einen Ausweis mit dem Titel „Dienstverhältnisse zur Gemeinde, bei sonstigen Rechtsträgern, bezahlt aus dem Budget der Gemeinde (Gruppe 2)“. Dies betrifft städtische Dienstnehmer bei der IIG KG, der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) und der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (TLT). Eine Aufgliederung der Personalkosten wurde hier nicht vorgenommen. Diese Kosten wurden bei der obigen Gruppe dargestellt.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, künftig die Personalkosten den einzelnen Gruppen gem. der Anlage 4 zuzuordnen.

Im Anhörungsverfahren wurde eine zukünftige entsprechende Aufgliederung der Personalkosten in der Anlage 4 zugesagt.

##### Teilzeitkräfte

Von den insgesamt 1.813 Köpfen waren insgesamt 596 Personen in Teilzeit. Dies entsprach einem Anteil von 32,87 % der Gesamtbelegschaft. Von 572 Vertragsbediensteten waren 82 (oder 18,4 %) männlich und 480 (oder 81,6 %) weiblich. Ferner waren 24 (männliche) Beamte von der Gesamtsumme umfasst. Die insgesamt 592 Personen in Teilzeitbeschäftigung zum 31.12.2022 ergaben rechnerisch – aufgrund ihres unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßes – 356,76 Vollzeitstellen.

#### 4.5.3 Aufwand für aktive Bedienstete

##### Allgemeines

Für Löhne, Gehälter, Nebengebühren und Sonderzahlungen einschließlich Lohnnebenkosten der pragmatisierten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten mussten im Jahr 2022 € 104,539 Mio. aufgewendet werden.

In diesem Gesamtbetrag waren erstmals auch die Personalkosten der städtisch zugewiesenen Dienstnehmer der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH sowie die zugewiesenen Mitglieder des Symphonieorchesters der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (TLT) umfasst. Diese wurden 2022 erstmals in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ im Rechnungsabschluss (bzw. dessen Entwurf) dargestellt. Zuvor erfolgte die buchhalterische Abwicklung über die voranschlagsunwirksame Gebarung. Mit beiden Gesellschaften (ISD und TLT) bestehen Personalübereinkommen, welche den Ersatz der Personalkosten regeln.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 waren 2022 Mehrausgaben in Höhe von € 4,638 Mio. (plus 4,64 %) zu tätigen. Eine Besonderheit bildete im Jahr 2022 die Teuerungsprämie. In der Sitzung vom 15.12.2022 beschloss der Gemeinderat, allen Bediensteten der Landeshauptstadt Innsbruck, welche am 01.12.2022 im aktiven Dienststand waren, eine einmalige Teuerungsprämie in Höhe von € 300,00 zu gewähren. In der Auswertung der Lohnartensummierung ergab dies € 529.500,00.

Weitere Ursachen für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr waren im Wesentlichen die Vorrückungen und Überstellungen einzelner Bediensteter und die im Jahr 2022 allen Bediensteten gewährte Valorisierung der Gehälter. Der Stadtsenat beschloss in seiner Sitzung vom 16.12.2021 (I 17304/2021/PA) die Gehaltsanpassung der städtischen Bediensteten und Pensionisten analog der Regelung für Landes- und Gemeindebedienstete zum 01.01.2022 vorzunehmen. Ab 1. Jänner stiegen die Gehälter um 2,85 % und danach um € 6,40 (Staffel). Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt werden, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, wurden ab 01.01.2022 um 3,0 % erhöht.

#### Sonstige Personalausgaben

Die Stadt Innsbruck hat jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, welcher im Jahr 1994 im Zuge der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer Bediensteter als Betrieb gewerblicher Art im Rahmen der MA IV eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Der im Jahr 2022 für den Gestellungsbetrieb zu deckende Zuschuss im Ergebnishaushalt betrug € 6,4 Mio.

#### Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Sozialministerium Service (ehemals Bundessozialamt) mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Die Stadt Innsbruck ist der ihr im Kalenderjahr 2022 obliegenden Beschäftigungspflicht, wie auch schon im Vorjahr, zur Gänze nachgekommen, so dass keine Ausgleichstaxe zu entrichten war. Die Besetzungsquote belief sich auf 241,79 % gegenüber 253,21 % im Vorjahr.

Analog zu den aktiven Bediensteten ist im Rechnungsabschluss in der Anlage 4 die Anzahl der städtischen Pensionisten zum 31.12. des abgelaufenen Wirtschaftsjahres anzugeben. Zum Jahresende 2022 (Stand 31.12.) befanden sich demzufolge 658 pragmatisierte Bedienstete (einschließlich deren Witwen und Waisen sowie Ehrengaben nach § 15 Abs. 1 bis 3 bzw. Abs. 7 IStR) und 420 Vertragsbedienstete mit Rentenzuschüssen oder Ruhegeldern gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Ruhestand. In Summe ergab dies 1.078 Pensionisten (Vorjahr: 1.171). Die angegebenen Ruhegenussbezieher und Hinterbliebenen der Anlage 4 im Entwurf des Rechnungsabschlusses wichen von diesem Ergebnis in den einzelnen Pensionsgruppen ab. Die Summe von 1.078 stimmte jedoch überein.

Die Kontrollabteilung empfahl dem Amt für Personalwesen, die Werte der Anlage 4 nochmals hinsichtlich ihrer Plausibilität bei den einzelnen anzugebenden Gruppen (Ruhegenussbezieher und Hinterbliebene) zu überprüfen.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung vom Amt für Personalwesen mitgeteilt, dass im Jahr 2021 und 2022 unterschiedliche Darstellungsarten gewählt wurden. Zukünftig soll jedoch eine einheitliche Darstellungsform gewählt werden, um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre sicherzustellen.

Für die Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder einschließlich Ruhebezüge und Ehrengaben nach § 15 IStR musste im Jahr 2022 (wie bereits oben erwähnt) eine Summe von brutto € 34,975 Mio. aufgewendet werden. Dieser Betrag verringerte sich einerseits um Rentenüberweisungen der Pensionsversicherungsanstalten im Betrag von € 229,4 Tsd. Einen weiteren Abzugsposten bildeten andererseits die von den pragmatisierten Bediensteten und Mandataren einbehaltenen Pensionsbeiträge sowie die von den im Ruhestand befindlichen Beamten gem. § 13 a Abs. 2 Pensionsgesetz 1965 bzw. § 29 LBG geleisteten Pensionssicherungsbeiträge, welche insgesamt in einer Summe von € 3,179 Mio. angefallen sind. Unter Berücksichtigung jener zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel verblieb für das Jahr 2022 ein Nettopensionsaufwand in der Höhe von € 31,567 Mio.

Die Ruhebezüge der Pensionisten waren im Jahr 2022 (per 01. Jänner) entsprechend dem bereits erwähnten Stadtsenatsbeschluss vom 16.12.2021 (I 17304/2021/PA) analog der Regelung für Landes- und Gemeindebedienstete zu valorisieren.

Gemäß den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes 1998 (diesbezüglich zuletzt geändert mit der 65. Landesbeamtengesetz-Novelle – LGBl. Nr. 118 vom 07.07.2021, Art. I Z 14) gilt diese Regelung allerdings nur bis zu einem Betrag von 100 % des Gehaltes eines öffentlich-rechtlich Bediensteten des Entlohnungsschemas Allgemeine Verwaltung der Entlohnungsklasse 16, Entlohnungsstufe 14 (Basis 2021: € 5.603,60) ersichtlich im Landesbedienstetengesetz (kurz LBedG). Für den diesen Grenzwert übersteigenden Teil ist nur die halbe Valorisierung vorgesehen (Mindervalorisierung). Vor dieser Novellierung war für die

Mindervalorisierung der Bezugsansatz der Verwendungsgruppe B/V/2 im Gesetz vorgesehen (als Vergleich betrug die Basis im Jahr 2021 € 2.730,20).

Pensionsausgaben lt. Anlage 4

In der Anlage 4 (gem. § 37 VRV 2015) des Rechnungsabschlussentwurfes wurde ein Betrag von € 34,975 Mio. für die Pensionsausgaben des Bezugsjahres angegeben und entsprach somit den Werten des Unterabschnittes 080000 – Pensionen.

Pensionsbezogene Aufwendungen lt. Beilage 6s

Gemäß § 37 VRV 2015 ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre (unabhängig davon ob eine Pensionsrückstellung gebildet wurde) in der Beilage 6s des Rechnungsabschlussentwurfes darzustellen. Diese Berechnung wurde im Zuge eines versicherungsmathematischen Gutachtens eingeholt.

Demnach betragen die kumulierten Aufwendungen für Pensionsleistungen der Stadt Innsbruck für die nächsten 30 Jahre rd. € 687,4 Mio. (Vorjahr € 627,1 Mio.).

Im Gutachten wurde festgehalten, dass die Erhöhung der anwartschaftlichen und liquiden Pensionen für zukünftige Jahre in Höhe von 3,3 % p.a. (Vorjahr: 2,2% p.a. in die Berechnung einbezogen wurde. Die Höhe von 3,3 % entsprach dabei (laut Gutachten) der im Jahr 2022 etwas höheren langfristigen Inflationsprognose von etwa 2,5 % zuzüglich eines Zuschlags von 0,8 % zur Berücksichtigung der kurzfristigen Inflation der Jahre 2023-2026.

Darüber hinaus wurde für den Gestellungsbetrieb in der Anlage 6s ein Pensionsaufwand von € 333,8 Mio. (Vorjahr: € 301,3 Mio.) für die nächsten 30 Jahre ausgewiesen.

#### 4.6 Schulden und Schuldendienst

Schuldenstand per 31.12.2022 und Schuldendienst im Jahr 2022 (inkl. Direktdarlehen Gestellungsbetrieb)

Ende des Jahres 2022 belief sich der städtische Schuldenstand bei in- und ausländischen Banken auf einen Betrag von € 157.030.119,86.

Zuzüglich der von der Stadt Innsbruck beim Gestellungsbetrieb der Stadt (einem Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 KStG) beanspruchten (internen) „Direktdarlehen“ im (restlichen) Ausmaß von € 12.700.000,00 per 31.12.2021 belief sich der (effektive) Gesamtschuldenstand der Stadt somit per 31.12.2021 auf eine Summe von € 169.730.119,86.

Hierzu ist erwähnenswert, dass in den vergangenen Rechnungsabschlüssen der Stadt Innsbruck nach dem VRV 1997-Standard (also vor dem Haushaltsjahr 2020) die Direktdarlehen der Stadt beim Gestellungsbetrieb nicht als unmittelbare Finanzschulden abgebildet worden sind. Mit dem Übergang zum VRV 2015-Standard erfolgte im städtischen Schuldennachweis eine Anpassung insofern, als seit dem Rechnungsabschluss 2020 diese Direktdarlehen als Finanzschulden der Stadt gegenüber dem Gestellungsbetrieb (unmittelbar) aufscheinen.

Bei Berücksichtigung der im Jahr 2022 vorgenommenen „Tilgungen“ in der Höhe von insgesamt € 11.614.372,92 und der Zahlungen für Zinsen und Nebenkosten im Betrag von € 1.708.543,61 sowie der Beanspruchung von Neukreditmitteln in einem Ausmaß von € 6.700.000,00 lässt sich der im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 dokumentierte Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 von € 164.815.746,94 errechnen.

Neukredit im Jahr  
2022 –  
Nachfinanzierungstranche  
2022  
hinsichtlich GSB-  
Direktdarlehen

Die Neukreditbeanspruchung im Jahr 2022 im betraglichen Ausmaß von € 6.700.000,00 ist jedoch insofern zu relativieren, als damit bestehende Direktdarlehen der Stadt beim Gestellungsbetrieb zurückbezahlt bzw. abgedeckt worden sind. In diesem Bereich handelte es sich (wie bereits in den Vorjahren mit Beträgen von € 7.600.000,00 – Nachfinanzierungstranche 2020 und € 7.200.000,00 – Nachfinanzierungstranche 2021) um eine Neukreditbeanspruchung bei gleichzeitiger Rückführung von bestehenden Schulden in Form von Direktdarlehen (also um eine „Nachfinanzierung“). Die vom GSB beanspruchten Direktdarlehen dienten seinerzeit der Finanzierung der Neustrukturierungsmaßnahmen am Patscherkofel durch die Stadt.

Zu dieser Neukreditbeanspruchung des Jahres 2022 lagen die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderates sowie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen des Amtes der Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 IStR vor.

Aushaftung (und  
geplante Rückführung)  
Direktdarlehen  
GSB per 31.12.2022

Zum Stichtag 31.12.2022 belief sich der Schuldenstand betreffend die Direktdarlehen der Stadt beim Gestellungsbetrieb noch auf € 6.000.000,00 (Vorjahr per 31.12.2021: € 12.700.000,00). Die Tilgung dieser (restlichen) Direktdarlehen war zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung für das Jahr 2023 mit einem Betrag von € 6.000.000,00 (Nachfinanzierungstranche 2023) eingeplant.

Zu dieser letzten (vierten) Nachfinanzierungstranche im Hinblick auf die GSB-Direktdarlehen folgte der Gemeinderat im Zusammenhang mit der geplanten Darlehensbeanspruchung zuletzt mit Beschluss vom 25.05.2023 der Empfehlung des städtischen Finanzbeirates. Dies insofern, dass sowohl der Zeitpunkt als auch das betragliche Ausmaß der Kreditzuzahlung je nach Liquiditätslage im Jahresverlauf 2023 auszurichten sind. Im Vorlagebericht der MA IV vom 08.05.2023 war angeführt, dass „bei derzeitiger Liquiditätslage“ auch eine teilweise oder gänzliche Eigenfinanzierung vorstellbar wäre.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im Beobachtungszeitraum 31.12.2021 bis 31.12.2022 ist der Schuldenstand somit um € 4.914.372,92 – das entspricht 2,90 % – reduziert worden. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.284,91 Ende des Jahres 2021 auf € 1.258,39 per Ende des Jahres 2022 verringert.

Schuldenstand per  
31.12.2022 nach  
Gläubiger

Nach dem Gliederungskriterium der jeweiligen Gläubiger verteilen sich die städtischen Finanzschulden per 31.12.2022 wie folgt:

Schuldenstand per 31.12.2022 Aufteilung nach Gläubiger (Beträge in €)		
Beschreibung	31.12.2022	in %
WBF-Darlehen des Landes Tirol	2.270.516,66	1,38%
Darlehen/Kredite bei inländ. Finanzuntern.	58.207.181,49	35,32%
Darlehen/Kredite bei ausländ. Finanzuntern. (EIB)	98.338.048,79	59,67%
Direktdarlehen Gestellungsbetrieb	6.000.000,00	3,64%
<b>Summe</b>	<b>164.815.746,94</b>	<b>100,00%</b>

Mit einem (restlichen) Gesamtbetrag von € 98.338.048,79 (59,67 %) beanspruchte die Stadt das anteilmäßig größte Ausleihungsvolumen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB). Eine weitere (restliche) Gesamtsumme von € 58.207.181,49 (35,32 %) entfällt auf Schulden bei inländischen Banken. Der Anteil der WBF-Darlehen des Landes Tirol belief sich auf € 2.270.516,66 (1,38 %). Die (internen) Direktdarlehen der Stadt beim GSB betragen per 31.12.2022 € 6.000.000,00 (3,64 %). Das gesamte Schuldenportfolio der Stadt Innsbruck ist dem Fixzinsbereich zuzuordnen.

Schuldenportfolio im  
Fixzinsbereich

Kapitaltilgung und  
Zinsen im Vergleich  
zum Vorjahr

Die sich im prüfungsgegenständlichen Jahr 2022 (sowie auch in den Jahren 2021 und 2020) ergebende deutliche Erhöhung bei den Tilgungszahlungen gegenüber den Vorjahren ist auf den Umstand der (Nach-)Finanzierung der Tilgungserfordernisse in Bezug auf die Direktdarlehen des Gestellungsbetriebes (2020: € 7.600.000,00; 2021: € 7.200.000,00; 2022: € 6.700.000,00) zurückzuführen. Bei Bereinigung dieses „Sondereffekts“ belaufen sich die Tilgungszahlungen im Jahr 2022 auf eine Summe von € 4.914.372,92 (2020: € 1.945.900,38; 2021: € 3.713.115,75).

Die Erhöhung bei den Zins- und Tilgungszahlungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits aufgrund des im Jahr 2022 neu beanspruchten Darlehens über € 6.700.000,00 bzw. der dahingehenden Zinsvorschreibungen. Andererseits begannen im Jahr 2022 bei zwei weiteren Darlehen der EIB die Ratenzahlungen, sodass insgesamt betrachtet von der Stadt gegenüber den Vorjahren erhöhte Tilgungsleistungen zu erbringen waren.

Ganz generell bemerkte die Kontrollabteilung wie auch in Vorjahren, dass hinsichtlich eines wesentlichen Teiles der städtischen Finanzschulden im prüfungsgegenständlichen Jahr 2022 entsprechend der getroffenen Vereinbarungen nach wie vor lediglich Zinszahlungen zu leisten waren. Dies insofern, als insbesondere bezüglich maßgeblicher städtischer Ausleihungen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und auch hinsichtlich der Neukreditbeanspruchungen zur Nachfinanzierung der Direktdarlehen beim Gestellungsbetrieb tilgungsfreie (Anlauf-)Zeiten vereinbart worden sind. Tilgungen im Vollausbau sind erst ab dem Jahr 2023 zu leisten. Weiters sind drei EIB-Kredittranchen sowie eine weitere Bankausleihe als endfällige Kreditierungen beansprucht worden,

welche somit am Ende ihrer jeweiligen Laufzeiten (in den Jahren 2033, 2035 und 2040) zurückzuzahlen sind.

Buchhalterische  
Verarbeitung der  
Tilgungs- und Zins-  
zahlungen –  
Empfehlung

Die buchhalterische Verarbeitung der Zahlungen für Tilgungen und Zinsen bzw. deren Abwicklung über die konkreten UA, die als Folge der jeweiligen Zuordnung und Vereinnahmung der Kreditmittel festgelegt sind, war für die Kontrollabteilung grundsätzlich nachvollziehbar. Lediglich bei einem Darlehen waren von der Kontrollabteilung – wie von ihr bereits auch im Vorjahr bemerkt – Divergenzen festzustellen.

Die Kontrollabteilung hielt an ihrer letztjährigen Empfehlung fest und empfahl dem Referat Haushaltswesen und Controlling der MA IV, den von ihr im Detail aufgezeigten Sachverhalt zu überprüfen. Künftig wäre einer den Vereinnahmungsverhältnissen entsprechenden Verbuchung der Zins- und Tilgungszahlungen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Die Fachdienststelle sagte in der dazu abgegebenen Stellungnahme zu, der Anregung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

Endtilgungsjahre der  
bestehenden Darlehen  
und Kredite –  
Empfehlung

Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2022 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 3,64 % (€ 6.000.000,00 als Tilgung/Nachfinanzierung Direktdarlehen GSB) des Schuldenstandes per 31.12.2022 bis zum Jahr 2023 (Restlaufzeit 0 bis 5 Jahre) getilgt sein wird. In den mittleren Laufzeitenbereich (6 bis 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr 2030) fallen 8,29 % (€ 13.666.666,54) des Schuldenstandes zum Jahresende 2022. Beim Großteil der Schulden per 31.12.2022 (€ 145.149.080,40 bzw. 88,07 %) beträgt die Restlaufzeit über 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2033 bis 2045).

Nachvollzug der  
Entwicklung des  
künftigen Rück-  
zahlungsverlaufes und  
der Restschuldstände

Die Kontrollabteilung nahm auch eine Prüfung der sich für die bevorstehenden Jahre der Kreditlaufzeiten (2023 bis 2045) ergebenden Rückzahlungserfordernisse und Restschuldverläufe vor.

Dabei wurde von ihr einerseits auf den im Jahr 2023 erhöhten Rückzahlungsbedarf hingewiesen, welcher sich insbesondere aufgrund des in diesem Jahr anstehenden Rückzahlungs- bzw. Nachfinanzierungserfordernisses bezüglich der Direktdarlehen der Stadt beim GSB ergibt.

Andererseits strich die Kontrollabteilung hervor, dass sich im Jahr 2033 auf der Grundlage der zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Vereinbarungen ein gesamter Rückzahlungsbedarf von rd. € 41,09 Mio. ergibt. Dieser Umstand ist darin begründet, dass die beiden bei der EIB beanspruchten Tranchen 5 und 6 mit einem Ausleihungsnominale in Höhe von € 35.000.000,00 als 15-jährige Kredite mit endfälliger Rückzahlung (im Jahr 2033) beansprucht worden sind.

Weiters ergeben sich erhöhte Rückzahlungserfordernisse auch in den Jahren 2035 und 2040. Diese sind ebenfalls auf in diesen Jahren endfällig zurück zu bezahlende Darlehen und Kredite zurückzuführen. Die im Jahr 2020 letztbeanspruchte EIB-Kredit-Tranche 7 über den Betrag von € 5.960.000,00 ist endfällig per 2035 (15-jährige Laufzeit) abzudecken. Darüber hinaus ist ein von der Stadt im Jahr 2020 beanspruchtes

Darlehen über € 7.500.000,00 ebenfalls endfällig im Jahr 2040 (20-jährige Laufzeit) zu begleichen.

Erstmaliger Ausweis einer Zahlungsmittelreserve für endfällige Darlehen im Entwurf des RA 2022 – Empfehlung

In Verbindung mit den endfälligen Darlehen und Krediten stellte die Kontrollabteilung positiv fest, dass im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 erstmalig eine „Zahlungsmittelreserve für endfällige Darlehen“ im Betrag von € 3.000.000,00 ausgewiesen wird. Der Gemeinderat genehmigte die Bildung dieser Zahlungsmittelreserve mit Beschluss vom 25.04.2023. Damit kam die MA IV als zuständige Fachdienststelle einer von der Kontrollabteilung bereits mehrfach bei früheren Prüfungen des (Entwurfs) des städtischen Rechnungsabschlusses formulierten Anregung teilweise nach. Diese Zahlungsmittelreserve bestand in Form einer Festgeld-Veranlagung bei einem Bankinstitut.

In Zusammenarbeit mit dem externen Controller des städtischen Finanzbeirates erarbeitete die MA IV im Jahr 2022 ein Konzept „Bedienung endfälliger Darlehen“ mit unterschiedlichen Vorsorge- bzw. Deckungsmöglichkeiten. Zur aktuellen Anfrage der Kontrollabteilung stellte der Leiter des Referat Haushaltswesen und Controlling der MA IV ein im März 2023 verfasstes Konzept-Update „Bedienung endfälliger Darlehen“ bereit. Ergänzend informierte er unter anderem darüber, dass ein Ansparen über Finanzinstrumente vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Zinsniveaus aus wirtschaftlicher Sicht wieder Sinn mache. Der Betrag von € 3.000.000,00 entspreche in etwa einer „fiktiven jährlichen Tilgung“ der im Jahr 2033 endfälligen Darlehen (€ 35,0 Mio. bei 11 Jahren Restlaufzeit).

Die Kontrollabteilung anerkannte die Bemühungen der MA IV in Richtung der Bildung von finanziellen Vorsorgen für die Tilgung der endfälligen Ausleihungen. Gleichzeitig empfahl sie der MA IV, diese Bemühungen auch in den Folgejahren möglichst aufrecht zu erhalten. Außerdem wären die Bestrebungen möglichst auch auf die in den Jahren 2035 und 2040 endfällig gestellten Darlehen auszuweiten. Dies unter Berücksichtigung des Zinsumfeldes sowie der vorherrschenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der Stadt Innsbruck.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme avisierte das Referat Haushaltswesen und Controlling, dass die MA IV der Empfehlung der Kontrollabteilung entsprechen werde. Zudem merkte die Fachdienststelle an, dass nach Ansicht der MA IV aus wirtschaftlichen Gründen zwischen dem Beginn einer Finanzveranlagung und dem Fälligkeitsdatum des endfälligen Darlehens ein Zeitraum von etwa 10 Jahren liegen sollte.

FHH 2022

Die im Finanzierungshaushalt der Stadt Innsbruck ausgewiesenen Summen und Salden (Geldfluss) stellten sich für das Finanzjahr 2022 wie folgt dar:

<b>Finanzierungshaushalt 2022 - Gesamtübersicht</b> (Beträge in Euro)			
Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Differenz
<b>operative Gebarung</b>			
Summe Einzahlungen	504.252.742,63	478.627.200,00	25.625.542,63
Summe Auszahlungen	418.227.056,07	452.830.500,00	-34.603.443,93
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>86.025.686,56</b>	<b>25.796.700,00</b>	<b>60.228.986,56</b>
<b>investive Gebarung</b>			
Summe Einzahlungen	17.901.881,22	22.940.300,00	-5.038.418,78
Summe Auszahlungen	61.065.907,49	73.793.200,00	-12.727.292,51
<b>Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-43.164.026,27</b>	<b>-50.852.900,00</b>	<b>7.688.873,73</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>42.861.660,29</b>	<b>-25.056.200,00</b>	<b>67.917.860,29</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Summe Einzahlungen	6.700.000,00	26.262.600,00	-19.562.600,00
Summe Auszahlungen	11.614.372,92	12.991.000,00	-1.376.627,08
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.914.372,92</b>	<b>13.271.600,00</b>	<b>-18.185.972,92</b>
<b>Geldfluss VA-wirksamer Gebarung</b>	<b>37.947.287,37</b>	<b>-11.784.600,00</b>	<b>49.731.887,37</b>
<b>operative Gebarung für investive Vorhaben</b>			
Summe Einzahlungen	27.304.978,04		
Summe Auszahlungen	27.304.978,04		
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>0,00</b>		
<b>nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>			
Summe Einzahlungen	737.101.718,21		
Summe Auszahlungen	734.476.363,99		
<b>Geldfluss nicht VA-wirksamer Gebarung</b>	<b>2.625.354,22</b>		
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>40.572.641,59</b>		

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung wies für das Jahr 2022 einen positiven Wert von € 86.025.686,56 (Vj. € 37.740.785,19) aus. Dieser Saldo lag um € 60.228.986,56 höher als über dem veranschlagten Budget. Die Stadt Innsbruck konnte somit die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen decken.

Im Bereich der investiven Gebarung ergab sich ein negativer Geldfluss in Höhe von € -43.164.026,27 (Vj. € -40.268.726,09), welcher allerdings um € 7.688.873,73 besser lag als im Vergleich zum Voranschlag. Die Einzahlungen waren um rd. 22 % niedriger, die Auszahlungen um ca. 17 % geringer.

Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung und der negative Geldfluss aus der investiven Gebarung führten zu einem (positiven) Nettofinanzierungssaldo von € 42.861.660,29 (Vj. € -2.527.940,90). Dieser Differenzbetrag blieb um € 67.917.860,29 über dem prognostizierten Voranschlagswert.

Im Jahr 2022 ergab der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo von € - 4.914.372,92 (Vj. € - 3.713.115,75), welcher gegenüber dem prognostiziertem Budgetwert um € 18.185.972,92 abweicht.

Die Einzahlungen aus Finanzschulden lagen im Vergleich zum Voranschlag mit mehr als € 19.562.600,00 (-74,49 %) unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen. Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden waren um € 1.376.627,08 bzw. um -10,60 % niedriger.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung stellt das kumulierte Endergebnis der Geldflüsse aus der operativen und investiven Gebarung sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Der Finanzierungshaushalt 2022 der Stadt Innsbruck bildet einen positiven Saldo („cash-flow“) aus der voranschlagswirksamen Gebarung von insgesamt € 37.947.287,37 (Vj. € -6.241.056,65) ab.

Gemäß den präliminierten Daten der MA IV / Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung wies der VA 2022 hingegen einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von insgesamt € -11.784.600,00 aus. Damit lag das Ergebnis um € 49.731.887,37 über dem beschlossenen Voranschlag (inkl. Nachträge).

Die Summe der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Im Jahr 2022 stellte die Kontrollabteilung eine Vermehrung der städtischen liquiden Mittel um € 40.572.641,59 (Vj. € - 6.552.136,03) fest. Dies entspricht auch derselben Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt.

Die Kontrollabteilung hält zum städtischen Finanzierungshaushalt 2022 fest, dass die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden in Höhe von € 11.614.372,92 (Vj. € 10.913.115,75) mit dem Überschuss aus der operativen Gebarung im Ausmaß von € 86.025.686,56 (Vj. € 37.740.785,19) zur Gänze beglichen werden konnten. Daher errechnete sich ein (positiver) Haushaltsausgleich von € 74.411.313,64 (Vj. € 26.827.669,44).

Operative Gebarung –  
1. MVAG-Ebene

Die operative Gebarung als Teil des städtischen Finanzierungs-  
haushaltes 2022 stellt sich auf 1. MVAG-Ebene wie folgt dar:

<b>FHH 2022 - operative Gebarung - 1. MVAG-Ebene</b> (Beträge in Euro)			
Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Differenz
<b>Einzahlungen</b>	<b>Mittelaufbringung</b>		
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.742.664,16	390.055.500,00	20.687.164,16
aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.435.074,85	64.325.000,00	5.110.074,85
aus Finanzerträgen	24.075.003,62	24.246.700,00	-171.696,38
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>504.252.742,63</b>	<b>478.627.200,00</b>	<b>25.625.542,63</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>Mittelverwendung</b>		
aus Personalaufwand	104.536.983,35	106.624.800,00	-2.087.816,65
aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.073.146,98	98.652.600,00	-13.579.453,02
aus Transferaufwand (ohne Kapitaltransfers)	226.732.554,81	245.563.100,00	-18.830.545,19
aus Finanzaufwand	1.884.370,93	1.990.000,00	-105.629,07
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>418.227.056,07</b>	<b>452.830.500,00</b>	<b>-34.603.443,93</b>
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>86.025.686,56</b>	<b>25.796.700,00</b>	<b>60.228.986,56</b>

Die Summe der Einzahlungen lag mit € 504.252.742,63 um € 25.625.542,63 bzw. um mehr als 5 % über den veranschlagten Einzahlungen. Im Gegensatz dazu wurde der Voranschlagswert der Auszahlungen um € 34.603.443,93 unterschritten. Das Auszahlungsvolumen der operativen Gebarung betrug im Jahr 2022 insgesamt € 418.227.056,07.

Die Stadt Innsbruck konnte daher die laufenden Auszahlungen aus Personal-, Sach-, Transfer- und Finanzaufwand zu rd. 83 % durch die laufenden Einzahlungen decken.

## 5.3 Investive Gebarung

### Investive Gebarung – 1. MVAG-Ebene

Mit nachstehender Tabelle bildet die Kontrollabteilung die investive Gebarung als Teil des Finanzierungshaushaltes der Stadt Innsbruck auf 1. MVAG-Ebene wie folgt ab:

<b>FHH 2022 - investive Gebarung - 1. MVAG-Ebene</b> (Beträge in Euro)			
Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Differenz
Einzahlungen		Mittelaufbringung	
aus der Investitionstätigkeit	315.446,70	5.245.800,00	-4.930.353,30
a. d. Rückz. v. Darl. u. gew. Vorschüssen	227.496,52	236.400,00	-8.903,48
aus Kapitaltransfers	17.358.938,00	17.458.100,00	-99.162,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>17.901.881,22</b>	<b>22.940.300,00</b>	<b>-5.038.418,78</b>
Auszahlungen		Mittelverwendung	
aus der Investitionstätigkeit	22.117.047,88	32.219.500,00	-10.102.452,12
v. gew. Darlehen u. gew. Vorschüssen	60.100,00	160.000,00	-99.900,00
aus Kapitaltransfers	38.888.759,61	41.413.700,00	-2.524.940,39
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>61.065.907,49</b>	<b>73.793.200,00</b>	<b>-12.727.292,51</b>
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-43.164.026,27</b>	<b>-50.852.900,00</b>	<b>7.688.873,73</b>

### 5.3.1 Einzahlungen

#### Investive Gebarung – Einzahlungen

Im Finanzjahr 2022 betragen die Einzahlungen aus der investiven Gebarung € 17.901.881,22 (Vj. € 11.742.674,49) bzw. rd. 29 % der getätigten Auszahlungen. Im Vergleich zum Voranschlag hat die Stadt Innsbruck um mehr als ein Fünftel (21,96 %) bzw. um € 5.038.418,78 weniger Einzahlungen erzielt, allen voran bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 315.446,70 (Vj. € 1.268.812,64) machten ungefähr 2 % der Gesamteinzahlungen aus der investiven Gebarung aus. Diese Einzahlungen setzen sich u.a. aus Veräußerungen von Grundstücken (€ 213.297,20), von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (€ 101.421,50) sowie von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (€ 728,00) zusammen.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen in Höhe von € 227.496,52 (Vj. € 287.175,21) machten etwa 1 % der Einzahlungen aus der investiven Gebarung aus.

Beinahe 97 % der Einzahlungen aus der investiven Gebarung betraf Einzahlungen aus Kapitaltransfers. Diese betragen € 17.358.938,00 (Vj. € 10.186.686,64) und stammten ausschließlich von Trägern des öffentlichen Rechts. Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers wurden von der Stadt Innsbruck u.a. für nachstehende Projekte Neubau Fahrzeughalle u. Zubau Verwaltung der Berufsfeuerwehr (€ 3.380.000,00), Sanierung der Kindergärten in der Au (€ 1.800.000,00) und Müllerstraße (€ 2.500.000,00), Neugestaltung Bozner Platz (€ 2.400.000,00) sowie Generalsanierung Innbrücke (€ 1.200.000,00) vereinnahmt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Finanzen

gemäß § 23 Abs. 2 FAG eine Finanzausweisung in Höhe von € 4.372.783,74 für Investitionen für Straßenbahn- und O-Buslinien zur Anweisung gebracht.

### 5.3.2 Auszahlungen

#### Investive Gebarung – Auszahlungen

Im Finanzjahr 2022 betragen die Gesamtauszahlungen aus der investiven Gebarung insgesamt € 61.065.907,49 und haben sich gegenüber dem RA 2021 um € 9.054.506,91 (17,41 %) erhöht. Auf 2. MVAG-Ebene stellten sich die einzelnen Auszahlungsgruppen wie folgt dar:

<b>FHH 2022 - Auszahlungen - investive Gebarung - 2. MVAG-Ebene</b>			
<b>(Beträge in Euro)</b>			
Auszahlungen	RA 2022	VA 2022	Differenz
für immaterielles Vermögen	33.913,85	671.800,00	-637.886,15
für Grundstücke u. Grundstückseinr.	13.407.320,05	20.357.100,00	-6.949.779,95
für Gebäude und Bauten	1.451.010,36	1.718.600,00	-267.589,64
für techn. Anl., Fahrz. u. Maschinen	1.494.756,72	3.841.700,00	-2.346.943,28
für Amts-, Betriebs- u. Geschäftsaus.	4.038.811,40	3.954.100,00	84.711,40
für Kulturgüter	90.969,50	75.900,00	15.069,50
für Beteiligungen	1.600.266,00	1.600.300,00	-34,00
<b>aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>22.117.047,88</b>	<b>32.219.500,00</b>	<b>-10.102.452,12</b>
von Darl. an Unternehmen u. Haush.	0,00	50.000,00	-50.000,00
von Vorschüsse und Anzahlungen	60.100,00	110.000,00	-49.900,00
von gew. Darlehen u. Vorschüssen	60.100,00	160.000,00	-99.900,00
an Träger des öffentlichen Rechts	609.362,30	894.900,00	-285.537,70
an Beteiligungen	32.138.086,93	33.128.800,00	-990.713,07
an Unternehmen	3.111.763,64	3.541.000,00	-429.236,36
an Haushalte u. Org. o. Erwerbschar.	2.981.729,04	3.799.000,00	-817.270,96
an das Ausland	47.817,70	50.000,00	-2.182,30
aus Kapitaltransfers	38.888.759,61	41.413.700,00	-2.524.940,39
<b>Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>61.065.907,49</b>	<b>73.793.200,00</b>	<b>-12.727.292,51</b>

Ein Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag 2022 zeigte, dass die präliminierten Budgetwerte insgesamt um € 12.727.292,51 bzw. um 17,25 % unterschritten wurden.

#### Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 22.117.047,88 machten rd. 36 % der Auszahlungen aus investiver Gebarung aus. Gegenüber dem Voranschlag 2022 reduzierten sich die Auszahlungen um € 10.102.452,12 (-31,36 %).

Die wesentlichste Investitionstätigkeit der Stadt Innsbruck stellte mit € 13.407.320,05 (Vj. € 12.225.031,69) der Erwerb von Grundstücken u. Grundstückseinrichtungen dar. Diese blieben mit € 6.949.779,95 indes unter dem Voranschlag 2022. Die jeweiligen Auszahlungen betrafen vor allem im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (€ 7.381.426,60), unbebaute Grundstücke (€ 5.207.402,43) und Sonstige Grundstückseinrichtungen (€ 447.081,54). Die in dieser Kategorie dargestellten Auszahlungen wurden beispielsweise für den Ankauf von Grundstücken betreffend Alte Talstation Patscherkofelbahn (€ 4.096.136,00), für die Sanierung der Innbrücke (€ 1.559.353,29), für den Radmasterplan

(€ 992.403,66), für den Hochwasserschutz Sill - Friedensbrücke (€ 293.720,66) oder für den Bozner Platz (€ 264.383,46) verwendet.

Eine weitere maßgebliche Position betraf die Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von € 1.494.756,72, wobei auch hier gegenüber dem Voranschlag Minderauszahlungen von € 2.346.943,28 (-61,09 %) getätigt wurden.

#### Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Im Finanzjahr 2022 hat die Stadt Innsbruck insgesamt € 38.888.759,61 (Vj. € 33.772.605,41) an Kapitaltransfers ausbezahlt. Diese machten rd. 64 % der Auszahlungen aus investiver Gebarung aus. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 hat die Stadt Innsbruck auch bei den Zahlungen an Kapitaltransfers Einsparungen von € 2.524.940,39 (-6,10 %) erzielt.

Davon wurde an Träger des öffentlichen Rechts ein Gesamtbetrag von € 609.362,30 (Vj. € 1.491.606,48) überwiesen. Dies entspricht rd. 2 Prozent der gesamten städtischen Auszahlungen aus Kapitaltransfers. Die Zahlungen betrafen überwiegend den Investitionsbeitrag für das Kalenderjahr 2021 für die öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen (Tiroler Fachberufsschulen) in Höhe von € 606.362,30.

Mit € 32.138.086,93 (Vj. € 25.988.170,44) waren die Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen die größte Position in der betreffenden Mittelverwendungsgruppe und machten in etwa 83 % der Auszahlungen an Kapitaltransfers aus. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 tätigte die Stadt Innsbruck Minderauszahlungen von gesamt € 990.713,07 (bzw. -2,99 %).

Die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen betragen im Finanzjahr 2022 € 3.111.763,64 (Vj. € 3.536.132,25) und haben sich gegenüber den Voranschlagswerten um € 429.236,36 (-12,12 %) reduziert. Die Zahlungen betrafen v.a. Zuschüsse für die städtische Förderaktion „Umbau von seniorengerechten Nasszellen“ in Höhe von € 939.037,56 sowie eine Sondersubvention für den Umbau und Neupräsentation Kultur-(Geschichte) Tirols im Museum Zeughaus in Höhe von € 150.000,00. Über diese Auszahlungsgruppe wurden zudem von der Stadt Innsbruck Finanzmittel für Investitionen und Sanierungsprojekte von privaten Wohn- und Pflegeheimen im Ausmaß von € 1.673.679,78 (Vj. € 1.065.042,31) ausbezahlt.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Innsbruck Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter von insgesamt € 2.981.729,04 (Vj. € 2.756.696,24) zur Anweisung gebracht. Bei dieser Position hat die Stadt Innsbruck gegenüber den Präliminarien Minderzahlungen von gesamt € 817.270,96 (-21,51 %) geleistet. Mit diesen gewährten Investitionszuschüssen wurden eine Vielzahl von Projekten (bspw. Innsbruck fördert: Energie-Plus, Fluglärmschutz-Förderung der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft mbH, Baukostenzuschüsse nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz) mitfinanziert.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers an das Ausland in Höhe von € 47.817,70 betraf den Ankauf von Stromaggregaten als Hilfestellung für die ukrainische Stadt Charkiw.

### 5.3.3 Nachweis gemäß § 51 IStR (Vorhaben)

---

#### Vorhabensnachweis gemäß § 51 IStR

Im Zuge der Einschau in den Entwurf des städtischen Rechnungsabschlusses 2022 stellte die Kontrollabteilung fest, dass der betreffenden Bestimmung des IStR hinsichtlich des Nachweises für städtische Vorhaben (Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben) von Seiten der städtischen Fachdienststelle der MA IV nachgekommen wurde.

Zum einen wurden im (einjährigen) Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung Investitionskosten in Höhe von gesamt € 14.000.329,15 (Vj. € 12.312.053,30) ausgewiesen. Davon wurden investive Einzelvorhaben im Ausmaß von € 6.791.019,25 (Vj. € 3.909.299,97) und sonstige Investitionen von € 7.209.309,90 (Vj. € 8.402.753,33) abgebildet.

Zum anderen wurden im langjährigen Nachweis „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ Investitions- bzw. Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt € 253.416.403,76 (Vj. € 139.607.734,44) für die Finanzjahre 2020 bis 2027 abgebildet. Im Nachvollzug ermittelte die Kontrollabteilung entsprechend dem im besagten Teilbericht dargestellten Anschaffungs- u. Herstellungskosten für das prüfungsrelevante Haushaltsjahr 2022 Gesamtkosten für investive Einzelvorhaben in Höhe von € 42.244.265,07 (Vj. € 32.569.556,62).

#### Darstellung der Vorhaben gemäß § 51 IStR in tabellarischer Form

Die Kontrollabteilung hat die betreffenden Nachweise gemäß § 51 IStR – den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und den Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben – aus Berichtsgründen in komprimierter Form zu einer gesamthaften tabellarischen Gegenüberstellung der Investitionstätigkeiten (Sachanlagen, einmalige Instandhaltungen und diverse Vorhaben) und der jeweiligen Finanzierungskomponenten (z.B. Darlehen, Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungen, u.v.m.) zusammengeführt.

<b>Nachweis Investitionstätigkeit und Vorhaben und deren Finanzierung nach § 51 IStR</b> (Beträge in Euro)	
<b>Investitionstätigkeiten</b>	
Sachanlagen	Auszahlungen
000 Bebaute Grundstücke	32.338,97
001 Unbebaute Grundstücke	5.207.402,43
002 Straßenbauten	216.009,13
003 Grundstücke zu Straßenbauten	30.688,48
005 Anlagen zu Straßenbauten	30.000,00
006 Sonstige Grundstückseinrichtungen	447.081,54
010 Gebäude u. Bauten	623.989,94
020 Maschinen u. masch. Anlagen	179.568,96
030 Werkzeuge u. sonst. Erzeugungsmittel	10.532,42
040 Fahrzeuge	798.937,11
042 Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.038.811,40
046 Kulturgüter beweglich	90.969,50
050 Sonderanlagen	62.372,90
060 Im Bau befindl. Grundstückseinrichtungen	7.381.426,60
061 Im Bau befindl. Gebäude und Bauten	827.020,42
062 Im Bau befindl. technische Anlagen/Fahrzeuge	505.718,23
070 Aktivierungsfähige Rechte	33.913,85
080 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.503.000,00
082 Sonstige Beteiligungen	97.266,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>22.117.047,88</b>
Diverse Vorhaben	Auszahlungen
347 Investitionsdarl. v. Unternehmen	6.700.000,00
619 Inst. von sonstigen Anlagen	375.700,00
650 Zinsen für Finanzschulden	50.000,00
728 Entgelte für sonstige Leistungen	26.610,00
754 Transfers an sonstige Träger des öff. Rechts	100.000,00
786 Kapitaltr. an Beteiligungen der Gemeinde	26.875.236,34
<b>Summe Diverse Vorhaben</b>	<b>34.127.546,34</b>
<b>Gesamtinvestitionshaushalt</b>	<b>56.244.594,22</b>
<b>Finanzierungskomponenten</b>	
Sachkonten	Einzahlungen
300 Kapitaltr. v. Bund, -fonds u. -kammern	-11.588.983,41
301 Kapitaltr. v. Ländern, -fonds u. -kammern	-533.025,00
346 Investitionsdarlehen v. Finanzunternehmen	-6.700.000,00
861 Transfers von Ländern, Landesfonds u. -kammern	-592.135,00
871 Kapitaltr. a. Gemeinde-Bedarfszuweisungsm.	-5.553.500,00
910 Verr. zw. operativer Gebarung / Projekten	-26.036.774,02
934 Auflösung HH-Rücklagen	-100.000,00
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>-51.104.417,43</b>

Zufolge den (beiden) Nachweisen für Vorhaben nach § 51 IStR, welche ein verbindlicher Bestandteil des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses der Stadt Innsbruck sind, wurde im Finanzjahr 2022 ein Betrag von insgesamt € 56.244.594,22 (Vj. € 44.881.609,92) für Gesamtinvestitionen ausgewiesen.

Entsprechend den betreffenden Nachweisen wurden für Investitionen in Sachanlagen € 22.117.047,88 (Vj. € 16.685.642,94) und für diverse Vorhaben € 34.127.546,34 (Vj. € 28.195.966,98), davon wiederum Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen € 26.875.236,34 (Vj. € 20.776.940,90) geleistet.

Das diesbezügliche städtische Finanzierungsvolumen belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt € 51.104.417,43 (Vj. € 31.619.477,05). Die Bedeckung der einzelnen vorstehenden städtischen Vorhaben nach § 51 IStR erfolgte zum einen mit Fremdmitteln und zum anderen mit Eigenmitteln.

Die Stadt Innsbruck hat im Prüfljahr 2022 (weitere) Kreditmittel im Ausmaß von € 6.700.0000,00 zur Begleichung der Direktdarlehen beim Gestellungsbetrieb aufgenommen.

Die städtischen Eigenmittel setzten sich aus mehreren Finanzierungs-komponenten wie beispielsweise aus Kapitaltransfers von Bund (€ 11.588.983,41) und von Ländern (€ 533.025,00) sowie aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (€ 5.553.500,00) zusammen. Des Weiteren wurde aus dem Überschuss aus der operativen Gebarung ein Gesamtbetrag in Höhe von € 26.036.774,02 zur Finanzierung von städtischen Projekten verwendet. Darüber hinaus wurde für das mit GR-Beschluss vom 13.10.2021 genehmigte Vorhaben (Stiftungsprofessur Aktive Mobilität: Bewegung in Freizeit und Alltag) eine zweckgebundene Haushaltsrücklage (Universitätsrücklage) in Höhe von € 100.000,00 entnommen.

## 5.4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

„Saldo (4) –  
Geldfluss aus der  
Finanzierungstätigkeit“

Gemäß der im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadtgemeinde Innsbruck für den Gesamthaushalt angestellten Finanzierungsrechnung ergibt sich im Bereich der Finanzierungstätigkeit als „Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ ein (negativer) Betrag von € 4.914.372,92.

Im Detail gestaltet sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auf der 2. MVAG-Ebene folgendermaßen:

<b>Rechnungsabschluss 2022</b>			
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit - 2. MVAG-Ebene</b>			
<b>(Beträge in €)</b>			
Einzahlungen	RA 2022	VA 2022	Differenz
aus Finanzschulden (Finanzunt.)	6.700.000,00	26.262.600,00	-19.562.600,00
<b>Summe Einz. a. d. Finanz.tätigk.</b>	<b>6.700.000,00</b>	<b>26.262.600,00</b>	<b>-19.562.600,00</b>
Auszahlungen			
aus empfangenen Darlehen von öffentl. Körperschaften und Rechtsträgern	113.411,49	128.100,00	-14.688,51
aus empfangenen Darlehen von Unt. und privaten Haushalten	6.700.000,00	6.700.000,00	0,00
aus Finanzschulden	4.800.961,43	6.075.900,00	-1.274.938,57
aus der Rückzahl. von Leasingverbindl.	0,00	87.000,00	-87.000,00
<b>Summe Ausz. a. d. Finanz.tätigk.</b>	<b>11.614.372,92</b>	<b>12.991.000,00</b>	<b>-1.376.627,08</b>
<b>Geldfluss a. d. Finanz.tätigk.</b>	<b>-4.914.372,92</b>	<b>13.271.600,00</b>	<b>-18.185.972,92</b>

Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit

Während für Neukreditaufnahmen im Rahmen des VA 2022 (inkl. NTK 2022) noch von einer Gesamtsumme von € 26.262.600,00 ausgegangen worden ist, erfolgten im Rechnungsjahr 2022 tatsächliche Neukreditbeanspruchungen im betraglichen Gesamtausmaß von lediglich € 6.700.000,00.

Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit

Die (effektive) Rückzahlung der Finanzschulden verursachte im Rechnungsjahr 2022 einen Betrag von € 11.614.372,92 an Tilgungen, welche insgesamt betrachtet unterhalb der budgetierten Werte (€ 12.991.000,00) lagen.

Ein betraglicher Anteil von € 113.411,49 entfiel dabei auf die von der Stadt Innsbruck beanspruchten WBF-Darlehen des Landes Tirol; ein weiterer Anteil von € 4.800.961,43 betraf die Tilgung der bei Banken beanspruchten Kredite. Der Rückzahlungsbetrag von € 6.700.000,00 war im Jahr 2022 für die (teilweise) Rückführung von Darlehen der Stadt Innsbruck beim Gestellungsbetrieb der Stadt (Direktdarlehen) notwendig, wobei diese Rückführung wiederum im gleichen betraglichen Ausmaß durch eine Neukreditaufnahme der Stadt bei einem Kreditinstitut finanziert worden ist.

## 5.5 Veränderung Liquide Mittel

### Anfangsbestand

Die liquiden Mittel umfassen laut § 20 VRV 2015 Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen und sind zum Nominalwert zu bewerten, wobei Zahlungsmittelreserven gesondert auszuweisen sind.

Liquide Mittel grenzen sich von anderen Vermögensposten dadurch ab, dass sie kurzfristig – innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten – liquidierbar sind.

Der Anfangsbestand des aktuellen Rechnungsabschlussentwurfes betrug € 33.820.684,55 und stimmte mit dem Endbestand des Vorjahres überein.

### Endbestand liquide Mittel

Der Endbestand der liquiden Mittel am 31.12.2022 war für die Kontrollabteilung mittels der zugehörigen Prüfungsunterlagen (Kassenbestandsmeldung inkl. Bargeldbestand der Stadtkasse und Kontoauszüge) nachvollziehbar und betrug € 74.393.303,08.

Der Endbestand im Entwurf des Kassenabschlusses vom 31.12.2022 wies ebenfalls einen Stand von € 74.393.303,08 aus und war auch in der Verprobung des Kassabestandes im Rechnungsabschlussentwurf in dieser Höhe dokumentiert. Die Veränderung der liquiden Mittel inkl. überzogener Konten bei Kreditinstituten belief sich auf € 40.572.641,59.

### Zahlungsmittelreserven – Empfehlung

Der Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015 definiert Zahlungsmittelreserven als liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden. Diese können u.a. in Form von Girokonten, Festgeldkonten oder kurzfristigen Wertpapieren vorliegen.

Die Summe der Zahlungsmittelreserven der verpflichtenden Anlage 6b im Rechnungsabschlussentwurf in Höhe von € 26.221.886,90 stimmte mit der Verprobung (€ 29.221.886,90) sowie dem ausgewiesenen Betrag der Zahlungsmittelreserven (€ 29.221.886,90) im Entwurf des Kassenabschlusses nicht überein. Es handelte sich beim Differenzbetrag um eine Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 3.000.000,00 für endfällige Darlehen.

Für das Haushaltswesen und Controlling der MA IV / Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung war aus der gesetzlichen Bestimmung unklar, ob die ZMR für endfällige Darlehen in der Anlage 6b darzustellen war.

Die Kontrollabteilung regte daher an, die rechtliche Bestimmung hinsichtlich der Zahlungsmittelreserve für endfällige Darlehen zu prüfen, bzw. für künftige derartige Zahlungsmittelreserven eine einheitliche Vorgehensweise für die Darstellungen der einzelnen Nachweise bzw. Anlagen festzulegen.

Das Amt für Rechnungswesen teilte der Kontrollabteilung mit, dass eine Darstellung der Zahlungsmittelreserve für endfällige Darlehen aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei.

### § 15 VRV 2015 Bestandteile des Rechnungsab- schlusses

Laut § 15 VRV 2015 setzt sich der Rechnungsabschluss aus

- der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung,
- den Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gemäß § 6 Abs. 7 darzustellen sind,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 zusammen.

### § 16 Abs. 2 u. 3 VRV 2015 Voranschlagsver- gleichsrechnungen

Laut § 16 Abs. 2 und 3 sind wesentliche Abweichungen zwischen den Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlagswerten einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen zu begründen.

### § 71 Abs.1 IStR

Gemäß § 71 Abs. 1 IStR hat der Bürgermeister nach dem Ablauf des Finanzjahres über die Jahresergebnisse des Haushaltes aufgrund der Kassen- und Rechnungsbücher einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind zu begründen. Für Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze ist die Beschlussfassung des dazu ermächtigten Gemeindeorgans nachzuweisen.

Die Begründung dieser wesentlichen Abweichungen erfolgt im Rahmen des sogenannten „Nachweis der Erläuterungen“.

### GR-Beschluss vom 26.02.2009

Mit GR-Beschluss vom 26.02.2009 erfolgte die Festsetzung der Wertgrenzen für Abweichungen zwischen den vorgeschriebenen (tatsächlichen) Beträgen und den Voranschlagswerten inkl. der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge gemäß (damals) § 15 Abs. 7 VRV 1997. Beschlossen wurde, dass die Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern sind, wenn die Abweichung mehr als 10 % des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 beträgt. Darüber hinaus gelten für Voranschlagsposten der Sammelnachweise diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

### Auflage des Rechnungsab- schlussentwurfes 2022 ohne Nachweis der Erläuterungen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde von 04.04. bis 18.04.2023 während der Amtsstunden im Stadtmagistrat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die korrekte Umsetzung der diesbezüglich gesetzlichen Verpflichtung wird von der Kontrollabteilung bestätigt.

Der Nachweis der Erläuterungen war Bestandteil des aufgelegten Entwurfes. Somit wurde einer im Vorjahr ausgesprochenen Empfehlung der Kontrollabteilung, den Nachweis der Erläuterungen bereits in den Entwurf des Rechnungsabschlusses aufzunehmen, nunmehr Folge geleistet.

In der Sitzung am 25.04.2023 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis gebracht.

### Keine Anpassung der Wertgrenzen

In Hinsicht auf die vom Gemeinderat am 26.02.2009 gemäß § 15 VRV 1997 beschlossene Festsetzung der Wertgrenzen stellte die Kontrollabteilung im letzten Jahr fest, dass seit diesem Zeitpunkt keine Wertanpassung erfolgt war. In diesem Zusammenhang wurde an die MA IV eine Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, ob und in welchem Maße eine Neufestlegung der Wertgrenzen für wesentliche Abweichungen zielführend sein könnte.

Die MA IV sah zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Anpassung der Wertgrenzen, behielt sich jedoch vor, in den Folgejahren eine Evaluierung der Wertgrenzen durchzuführen. Die aktuellen Wertgrenzen entsprechen somit weiterhin jenen des Jahres 2009.

### Nachhaltige Mobilität

Im Zuge der Einschau wurden für die Kontrollabteilung einige Posten auffällig, zu deren Erläuterungen von den entsprechenden Dienststellen teils weitere Angaben und Informationen eingeholt wurden bzw. durch eigene Recherche erlangt werden konnten.

Die Finanzposition 1.590200 freiwillige Sozialleistungen (GA) des Fonds 011010 Personalwesen weist ein Budget in Höhe von € 80.000,00 für das Haushaltsprogramm „110\_011\_NACHH\_MOBILITAET“ aus, jedoch keine Ausgaben. Im Nachweis der Erläuterungen gab die Dienststelle hierzu lediglich „nicht umgesetzt“ an.

Auf Nachfrage der Kontrollabteilung teilte die Dienststelle mit, dass dieser Betrag für die nachhaltige Mobilitätsförderung zugunsten städtischer Mitarbeitender verwendet werden sollte, jedoch keine entsprechenden Maßnahmen vollzogen wurden.

### Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten

In der Finanzposition 2.817000 Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte der Fonds 321010 Orchester und 420000 Altenheime kam es zu Über- und Unterschreitungen in Höhe von € 1.077.804,67 bzw. - € 266.664,66. In den Erläuterungen wurde hierzu „Veränderung in der Verbuchungslogik (Darstellung nun ausgaben-/einnahmenseitig)“ angeführt.

Die Nachfrage der Kontrollabteilung ergab, dass die Kosten sowie die Refundierung von Personalkosten in der Vergangenheit nur auf ein Verrechnungskonto gebucht wurden und insofern kein Ausweis der Aufwände vorgenommen worden war. Seit dem Finanzjahr 2022 erfolge nunmehr eine ausgaben- und einnahmenseitige Verbuchung der Aufwendungen und Erstattungen.

### Erlöse aus Veräußerungen

Die Finanzposition 2.803000 Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen des Fonds 821010 Fuhrpark weist für die Finanzstelle Straßenbetrieb im Jahr 2022 veranschlagte Erlöse in Höhe von € 35.000,00 und tatsächliche Erlöse von € 0,00 aus. Den Erläuterungen war hierzu zu entnehmen, dass das Amt für Straßenbetrieb keine Fahrzeuge oder Geräte veräußern würde. Die Einsichtnahme der Kontrollabteilung in die Rechnungsabschlüsse vergangener Jahre zeigte, dass diese Argumentation lediglich für das Jahr 2022 zutreffend ist.

Kosten für  
Treibstoffe Fuhrpark  
und Betriebs-  
tankstelle

Auf der Finanzposition 1.452000 Treibstoffe (DK) des Fonds 821010 Fuhrpark wurden € 90.000,00 veranschlagt und gemäß Rechnungsabschluss € 348.639,67 verausgabt. In den Erläuterungen führte das Amt für Straßenbetrieb aus, dass die Überschreitung des Voranschlages um € 258.639,67 u.a. durch die Fehlbuchung von drei Rechnungen für Dieselankäufe in Höhe von insgesamt € 153.682,01 zustande kam. Darüber hinaus seien Preiserhöhungen für Treibstoffe für die Überschreitung des Voranschlags verantwortlich.

Auf Nachfrage der Kontrollabteilung teilte die Dienststelle mit, dass die entsprechende Verbuchung auf den Fonds 821110 Betriebstankstelle vorzunehmen gewesen wäre. Die Kontrollabteilung konnte diese Ausführungen verifizieren, merkt jedoch ergänzend an, dass bei korrekter Verbuchung der drei Rechnungspositionen im Fonds 821110 Betriebstankstelle anstelle einer Unterschreitung des Voranschlags von € 19.586,40 eine Überschreitung im Umfang von € 133.825,61 bzw. 38,46 % eingetreten wäre.

Die weitere stichprobenhaft geführte Einschau in den Nachweis der Erläuterungen blieb ohne wesentliche Auffälligkeiten.

## 7 Vermögensrechnung

---

Aufbau der  
Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist gemäß § 18 VRV 2015 in

- Vermögen,
- Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse,
- Fremdmittel und
- Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

Vermögen und  
Fremdmittel

Das Vermögen sowie die Fremdmittel sind jeweils getrennt als kurzfristige(s) bzw. langfristige(s) Vermögen bzw. Fremdmittel auszuweisen.

Ausweis des  
Nettovermögens

Der Ausweis des Nettovermögens ist zumindest auf den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen aufzugliedern.

Wirtschaftliches  
Eigentum

Gemäß § 19 VRV 2015 sind die Vermögenswerte dann im Vermögenshaushalt zu erfassen, wenn die Stadt zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn die Stadt wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht darüber ausübt und das Risiko ihres Verlustes sowie ihrer Zerstörung trägt.

Erfassung von Zu-  
und Abgängen, Wert  
und Wertveränderun-  
gen

Die Vermögensbestandteile sind in der Anlagenbuchhaltung systematisch zu erfassen, wobei der Bestand sowie die Zu- und Abgänge nach Wert und Wertveränderung (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibung und Buchwert) nachzuweisen sind.

Lineare Abschreibung  
über die  
Nutzungsdauer

Einzel Erfassung,  
Festwertverfahren und  
zusammengefasste  
Sachanlagen

Gegenüberstellung  
Aktiva und Passiva  
des aktuellen und  
letztjährigen  
Rechnungsab-  
schlusses

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Zur Berechnung der Abschreibung ist eine Nutzungsdauer gemäß VRV 2015 zugrunde zu legen.

In der Regel sind die Vermögenswerte einzeln zu erfassen und zu bewerten. Zur Vereinfachung kann für bewegliche Güter ein Festwertverfahren angewandt werden.

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 stellt im Vermögenshaushalt die Aktiva und Passiva des abgelaufenen und des vorhergehenden Jahres 2021 zum Stichtag 31.12. gegenüber:

<b>Vermögenshaushalt - Aktiva - 2. Ebene</b>			
<small>(Beträge in Euro)</small>			
<b>Aktiva</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2021</b>	<b>Differenz</b>
Immaterielle Vermögenswerte	603.671,05	741.900,59	-138.229,54
Immaterielle Vermögenswerte	603.671,05	741.900,59	-138.229,54
Grundst., Grundst.eintr. u. Infrastruktur	1.366.770.963,30	1.359.853.447,44	6.917.515,86
Gebäude und Bauten	34.816.428,99	35.794.540,03	-978.111,04
Wasser- u. Abwasserbauten u. -anlagen	326.516,89	279.133,33	47.383,56
Sonderanlagen	82.770,79	17.468,04	65.302,75
Techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	8.019.381,09	8.020.412,81	-1.031,72
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.363.291,83	10.726.443,42	1.636.848,41
Kulturgüter	4.040.209,00	3.949.239,50	90.969,50
Geleistete. Anzahl. f. Anlagen u. Anl. in Bau	6.402.999,51	7.612.335,38	-1.209.335,87
Sachanlagen	1.432.822.561,40	1.426.253.019,95	6.569.541,45
Bis z. Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrum.	249.423,08	249.423,08	0
Zur Veräußerung verfügb. Finanzinstrum.	194.323,26	0,00	194.323,26
Aktive Finanzinstr./Langfr. Finanzvermögen	443.746,34	249.423,08	194.323,26
Beteiligungen an verbundene Unternehmen	1.060.329.824,36	1.070.734.401,39	-10.404.577,03
Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	349.974.555,65	342.974.819,99	6.999.735,66
Sonstige Beteiligungen	10.550.866,69	9.841.366,69	709.500,00
Beteiligungen	1.420.855.246,70	1.423.550.588,07	-2.695.341,37
Langfristige Forder. aus gewährten Darlehen	7.113.779,60	7.257.208,68	-143.429,08
Sonstige langfristige Forderungen	97.911,39	114.759,35	-16.847,96
Langfristige Forderungen	7.211.690,99	7.371.968,03	-160.277,04
<i>Langfristiges Vermögen</i>	<i>2.861.936.916,48</i>	<i>2.858.166.899,72</i>	<i>3.770.016,76</i>
Kurzfrist. Forder. aus Lieferung u. Leistung	8.012.420,05	9.412.557,15	-1.400.137,10
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	10.520.728,80	10.101.816,47	418.912,33
Sonstige kurzfr. Ford. (VA-unwirks. Gebar.)	6.216.298,16	6.258.610,48	-42.312,32
Kurzfristige Forderungen	24.749.447,01	25.772.984,10	-1.023.537,09
Vorräte	251.506,35	262.632,70	-11.126,35
Vorräte	251.506,35	262.632,70	-11.126,35
Kassa, Bankguthaben, Schecks	45.171.416,18	20.853.788,33	24.317.627,85
Zahlungsmittelreserven	29.221.886,90	12.966.896,22	16.254.990,68
Liquide Mittel	74.393.303,08	33.820.684,55	40.572.618,53
Aktive Finanzinstr./Kurzfr. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.827.524,81	1.960.206,45	-132.681,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.827.524,81	1.960.206,45	-132.681,64
<i>Kurzfristiges Vermögen</i>	<i>101.221.781,25</i>	<i>61.816.507,80</i>	<i>39.405.273,45</i>
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>	<b>2.963.158.697,73</b>	<b>2.919.983.407,52</b>	<b>43.175.290,21</b>

<b>Vermögenshaushalt - Passiva - 2. Ebene</b>			
(Beträge in Euro)			
<b>Passiva</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2021</b>	<b>Differenz</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz	1.945.142.062,97	1.945.142.062,97	0,00
Saldo der Eröffnungsbilanz	1.945.142.062,97	1.945.142.062,97	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	197.868.922,08	34.959.270,72	162.909.651,36
Kumuliertes Nettoergebnis	197.868.922,08	34.959.270,72	162.909.651,36
Haushaltsrücklagen	26.221.896,22	12.966.896,22	13.255.000,00
Haushaltsrücklagen	26.221.896,22	12.966.896,22	13.255.000,00
Neubewertungsrücklagen (Umbew.konto)	23.272.948,86	27.568.556,23	-4.295.607,37
Neubewertungsrücklagen (Umbew.konto)	23.272.948,86	27.568.556,23	-4.295.607,37
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	12.013,20	6.392,11	5.621,09
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	12.013,20	6.392,11	5.621,09
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>2.192.517.843,33</b>	<b>2.020.643.178,25</b>	<b>171.874.665,08</b>
Invest.zuschüsse v. Trägern öffentl. Rechts	4.828.704,03	840.052,87	3.988.651,16
Investitionszuschüsse von übrigen	10.161,53	11.099,42	-937,89
Investitionszuschüsse	4.838.865,56	851.152,29	3.987.713,27
<b>Sonderp. Invest.zuschüsse (Kap.transfers)</b>	<b>4.838.865,56</b>	<b>851.152,29</b>	<b>3.987.713,27</b>
Langfristige Finanzschulden	164.815.746,94	169.730.119,86	-4.914.372,92
Langfristige Finanzschulden, netto	164.815.746,94	169.730.119,86	-4.914.372,92
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.101.773,31	2.153.346,64	-1.051.573,33
Langfristige Verbindlichkeiten	1.101.773,31	2.153.346,64	-1.051.573,33
Rückstellungen für Abfertigungen	17.702.635,71	16.948.378,62	754.257,09
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	13.223.242,35	12.144.706,30	1.078.536,05
Rückstellungen für Pensionen	547.114.353,00	678.298.580,00	-131.184.227,00
Langfristige Rückstellungen	578.040.231,06	707.391.664,92	-129.351.433,86
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>743.957.751,31</b>	<b>879.275.131,42</b>	<b>-135.317.380,11</b>
Kurzfristige Finanzschulden	0,00	23,06	-23,06
Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	23,06	-23,06
Kurzfrist. Verbindl. aus Liefer. u. Leistungen	4.537.689,18	3.988.150,41	549.538,77
Sonst. Kurzfrist. Verbindl. (VA-unwirk. Geb.)	11.870.023,31	9.024.611,84	2.845.411,47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.407.712,49	13.012.762,25	3.394.950,24
Rückstellungen für Prozesskosten	260.000,00	365.000,00	-105.000,00
Rückstellungen f. ausstehende Rechnungen	0,00	405.177,01	-405.177,01
Rückstellungen f. nicht konsumierte Urlaube	4.045.632,84	4.336.685,06	-291.052,22
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.130.892,20	1.094.298,18	36.594,02
Kurzfristige Rückstellungen	5.436.525,04	6.201.160,25	-764.635,21
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>21.844.237,53</b>	<b>19.213.945,56</b>	<b>2.630.291,97</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.963.158.697,73</b>	<b>2.919.983.407,52</b>	<b>43.175.290,21</b>

## 7.1 Sachanlagen

### Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt € 1,433 Mrd. und somit rd. 50,06 % des langfristigen Vermögens (€ 2,862 Mrd.) bzw. rd. 48,35 % der Bilanzsumme (€ 2,963 Mrd. Aktiva).

Der überwiegende Anteil des ausgewiesenen Buchwertes entfällt mit rd. 95,39 % auf die Bilanzposition Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (€ 1,367 Mrd.). Weitere 2,43 % des Sachanlagevermögens entfallen auf Gebäude und Bauten (€ 34,816 Mio.). Der Anteil der weiteren Bilanzpositionen am Sachanlagevermögen beträgt jeweils weniger als 1,00 %.

Das Sachanlagevermögen, insbesondere die Grundstücke, die Grundstückseinrichtungen, die (Grundstücks-)Infrastruktur sowie die Gebäude und Bauten stellen somit einen zentralen Vermögenswert der Aktiva dar.

Absetzung für Abnutzung (AfA)

Die kumulierte Absetzung für Abnutzung (AfA) in der Klasse Sachanlagen betrug zum 31.12.2022 rd. € 224,462 Mio. bei einem gesamten Anschaffungswert von € 1.657,285 Mio. und Wertberichtigungen von € 386.809,32. Der Buchwert ergibt sich aus der Summe von Anschaffungswert, AfA und Wertberichtigungen.

7.1.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 - Gruppen der Unterklasse A.II.1

Die Vermögensrechnung weist unter der Unterklasse A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur folgende Gruppen aus:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (Beträge in Euro)			
Gruppe	RA 2022	RA 2021	Differenz
Bebaute Grundstücke - Bestand	188.736.426,12	187.869.627,78	866.798,34
Unbebaute Grundstücke - Bestand	646.615.250,76	643.138.648,99	3.476.601,77
Straßenbauten - Bestand	152.271.825,00	148.440.958,38	3.830.866,62
Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand	402.331.126,13	402.458.151,77	-127.025,64
Anlagen zu Straßenbauten - Bestand	79.916.367,24	75.756.962,85	4.159.404,39
Sonst. Grundstückseinr. - Bestand	29.018.720,61	26.997.990,13	2.020.730,48
Wertbericht. zu Gst., Gst.eintr. u. Infrastr.	-132.118.752,56	-124.808.892,46	-7.309.860,10
<b>Summe</b>	<b>1.366.770.963,30</b>	<b>1.359.853.447,44</b>	<b>6.917.515,86</b>

Bebaute Grundstücke - Bestand

Sachanlagen sind zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Hierbei sind auch Nebenkosten des Erwerbs eines Grundanteiles (insbesondere Steuern und Grunderwerbsteuer) sowie Freimachungs- und Erschließungskosten zu berücksichtigen.

Zu- und Abgänge 2022

Im Jahr 2022 kam es in Verbindung mit den Grundstücken 785/1 KG 81136 Wilten, 342/5 und 342/6 KG 81121 Mühlau sowie mit damit in Verbindung stehenden Umbuchungen im Vermögenshaushalt zu einem Buchwertzugang in der Gruppe Bebaute Grundstücke - Bestand in Höhe von € 866.798,34.

Der tatsächliche Vermögenszuwachs betrug jedoch lediglich € 32.338,97 und resultierte aus der von der Stadt vorgenommenen Zahlung der Grunderwerbsteuer von € 22.799,50 für Gst. 785/1 KG 81136 Wilten und einer vertraglich vereinbarten Rückerstattung des Erschließungskostenbeitrages für Gst. 342/6 in Höhe von € 9.539,47.

Den größten Anteil am Buchwertzugang in dieser Gruppe hatten Umbuchungen im Umfang von € 834.459,37 für die Gst. 342/5 und 342/6 aus der Gruppe Unbebaute Grundstücke – Bestand zur Zusammenführung von vorhandenen Teilflächen der jeweiligen Grundstücke.

Unbebaute Grundstücke - Bestand

In der Gruppe Unbebaute Grundstücke - Bestand wurden im Jahr 2022 Ab- und Zugänge wie folgt verzeichnet:

Unbebaute Grundstücke - Bestand – Ab- und Zugänge 2022 (Beträge in Euro)	
Grundstück(e)	Buchwertab-/zugang
GSt-Konvolut EZ 735 KG Igls, Alte Talstation	4.096.136,00
GSt 20/2 KG 81102 Amras EZ 627	955,78
GSt 1603/26 KG 81102 Amras EZ 940	287,80
GSt 2124 KG 81103 Arzl	6.302,70
GSt 3581/1 KG 81111 Hötting EZ 1185	5.345,24
GSt 3426 KG 81111 Hötting EZ 1185	37.109,58
GSt 3614/1 KG 81111 Hötting EZ 4728	113.425,97
GSt 283 KG 81121 Mühlau EZ 537	9.692,00
GSt 342/6 KG 81121 Mühlau EZ 251 T	-792.653,30
<b>Summe</b>	<b>3.476.601,77</b>

Zu- und Abgänge 2022

Die ersten sechs Positionen umfassen Zukäufe von Grundstücken im Gesamtwert von € 4.146.137,10. Das Kernstück bildet die ehemalige Talstation der Patscherkofelbahn samt Außenflächen im Umfang von insgesamt acht Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 7.251 m<sup>2</sup>, die sich zuvor im Eigentum der IVB befand. Der Kaufpreis betrug € 3.916.000,00 zzgl. Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr von € 180.136,00, somit insgesamt € 4.096.136,00.

Beim GSt. 3614/1 KG 81111 Hötting handelt es sich um keinen Neuerwerb, sondern lediglich um eine Umbuchung aus der Gruppe Grundstücke zu Straßenbauten – Bestand infolge einer Grundteilung und -zusammenlegung im Bereich des Alpenzoos.

Der Abgang einer Teilfläche des GSt. 342/6 KG 81121 Mühlau erfolgte in Verbindung eines Zugangs in der Gruppe Bebaute Grundstücke – Bestand.

Straßenbauten - Bestand

Gemäß § 2 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz ist eine Straße „eine bauliche Anlage, die dazu bestimmt ist, dem Verkehr von Fußgängern, von Fahrzeugen einschließlich Kraftfahrzeugen und von Tieren zu dienen.“

Zur Straße gehören u.a. sämtliche Schichten des Straßenkörpers, Rad- und Gehwege, Verkehrsinseln, Gräben, Böschungen, Stützmauern etc.

Eigens zu erfassen und zu bewerten sind u.a. Kreisverkehrsanlagen, Bushaltestellen, Parkplätze, Taxistände, Verkehrslichtsignalanlagen, Parkleitsysteme und Straßenbeleuchtungen.

Die Bewertung der Grundstücke, auf denen sich die Straßen befinden, erfolgt in der Gruppe Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand.

Zum Stichtag des Rechnungsabschlusses 31.12.2022 verzeichnete die Gruppe Straßenbauten - Bestand einen Vermögenszuwachs von € 3.830.866,62, der sich wie folgt zusammensetzte:

<b>Straßenbauten - Bestand – Zugänge 2022</b>	
(Beträge in Euro)	
<b>Anlage</b>	<b>Buchwertzugang</b>
Ing.-Etzel-Str. S-Bahn-Haltestelle Messe mit Park	1.773.242,44
Radweganbindung Olympiabücke	469.216,96
Ausbau Johann-Strauß-Straße	393.636,93
Geh- und Radwegunterführung Lohbachufer	342.473,94
Geh- u. Radweg Anton-Melzer-Straße	161.726,64
New-Orleans-Brücke, Tausch des Geländers	146.322,13
Kreuzgasse - Gehsteigerweiterung	125.900,67
Schlosshotel Igls Vorplatz/Gartenmauer	95.172,38
Richardsweg, Erneuerung Stützmauer	91.468,34
Geh-Radweg Footballstadion Wiesengasse	73.681,56
Neugestaltg.Erlersstraße i.Z. Umbau Sparkassenpl.	67.908,60
Querungshilfe Gerhart-Hauptmann-Straße	30.000,00
Gehsteig Tiergartenstraße 60-64	26.564,18
Fürstenweg Radwegübergang MS Hötting	20.047,97
Exerzierweg bei HNr.61 Ergänzung	11.725,48
Neubau Burgstadlweg	1.778,40
<b>Summe</b>	<b>3.830.866,62</b>

#### Zugänge 2022

Der größte Buchwertzugang erfolgte in Verbindung mit dem Neubau der S-Bahn-Haltestelle Messe und der Neugestaltung des Messeparks.

Weitere straßenbauliche Maßnahmen betrafen vorwiegend Geh- und/oder Radwege, Gehsteige, Stütz- und Gartenmauern und Straßenausbauten.

#### Wertberichtigungen

Die kumulierte AfA betrug zum Zeitpunkt 31.12.2022 € 86.951.370,75 und wurde in der Gruppe Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur erfasst.

Der Buchwert betrug € 65.320.454,25.

## Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand

Zum Stichtag 31.12.2022 verzeichnete die Gruppe Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand eine Vermögensabnahme von € 127.025,64 gegenüber dem Vorjahr. Diese setzte sich aus einem Abgang in Höhe von € 210.021,91 und Zugängen im Umfang von € 82.996,27 zusammen:

<b>Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand – Ab-/Zugänge 2022</b>	
(Beträge in Euro)	
<b>Grundstück(e)</b>	<b>Buchwertab-/zugang</b>
Verlängerung Hans-Untermüller-Straße	207.539,83
GSt 509/3 KG 81121 Mühlau EZ 139	15.627,51
GSt 3789 KG 81111 Hötting EZ 1150 T	-504,71
GSt 3629 KG 81111 Hötting EZ 1150	5.615,00
GSt 3614/1 KG 81111 Hötting EZ 4728 T	-113.425,97
GSt 3603/2 KG 81111 Hötting EZ 1150 T	280,75
GSt 342/6 KG 81121 Mühlau EZ 251 T	-11.889,80
GSt 342/5 KG 81121 Mühlau EZ 251 T	-29.916,27
GSt 3063 KG 81125 Pradl EZ 596	-128.847,20
GSt 2924 KG 81125 Pradl EZ 596	-24.910,00
GSt 2870/1 KG 81125 Pradl EZ 596	42,00
GSt 2867/1 KG 81102 Amras EZ 498 T	2.266,34
GSt 1388/2 KG 81125 Pradl EZ 596	6.856,88
GSt 1056/1 KG 81113 Innsbruck EZ 716	-55.760,00
<b>Summe</b>	<b>-127.025,64</b>

Sämtliche Grundstückszugänge wurden grundsätzlich in Höhe der Anschaffungskosten (ggf. zzgl. GrESt, Eintragungsgebühr und etwaiger weiterer Gebühren sowie VPI-Anpassung) in das Anlagevermögen aufgenommen.

## Zugänge 2022

Im Jahr 2022 kam es nur zu geringen Zugängen aus Grundkäufen und Tauschgeschäften im Umfang von € 30.688,48 für GSt. 509/3 KG 81121 Mühlau, die GSt. 3629 und 3603/2 KG 81111 Hötting, GSt. 2870/1 KG 81125 Pradl und GSt. 1388/2 KG 81125 Pradl.

## Abgänge 2022

Wesentliche Abgänge waren der Verkauf von Teilflächen der GSt. 3063 und 2924 KG 81125 Pradl in Gesamthöhe von € 153.757,20 sowie einer Teilfläche von 136 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut GSt. 1056/1 KG 81113 Innsbruck in Höhe von € 55.760,00.

## Umbuchungen

Mehrere Grundstücke wurden zum Teil oder als Ganzes zwischen den Gruppen der UK Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur verschoben. So wurde einerseits u.a. der Buchwert des Grundstückes betreffend die Verlängerung der Hans-Untermüller-Straße im Wert von € 207.539,83 von der Gruppe Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau zugebucht. Andererseits wurden mehrere Teilflächen von Grundstücken mit einem Buchwert von insgesamt € 155.232,04 zur Vereinigung mit weiteren Teilflächen derselben Grundstücke in die Gruppe Bebaute Grundstücke – Bestand verschoben.

Anlagen zu  
Straßenbauten -  
Bestand

Die Gruppe Anlagen zu Straßenbauten - Bestand umfasst u.a. Brückenbauwerke, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Wegweiser, Zählstellen, das Verkehrsrechnersystem sowie andere Grundstücksreinrichtungen.

Zugänge 2022

Bis zum 31.12.2022 war ein Vermögenszuwachs von € 4.159.404,39 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 zu verzeichnen. Dieser setzte sich ausschließlich aus Zugängen zusammen:

<b>Anlagen zu Straßenbauten - Bestand - Zugänge 2022</b>	
<b>(Beträge in Euro)</b>	
<b>Anlage</b>	<b>Buchwertzugang</b>
5 Stk. Temposys VISTA Connect Geschwindigkeitswarnanlagen	30.000,00
Generalsanierung Emile-Béthouart-Steg - Pfeilerertüchtigung	1.373.098,38
Ausbau-Schwammstadt	30.892,20
K137 Andreas-Hofer-Straße/Schöpfstraße	45.784,32
K307 Pembaurstraße/Kärntner Straße	68.732,95
Pollertausch Knoten 644 Defreggerstraße/Gabelsbergerstraße	3.301,16
Generalsanierung Innbrücke	2.607.595,38
<b>Summe</b>	<b>4.159.404,39</b>

Wertberichtigungen

Zum 31.12.2022 betrug die kumulierte AfA € 33.991.128,48 und wurde in der Gruppe Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur erfasst.

Der Buchwert betrug € 45.925.238,76.

Sonstige Grundstücks-  
einrichtungen -  
Bestand

Neben den Grundstücken, die naturbelassen bleiben, bestehen Grundstücke mit Außenanlagen bzw. öffentlichen Grün- und Freiflächen, die über Befestigungen und/oder Aufwuchs verfügen, der nicht der Natur überlassen wird. Zu diesen vorwiegend Gemeingebrauchsflächen zählen Park- und Gartenanlagen, Sportplätze, Friedhöfe oder sonstige Erholungsflächen.

In der Gruppe Sonstige Grundstückseinrichtungen – Bestand finden sich u.a. Spielanlagen, Sportgeräte und -ausstattungen, Brunnen (mit Ausnahme von Brunnen zur Wasserversorgung), Sitzbänke, Parkautomaten etc.

Im Wald befinden sich neben den Wegen, welche nach Verkehrsauffassung keinen selbstständigen Wert haben und wertmäßig beim jeweiligen Grundstück miterfasst werden, u.a. auch Brücken, Wegweiser, Schranken oder Spielanlagen, die in der Gruppe Sonstige Grundstückseinrichtungen erfasst werden.

Zugänge 2022

Im Jahr 2021 wurden Zugänge im Umfang von € 2.020.730,48 verbucht. Hierbei handelte es sich u.a. um Spielgeräte für den Rapoldipark, die Neugestaltung einer Park- und Friedhofsanlage oder auch die Umgestaltung einer Skateanlage.

Wertberichtigungen

Die kumulierte AfA betrug € 11.176.253,33 und wurde in der Gruppe Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur erfasst.

Der Buchwert betrug € 17.842.467,28.

Wertberechtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Die gegenständliche Gruppe setzt sich aus den kumulierten Abschreibungsbeträgen der weiteren Gruppen der Unterklasse A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur zusammen:

Wertberechtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (Beträge in Euro)			
Gruppe	RA 2022	RA 2021	Differenz
Bebaute Grundstücke - Bestand	0,00	0,00	0,00
Unbebaute Grundstücke - Bestand	0,00	0,00	0,00
Straßenbauten - Bestand	-86.951.370,75	-82.382.283,19	-4.569.087,56
Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand	0,00	0,00	0,00
Anlagen zu Straßenbauten - Bestand	-33.991.128,48	-32.341.655,59	-1.649.472,89
Sonst. Grundstückseinr. - Bestand	-11.176.253,33	-10.084.953,68	-1.091.299,65
<b>Summe</b>	<b>-132.118.752,56</b>	<b>-124.808.892,46</b>	<b>-7.309.860,10</b>

Die ausgewiesenen Werte entsprechen den in der städtischen Buchhaltung ausgewiesenen Abschreibungspositionen für die Unterklasse A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur.

### 7.1.2 Gebäude und Bauten

Bewertungsmethode

Gebäude und Bauten sind gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015 zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Die Bewertung unentgeltlicher Erwerbe (bspw. Schenkungen oder Erbschaften) erfolgt mittels beizulegendem Zeitwert.

Gebäude - Bestand

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 weist für die Gruppe Gebäude - Bestand einen Wert von € 78.970.078,69 aus.

Zugänge 2022

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 gab es keine Abgänge und lediglich drei Zugänge mit einer Gesamtsumme von € 623.989,94. Hierbei handelte es sich u.a. um Vermögenswerte in Verbindung mit dem Westfriedhof und der Möslalm.

Wertberichtigungen

Die kumulierte Abschreibung der Gruppe Gebäude - Bestand zum Zeitpunkt 31.12.2022 betrug € 44.153.649,70.

Die Unterklasse Gebäude und Bauten wies somit ein Vermögen von € 34.816.428,99 aus.

### 7.1.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Wasser- und Kanalisationsbauten - Bestand

Aufgrund des im Jahr 1998 vorgenommenen Verkaufs der Kanalisation an die IKB AG befinden sich in der Gruppe Wasser- Kanalisationsbauten - Bestand der UK Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen lediglich die Kanalanlagen vier städtischer Almen. Der buchhalterische Anschaffungswert betrug zum 31.12.2021 insgesamt € 428.100,00.

**Zugang 2022** Für das Haushaltsjahr 2022 konnte die Kontrollabteilung einen Zugang in Höhe von € 61.284,85 in Verbindung mit diversen Hundetränkbrunnen feststellen.

**Verbuchung – Empfehlung** Nach Ansicht der Kontrollabteilung sieht der Kontierungsleitfaden der Plattform für öffentliches Rechnungswesen für Brunnen dieser Art eine Verbuchung in der Gruppe Sonstige Grundstückseinrichtungen – Bestand der UK Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur vor. Folglich hat die Kontrollabteilung eine entsprechende Empfehlung zur Umbuchung an die MA IV ausgesprochen. Das Referat Vermögensrechnung des Amtes für Rechnungswesen teilte im Anhörungsverfahren mit, die Empfehlung der Kontrollabteilung umgehend umgesetzt zu haben.

**Wertberichtigungen** Unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über 33 Jahre ergibt sich zum 31.12.2022 eine Wertberichtigung von insgesamt € 162.867,96. Die Unterklasse Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen wies somit zum 31.12.2022 ein Vermögen von € 326.516,89 aus.

Nach Berücksichtigung der empfohlenen Umbuchung würde sich die Wertberichtigung mit € 161.939,40 und ein Buchwert in Höhe von € 266.160,60 ergeben.

#### 7.1.4 Sonderanlagen

---

**Definition von Sonderanlagen** Für die Unterklasse Sonderanlagen findet sich in der VRV 2015 keine Definition. Sie kann jedoch als Auffangtatbestand für ortsfeste Anlagen, die in keine der beiden Kategorien Grundstückseinrichtungen oder Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen fallen, betrachtet werden.

**Zugänge 2022** Im Jahr 2022 wurden drei Zugänge im Gesamtwert von € 71.197,93 verbucht.

**Sonderanlagen - Wertberichtigung und Buchwert zum 31.12.2022** Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 weist in der Gruppe Sonderanlagen - Bestand zehn Anlagen mit einem Gesamtbuchwert von € 556.674,90 aus.

Dieser ergibt sich aus den Anschaffungskosten in Höhe von € 593.104,79 und Berücksichtigung der linearen Abschreibung, welche in Abhängigkeit zum Anschaffungszeitpunkt und zur buchhalterisch anzusetzenden Nutzungsdauer (konkret 10 bis 33 Jahre) € 36.429,89 beträgt.

## 7.1.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

### Definition von Technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Zur Unterklasse technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen zählen insbesondere verkehrstechnische Anlagen, die nicht gemeinsam mit der Grundstückseinrichtung bewertet werden. Zu den Fahrzeugen zählen Personen- und Lastkraftwagen sowie Nutz- und Spezialfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Traktoren, Bagger, Kehrmaschinen etc.

<b>Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen</b> (Beträge in Euro)			
Gruppe	RA 2022	RA 2021	Differenz
Maschinen u. maschinelle Anlagen - Bestand	2.578.090,86	2.406.198,34	171.892,52
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungsm. - Bestand	372.817,76	365.954,28	6.863,48
Fahrzeuge - Bestand	23.418.897,50	22.365.524,73	1.053.372,77
Wertbericht. zu techn. Anlagen, Fahrz. u. Maschinen	-18.350.425,03	-17.117.264,54	-1.233.160,49
<b>Summe</b>	<b>8.019.381,09</b>	<b>8.020.412,81</b>	<b>-1.031,72</b>

### Maschinen und maschinelle Anlagen - Bestand

In der Gruppe Maschinen und maschinelle Anlagen - Bestand sind überwiegend diverse Motorsägen, Sägen, Mäher, Wasserpumpen, Schleifmaschinen, Stromerzeuger, Mähgeschützwände, Seilwinden etc. verbucht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 weist für diese Gruppe ein Vermögen in Höhe von € 2.578.090,86 für 910 Anlagegüter aus und somit um € 171.892,96 mehr als zum 31.12.2021.

### Wertberichtigungen

Die kumulierten AfA-Beträge zu den Zeitpunkten 31.12.2021 und 31.12.2022 betragen € 1.685.894,42 sowie € 1.826.836,77.

### Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel - Bestand

Die Gruppe Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel - Bestand weist gemäß Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 kumulierte Anschaffungskosten von € 372.817,76 für 287 Anlagebuchungen aus.

Im Jahr 2022 kam es zu 12 Zugängen mit kumulierten Anschaffungskosten von € 10.249,28 und zwei Abgängen in Höhe von insgesamt € 2.859,55. Die kumulierte AfA zum Stichtag 31.12.2022 betrug € 300.445,12.

### Verbuchung – Empfehlung

Nachdem es sich bei den Abgängen um Rasenmäher handelte, die an sich in der Gruppe Maschinen/maschinelle Anlagen – Bestand zu verbuchen sind, nahm die Kontrollabteilung vertiefend Einsicht und stellte fest, dass einerseits 35 Stück Rasenmäher diverser Typen in der Gruppe Maschinen/maschinelle Anlagen – Bestand und andererseits 21 Stück Rasenmäher in der Gruppe Werkzeuge u. sonstige Erzeugungsmittel – Bestand verbucht waren.

Der Kontierungsleitfaden sieht für Rasenmäher und ähnliche Gerätschaften eine Verbuchung in der Gruppe Maschinen/maschinelle Anlagen – Bestand vor. Die Kontrollabteilung sprach der MA IV eine dementsprechende Empfehlung aus. Das Referat Vermögensrechnung des Amtes für Rechnungswesen hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens mitgeteilt, der getroffenen Empfehlung umgehend gefolgt zu sein und entsprechende Umbuchungen vorgenommen zu haben.

**Fahrzeuge - Bestand** Die Gruppe Fahrzeuge - Bestand weist im Rechnungsabschlussentwurf 2022 kumulierte Anschaffungskosten von € 23.418.897,50 für 635 Anlagebuchungen aus.

**Zu- und Abgänge 2022 und Wertberichtigungen** Im Jahr 2022 kam es zu 22 Zugangsbuchungen mit kumulierten Anschaffungskosten von € 1.290.291,83. Der Abgang in Höhe von insgesamt € 251.282,57 ergibt sich infolge der Aussonderung von drei Fahrzeugen.

Die kumulierte AfA beträgt zum Stichtag 31.12.2022 € 16.223.143,14.

### 7.1.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

---

**Definition von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** Zur Unterklasse Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen grundsätzlich alle beweglichen Vermögensgegenstände der öffentlichen Verwaltung ab € 400,00 Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt nach fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibung erfolgt linear.

**Amtsausstattung - Bestand** Gemäß Rechnungsabschlussentwurf 2022 umfasst die Unterklasse über mehr als 23.300 Anlagen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von insgesamt € 42.015.212,06.

**Zu- und Abgänge 2022 und Wertberichtigungen** Für das Jahr 2022 sind 1.236 Zugangsbuchungen mit kumulierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 4.019.136,93 zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich u.a. um Möbel, ITK-Komponenten oder auch Sport- und Spielgeräte für Kindergärten und Schulen.

Im selben Zeitraum waren 115 Abgänge im Umfang von € 136.203,61 festzustellen. Wie auch bereits im Vorjahr fielen hier im Besonderen ausrangierte zentrale ITK-Komponenten, Drucker und Scanner finanziell ins Gewicht.

Die kumulierte AfA zum Zeitpunkt 31.12.2022 beträgt € 29.651.920,23.

### 7.1.7 Kulturgüter

---

**Definition von Kulturgüter** Gemäß § 25 VRV 2015 sind Kulturgüter Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Gebietskörperschaft erhalten wird. Kulturgüter sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung zu bewerten. Ist eine solche Bewertung nicht möglich, sind die entsprechenden Kulturgüter in der Anlage 6h des Rechnungsabschlusses aufzunehmen.

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 weist unter der Unterklasse Kulturgüter nachfolgende Gruppen und Werte aus:

<b>Kulturgüter</b> (Beträge in Euro)			
<b>Gruppe</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2021</b>	<b>Differenz</b>
Kulturgüter unbeweglich - Bestand	326.403,20	326.403,20	0,00
Kulturgüter beweglich - Bestand	3.713.805,80	3.622.836,30	90.969,50
<b>Summe</b>	<b>4.040.209,00</b>	<b>3.949.239,50</b>	<b>90.969,50</b>

**Kulturgüter unbeweglich**

Die Gruppe Kulturgüter unbeweglich - Bestand umfasst acht Anlagen mit einem kumulierten Buchwert von € 326.403,20. Hierbei handelt es sich um sechs Kapellen, das Glockenspiel der Weiherburg sowie das Christkreuz (Kruzifix) am Standort Innbrücke. Zu- oder Abgänge waren im Jahr 2022 keine zu verzeichnen.

**Kulturgüter beweglich**

Die Gruppe Kulturgüter beweglich - Bestand wies zum 31.12.2022 5.474 Anlagegüter mit einem Gesamtbuchwert von € 3.713.805,80 aus. Die verbuchten Kosten der einzelnen Kulturgüter bewegten sich zwischen € 0,73 und € 68.000,00.

**Zu- und Abgänge 2022**

Im Jahr 2022 kam es zu 39 Zugängen in Gesamthöhe von € 90.969,50. Die Anschaffungskosten pro Zugangsbuchung bewegten sich zwischen € 405,00 und € 8.693,09. Wie in den Vorjahren waren auch 2022 keine Abgänge zu verzeichnen.

**Liste der nicht bewerteten Kulturgüter**

Die Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022 weist drei Positionen aus: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 enthielt gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 zusätzliche 29.441 Positionen zu „Sammlung Kulturgüter Stadtarchiv / Stadtmuseum“, 21 Positionen zu „Kunstwerke“ und 97 Positionen zu „Kreuze, Kapellen und Brunnen“.

<b>Rechnungsabschluss 2022</b> <b>Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter</b> (Beträge in Euro)			
<b>Art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl (bei Sammlungen)</b>	
		<b>2022</b>	<b>2021</b>
beweglich	Sammlung Kulturgüter Stadtarchiv / Stadtmuseum	176.158	150.936
unbeweglich	Kunstwerke	131	130
unbeweglich	Kreuze, Kapellen und Brunnen	232	231

### 7.1.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

---

Ausweis im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022

Die Unterklasse Geleistete Anzahlung für Anlagen und Anlagen in Bau weist zum Zeitpunkt 31.12.2022 Anzahlungen für 78 Projekte in Höhe von € 5.484.385,52 aus (VJ 2021: € 7.612.335,38).

Die finanziell höchsten Beträge entfielen auf die Projekte

- B182 Radweg Natters – Innsbruck (€ 1.135.095,56),
- Instandhaltung Sill - Erneuerung Stützmauer (€ 719.580,73),
- Neugestaltung des Bozner Platzes (€ 491.480,77),
- Straßenraumgestaltung Michael-Gaismair-Straße (€ 444.745,35) und
- Umbau u. Sanierung Haydnplatz (€ 375.531,97).

### 7.2 Änderungen der Eröffnungsbilanz

---

Korrekturmöglichkeit der Eröffnungsbilanz

Laut VRV 2015 § 38 Abs. 8 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensrechnung darzustellen.

Mit der 2. Novelle zur VRV 2015, BGBl. II Nr. 93/2023, wurde geregelt, dass ab dem Finanzjahr 2024 die 5-Jahres-Beschränkung fällt und ab diesem Zeitpunkt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz unbefristet vorgenommen werden kann.

Keine Änderung der Eröffnungsbilanz

Gemäß Rechnungsabschlussentwurf 2022, Anlage 1d – Nettovermögensveränderung, Pkt. 3 Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) waren zum 31.12.2022 keine Änderungen der Eröffnungsbilanz gegenüber dem 31.12.2021 vorgenommen worden.

### 7.3 Beteiligungen

---

Rechtliche Grundlagen

Unter Beteiligungen waren den zum Prüfungszeitpunkt gültigen bundesrechtlichen Bestimmungen zufolge Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmen oder an von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen und im Zuge des Erwerbes mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Bereits zum Rechnungsabschlussstichtag vorhandene Beteiligungen waren mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu messen. Gesetz einer Erhöhung des Eigenkapitals oder geschätzten Nettovermögens durch Gewinne oder durch andere Änderungen in den Eigenmitteln war die Anpassung des Beteiligungswertes erfolgsneutral in einer so genannten Neubewertungsrücklage vorzunehmen, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte. Verminderte sich das Nettovermögen einer Beteiligung, so war diese zu reduzieren.

Hinsichtlich des Ausweises von Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstigen Beteiligungen und von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit legte die VRV 2015 fest, dass diese gesondert auszuweisen sind (Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft).

Überdies waren Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft im Anhang (Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %) anzugeben.

#### Beteiligungsstand

Der Stand der Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie an Sonstigen Beteiligungen belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt rd. € 1,4 Mrd. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 2,7 Mio. verringert. In Relation zum Gesamtvermögen der Stadt Innsbruck (rd. € 3,0 Mrd.) hat dieser Wert einem Prozentsatz von rd. 48,0 entsprochen.

#### 7.3.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

---

#### Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 zum einen bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen und liegt zum anderen dann vor, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle (oder die Beherrschung) bzw. die Möglichkeit, die Finanzpolitik sowie die operativen Tätigkeiten zu bestimmen, innehat sowie des Weiteren einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

Die nachfolgend ausgewiesenen Werte der Anteile der Stadt Innsbruck an verbundenen Unternehmen sind dem Rechnungsabschlussentwurf 2022 bzw. der Anlage 6j – Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft entnommen:

<b>Anlage 6j</b> <b>Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft</b> (Beträge in Euro)				
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansatz 31.12.2022	Ansatz 31.12.2021	Zugänge / Abgänge	Anteil am Stamm-/Grundkapital in %
CMI	14.109.897,16	14.785.812,34	-675.915,18	58,000
IIG	64.053,11	63.322,72	730,39	100,000
IIG KG	603.925.664,53	612.430.743,60	-8.505.079,07	100,000
IISG	114.996,66	71.578,90	43.417,76	100,000
IKB AG	376.063.809,82	376.063.809,82	0,00	50,001
MHB	797.880,33	722.959,69	74.920,64	100,000
ISD	3.035.000,00	3.041.290,97	-6.290,97	100,000
ISpA	7.598.200,84	7.964.702,43	-366.501,59	100,000
PKBI	52.947.216,48	55.590.180,93	-2.642.964,45	100,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.058.656.718,93</b>	<b>1.070.734.401,40</b>	<b>-12.077.682,47</b>	

### Kapitalerhöhung IISG

In der städtischen Vermögensrechnung 2022 wurden die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen hingegen mit einer Summe von gesamt € 1.060.329.824,36 ausgewiesen.

Die vorliegende Differenz betrug € 1.673.105,43 und ist auf abweichende Wertansätze der Beteiligungen der Stadt Innsbruck an der IISG und IKB AG zurückzuführen. Die Kontrollabteilung stellte dazu fest, dass zum einen im Finanzjahr 2022 von der Stadt Innsbruck eine Zuführung neuer Mittel an die IISG erfolgt ist und diese Kapitalerhöhung seitens der Gesellschaft in ihrer Bilanz zum 31.12.2022 als nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 1.503.000,00 erfasst wurde. Die dadurch erfolgte Erhöhung des EK / geschätzten Nettovermögens hat in der Anlage 6j keine Berücksichtigung gefunden.

Zum anderen ist der Buchwert der Beteiligung IKB AG in der Anlage 6j mit einem zu geringen Betrag von € 170.105,43 angegeben. Der Fehler basierte auf eine für die Ermittlung des Wertansatzes herangezogene unzutreffende Höhe des EK / geschätzten Nettovermögens. Dieses wurde nämlich mit dem Wert des Vorjahres ausgewiesen und für die Berechnung des Bilanzansatzes herangezogen.

Die hierfür zuständige Fachdienststelle wurde auf dieses Versehen aufmerksam gemacht und hat eine Bereinigung des Bilanzansatzes zugesagt.

### 7.3.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

#### Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Den diesbezüglichen Ausführungen der VRV 2015 zufolge ist ein assoziiertes Unternehmen bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen.

Unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen war zum Stichtag 31.12.2022 ein Finanzvolumen von insgesamt rd. € 350,0 Mio. belegt, welches sich aus den nachstehenden Werten zusammensetzte:

<b>Anlage 6j</b>			
<b>Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft</b>			
<b>(Beträge in Euro)</b>			
Unternehmen	Ansatz RA 2022	Ansatz RA 2021	Zugänge / Abgänge
IMG	202.568,71	143.980,67	58.588,04
INK	7.743.409,52	8.419.033,87	-675.624,35
Innsbrucker Stadtbau GmbH	7.043.189,32	7.013.239,85	29.949,47
IVB	130.291.336,46	130.423.672,45	-132.335,99
Internationales Studentenhaus	1.774.193,68	1.685.596,83	88.596,85
NHT	181.725.760,32	174.464.962,14	7.260.798,18
OSVI	28.736,36	28.736,36	0,00
Sowi - Investor - Bauträger GmbH	85.770,64	71.136,21	14.634,43
Sowi Garage Beteiligungs GmbH	354.056,63	441.788,04	-87.731,41
TFG	15.333.710,74	17.481.329,18	-2.147.618,44
TLT	5.370.657,03	2.780.376,50	2.590.280,53
Tiroler Sozialmärkte	21.166,24	20.967,89	198,35
<b>Gesamtsumme</b>	<b>349.974.555,65</b>	<b>342.974.819,99</b>	<b>6.999.735,66</b>

Hinsichtlich der Folgebewertung der Anteile der Stadt Innsbruck an der OSVI konstatierte die Kontrollabteilung, dass sich die Höhe des Eigenkapitals / geschätzten Nettovermögens der betreffenden Gesellschaft und somit auch der diesbezügliche Wertansatz in den vergangenen Jahren nicht verändert hat. Auf ihre Anfrage hin, hat die für die Berechnung der Wertansätze zuständige städtische Mitarbeiterin die Darstellung des Eigenkapitals der letzten Jahre in der Bilanz der OSVI nachweislich belegt.

Des Weiteren hat die Durchsicht der Prüfungsunterlagen ergeben, dass im Zusammenhang mit der Internationales Studentenhaus, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H sowohl der in absoluten Zahlen angegebene städtische Anteil als auch der prozentuelle Anteil am

Stammkapital in der Anlage 6j zu gering dargestellt sind. Zum 31.12.2022 ist die Stammeinlage der Stadt Innsbruck mit einem Betrag von € 125.000,00 anstelle € 250.000,00 angegeben, der prozentuelle Anteil am Stammkapital hätte zum Abschlussstichtag nicht wie ausgewiesen 12,5 %, sondern € 25,0 % zu lauten.

Darauf Bezug nehmend hat die für die Erstellung der in Rede stehenden Beilage zuständige Fachdienststelle eine entsprechende Korrektur zugesichert.

### 7.3.3 Sonstige Beteiligungen

**Sonstige Beteiligungen** Bei den Sonstigen Beteiligungen ist von einem Mitgliedschaftsrecht unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens auszugehen.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind die Sonstigen Beteiligungen des langfristigen Vermögens im Rechnungsabschlussentwurf der Stadt Innsbruck mit einem Betrag von gesamt rd. € 10,6 Mio. angeführt:

Anlage 6j Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Beträge in Euro)				
Unternehmen	Ansatz 31.12.2022	Ansatz 31.12.2021	Zugänge / Abgänge	Anteil am Stamm- / Grundkapital in %
Bioalpin Bioproduktehandel eGen	28.230,34	24.641,91	3.588,43	3,3333%
Felbertauernstraße AG	27.545,02	27.240,11	304,91	0,0750%
Rathaus Passage GmbH	3.691.343,66	3.472.934,85	218.408,81	10,000%
Schlick 2000 Schizentrum AG	319.877,71	226.953,54	92.924,17	1,8920%
Tiroler Milch reg. Gen. m.b.H.	565,23	565,23	0,00	0,0013%
Tiroler Gemeinnützige Wohnungs- bau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H.	6.483.304,73	6.089.031,05	394.273,68	4,5000%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.550.866,69</b>	<b>9.841.366,69</b>	<b>709.500,00</b>	

Die rechnerische Überprüfung der Wertansätze hat ergeben, dass der Wertansatz der Felbertauern AG im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) zum 31.12.2022 in korrekter Höhe ausgewiesen ist, hingegen die Höhe des EK / geschätzten Nettovermögens 2021 (Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Wertansatzes) nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hat. Das Eigenkapital ist irrtümlicherweise mit einem um rd. € 72,8 Tsd. zu hohen Betrag in die bereits mehrfach erwähnte Beilage aufgenommen worden.

Auch in diesem Zusammenhang hat die zuständige Fachdienststelle eine Bereinigung zugesagt.

Im Hinblick auf die Bewertung der Anteile der Stadt Innsbruck an der Tirol Milch reg. Gen. M.b.H. gab die hierfür zuständige städtische Fachdienststelle bekannt, dass trotz mehrfacher Nachfrage die Genossenschaft der Stadt Innsbruck keine Bilanzen bzw. Informationen über die Höhe des Eigenkapitals bzw. Nettovermögens des Finanzjahres 2021 zukommen hat lassen. Infolgedessen wurde wie im Vorjahr der Wert des Finanzjahres 2019 auch in den Rechnungsabschlussentwurf 2022 aufgenommen. Dazu hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass es der Einfachheit halber möglich ist, zur Bewertung eines Bilanzansatzes den letzten zur Verfügung stehenden Rechnungsabschluss einer Beteiligung heranzuziehen. In so einem Fall wäre nach Ansicht des Prüforgans jedoch ein Vermerk im Anhang dienlich.

#### Wertansatz Beteiligungen – Empfehlung

Anlässlich der von der Kontrollabteilung getroffenen Feststellungen wurde an das Referat Haushaltswesen und Controlling grundsätzlich die Empfehlung ausgesprochen, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 um die vom Prüforgan aufgezeigten Abweichungen zu ändern bzw. zu korrigieren. Künftig wäre aus Sicht der Kontrollabteilung den Wertansätzen der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Innsbruck insbesondere im Zuge der Übertragung in die hierfür vorgesehene Anlage des Rechnungsabschlusses besondere Beachtung zu schenken.

Im Anhörungsverfahren sagte die Fachdienststelle zu, der Empfehlung der Kontrollabteilung bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses zu entsprechen.

#### 7.3.4 Folgebewertung von Beteiligungen

#### Buchhalterische Logik der Folgebewertung

Die Auf- und Abwertung von Beteiligungsansätzen über die Höhe bzw. bis auf die Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten wird Neubewertung genannt. Erhöht sich der Wert der aktivierten Beteiligung, wird der positive Unterschiedsbetrag erfolgsneutral in eine Neubewertungsrücklage eingestellt. Verringert sich der Wert der Beteiligung in den Folgeperioden, so ist zunächst die Neubewertungsrücklage erfolgsneutral aufzulösen und im Anschluss ein Finanzaufwand erfolgswirksam zu erfassen. Eine anschließende Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist wiederum erfolgswirksam einzustellen (RFG 04/Dezember 2019).

Die Neubewertungsrücklage auf der Passivseite der städtischen Vermögensrechnung wies zum 31.12.2022 eine Summe von rd. € 23,3 Mio. auf. Die Prüfung der Plausibilität der einzelnen Bewertungsergebnisse hat gezeigt, dass der eben deklarierten Buchungslogik wiederholt nicht entsprochen worden ist. Den Berechnungen der Kontrollabteilung zufolge käme die Neubewertungsrücklage der Stadt Innsbruck zum Bilanzstichtag bei einem Betrag von rd. € 34,7 Mio. zu liegen.

Ergänzend bemerkte die Kontrollabteilung an dieser Stelle, dass sich die von der Fachdienststelle zur Anwendung gebrachte Buchungslogik naturgemäß auch auf die Höhe des Nettoergebnisses der Stadt Innsbruck auswirkt. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung ist dieses im Rechnungsabschlussentwurf 2022 überhöht dargestellt.

Die Kontrollabteilung hat dem Amt für Rechnungswesen daher empfohlen, die Verbuchung sämtlicher Folgebewertungen im Zusammenhang mit Beteiligungen zu überprüfen und sorgfältig zu klassifizieren, ob es sich um eine Wertminderung, eine Wertaufholung oder um eine Neubewertung und somit um eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung des Unterschiedsbetrages handelt. Die bislang verfehlten Buchungsvorgänge sind insofern entsprechend zu korrigieren und richtigzustellen.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme erläuterte das Amt für Rechnungswesen die buchhalterischen Details, die für das Zustandekommen der angewandten Buchungslogik maßgeblich waren. Gemäß dem Amt für Rechnungswesen sei es aus technischen Gründen nicht mehr möglich, eine Richtigstellung im Rechnungsabschluss 2022 vorzunehmen. Der Empfehlung der Kontrollabteilung werde entsprochen, indem sämtliche falsch gebuchten Anlagenbewertungen zum 31.12.2023 richtiggestellt werden.

### 7.3.5 Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle

---

#### Beteiligung mit mittelbarer Kontrolle

Im Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft (Anlage 6k) aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % sind im Rechnungsabschlussentwurf 2022 insgesamt zwei Beteiligungen der Stadt Innsbruck, nämlich die Innbus GmbH und Patscherkofelbahn Betriebs GmbH, ausgewiesen worden.

### 7.4 Liquide Mittel

---

#### Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (€ 33.820.684,55) stimmte mit dem Endbestand des Vorjahres überein.

Der Endbestand der liquiden Mittel 2022 belief sich in der Verprobung des Rechnungsabschlussentwurfes auf € 74.393.303,08. Im Kassenabschluss des Vorjahres kam auf dem Sachkonto 210200 / Verwaltungsstrafverfahren ein Betrag von insgesamt € 23,06 für Sollzinsen und Kontonutzungsentgelt zum Tragen. Die Veränderung der liquiden Mittel inkl. überzogener Konten bei Kreditinstituten belief sich daher auf € 40.572.641,59.

### 7.5 Haushaltsrücklagen

---

#### Haushaltsrücklagen

Im Allgemeinen war der Vermögenshaushalt als Vermögensrechnung zu führen, zeigte Bestände und laufende Veränderungen des Vermögens, der Fremdmittel sowie des Nettovermögens. Haushaltsrücklagen sind, wie in diesem Bericht bereits erwähnt, Bestandteile des Nettovermögens und aus Zuwendungen vom Nettoergebnis zu bilden sowie auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert zu erfassen.

Zum 31.12.2022 beliefen sich die vom GR der Stadt Innsbruck genehmigten zweckgebundenen HH-Rücklagen auf insgesamt rd. € 26,2 Mio. Die Entstehung und Entwicklung der jeweiligen Haushaltsrücklage sind unter Punkt 4.4. dieses Berichtes dargelegt worden.

## 7.6 Langfristige Finanzschulden

### Position langfristige Finanzschulden in der Vermögensrechnung

Die langfristigen Finanzschulden der Stadt Innsbruck belaufen sich per 31.12.2022 auf einen Gesamtbetrag von € 164.815.746,94 (31.12.2021: € 169.730.119,86):

Vermögensrechnung Stadt Innsbruck Langfristige Finanzschulden (Beträge in €)		
Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021
WBF-Darlehen des Landes Tirol	2.270.516,66	2.383.928,15
Darlehen/Kredite bei inländ. FU	58.207.181,49	54.259.362,44
Darlehen/Kredite bei ausländ. FU (EIB)	98.338.048,79	100.386.829,27
Direktdarlehen Gestellungsbetrieb	6.000.000,00	12.700.000,00
<b>Summe</b>	<b>164.815.746,94</b>	<b>169.730.119,86</b>

## 7.7 Rückstellungen

### Allgemeines

Mit Einführung der VRV 2015 wurden Rückstellungen erstmals mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 dotiert.

Rückstellungen dienen dem Ansatz von ungewissen und (noch) nicht genau bestimmbareren Schulden. Ihre Bildung wird im § 28 VRV 2015 geregelt. Sie werden in kurzfristige und langfristige Rückstellungen unterteilt. Kurzfristige Rückstellungen sind Ansätze mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, ist diese als langfristig zu betrachten.

Der Stand der Rückstellungen betrug mit 31.12.2022 insgesamt rd. € 583,5 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. € 130,00 Mio. (oder 18,23 %) gesunken.

### Personalarückstellungen – Empfehlungen

Der größte Anteil der Rückstellungen (99,96 %) wurde im Rahmen der Verpflichtungen gegenüber dem Personal gebildet. In Summe wurden am 31.12.2022 rd. € 583,22 Mio. ausgewiesen, wobei Rückstellungen in Höhe von rd. € 4,59 Mio. dotiert und rd. € 134,19 Mio. aufgelöst wurden.

Im Bereich der Personalkosten wurden im Entwurf des Rechnungsabschlusses folgende Rückstellungen dargestellt:

- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (kurzfristig)
- Rückstellungen für Zeitguthaben (kurzfristig)
- Rückstellungen für Abfertigungen (langfristig)
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (langfristig)
- Rückstellungen für Pensionen – Säule I (langfristig)

Hinsichtlich der Pensionsrückstellung wird seitens der Kontrollabteilung hervorgehoben, dass in diesem Fall in der VRV 2015 im § 31 ein Wahlrecht bezüglich der Bildung dieser Rückstellung besteht und folgende Pensionsleistungen zu unterscheiden sind:

1. Pensionsleistungen, die die Gebietskörperschaft für Beamte zu tragen hat (I. Pensionssäule), sobald der Pensionsanspruch besteht und
2. Betriebspensionen (II. Pensionssäule), wobei der Anspruch durch Erbringung der Arbeitsleistung erworben wird.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2021 wurde im Rahmen der Beschlussfassungen im Zuge der Vorlage des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Zl. IV-4070/2021) u.a. festgehalten, dass die Stadt Innsbruck das Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen für monatliche Pensionsleistungen, welche die Stadt Innsbruck zu tragen hat, ausübt.

In einer weiteren Sitzung des Gemeinderates (Zl. 4102/2021) wurde am 13.10.2021 beschlossen, das Wahlrecht für Betriebspensionen (II. Pensionssäule) nicht in Anspruch zu nehmen.

Für die Kontrollabteilung war auffallend, dass bei den Pensionsrückstellungen im Rechnungsabschlussentwurf für 2022 eine Auflösung über ein Aufwandskonto (689000 Dotierung von sonstigen langfristigen Rückstellungen) mit einem negativen Betrag in Höhe von € 24.342.259,00 erfolgte. Die Kontrollabteilung führte an, dass für die Auflösung von Rückstellungen in der VRV Ertragskonten (bspw. 817000 Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen) heranzuziehen sind. Das Haushaltswesen und Controlling der MA IV / Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung begründete diese Buchungsvariante der Auflösung über ein Aufwandskonto damit, dass laut einem Fachbericht (liegt der Kontrollabteilung vor) für den Verbrauch von Pensionen diese Vorgehensweise praktikabler sei. Ferner erwähnte die Kontrollabteilung, dass die VRV für die Dotierung von Pensionen ein Konto in der Klasse 7 vorsieht (761000 Dotierung von Pensionsrückstellungen – Säule I).

Die Kontrollabteilung empfahl daher, die für die Pensionsrückstellung vorgesehenen Konten der Dotierung (761000 Dotierung von Pensionsrückstellungen Säule I) heranzuziehen, sowie zu prüfen inwieweit auch künftig die Auflösung von Pensionen – entgegen den Bestimmungen der VRV (817000 Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen) – über eine negative Aufwandsbuchung zweckmäßig ist.

Im Anhörungsverfahren wurde seitens des Amtes für Rechnungswesen mitgeteilt, dass zukünftig das Konto 761000 für entsprechende Verbuchungen herangezogen werde.

<b>Allgemeines</b>	Entsprechend § 37 Abs. 1 Z 15 VRV 2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 ist dem Rechnungsabschluss auch ein Haftungsnachweis in Form der in der VRV normierten Anlage 6r beizufügen. Darin werden die Haftungsstände am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres und die Stände am Ende des Finanzjahres dokumentiert.
<b>Haftungsstand per 31.12.2022</b>	Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden gemäß den Angaben im Haftungsnachweis zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen (Bürge- und Zahlerhaftungen, Ausfallbürgschaften bzw. sonstige Garantien) im betragslichen Ausmaß von insgesamt € 103.115.845,97. Gegenüber dem Vorjahr (€ 94.235.985,58) ergab sich aufgrund von Tilgungen der diesen Haftungen zugrundeliegenden Darlehen und Kredite sowie einer neuen Haftungsübernahme eine Steigerung um 9,42 % bzw. € 8.879.860,39.
<b>Neue Haftungsübernahmen</b>	Der im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 enthaltene Haftungsnachweis per 31.12.2022 weist im Vergleich zum Vorjahr eine neue Haftung für Darlehen der IIG KG mit einem Wert von € 17.350.000,00 (Darlehensnominale gesamt € 23.350.000,00) auf. Diese neue Haftung betraf die Umsetzung der Konstruktionsphase 1 am Campagne-Areal. Der erforderliche Beschluss des Gemeinderates datiert vom 20.04.2022.  Hinsichtlich dieser im Jahr 2022 neu aufscheinenden Haftung bestätigte die Kontrollabteilung, dass die gemäß § 78 Abs. 1 IStR notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung eingeholt worden ist.
<b>Aufteilung nach Rechtsträger</b>	Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 entfiel mit einem Anteil von ca. 82,05 % der Großteil der übernommenen Bürgschaften und Garantien auf Haftungen bezüglich der IIG KG und von durch die IISG verwalteter Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs). Ein Anteil von 8,70 % betraf Haftungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sowi/City-Garage (für die Sowi Garage Beteiligungs GmbH und die SOWI – Investor – Bauträger GmbH). Weiters waren 4,41 % der Haftungen zum Jahresende 2022 Ausleihungen der Innsbrucker Stadtbau GmbH zurechenbar. Ca. 3,53 % des Haftungsvolumens per 31.12.2022 waren der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) zuordenbar. Die restlichen 1,31 % der städtischen Haftungen betragen die Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI) und das Haus St. Josef am Inn.
<b>Abstimmung der Haftungsstände per 31.12.2022 – Empfehlung</b>	Wie alljährlich führte die Kontrollabteilung eine stichprobenhafte Verifizierung der im Nachweis angegebenen Haftungsstände per 31.12.2022 durch. Dies anhand der den jeweiligen Haftungen zugrundeliegenden Kredite und Darlehen bzw. der maßgeblichen Kontoauszüge und Restsaldenbestätigungen der Kreditinstitute. Dabei waren die im Haftungsnachweis dokumentierten Aushaftungen für die Kontrollabteilung nachvollziehbar.  Bei einzelnen Haftungen für Darlehen und Kredite der IIG KG wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass die im städtischen Haftungsnachweis angeführten Salden nicht mit den von den jeweiligen Kreditinstituten im

Rahmen der Bankbriefe per 31.12.2022 bekannt gegebenen Salden übereinstimmen. Die Begründung lag in diesen Fällen darin, dass die Ratenzahlungen des IV. Quartals 2022 von den betroffenen Banken valutarisch erst per 01.01.2023 bzw. 02.01.2023 zur Umbuchung gelangt sind. Insofern gingen diese im städtischen Haftungsnachweis ausgewiesenen Restsaldenstände von einer Ratenzahlung für das IV. Quartal 2022 per 31.12.2022 aus und wiesen somit entsprechend niedrigere Stände aus.

Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV – Referat Haushaltswesen und Controlling, dazu eine abklärende Prüfung in Zusammenarbeit mit der IIG KG vorzunehmen. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung sollten im städtischen Haftungsnachweis jene Salden dokumentiert werden, welche von den Banken im Rahmen ihrer jeweiligen Bankbriefe mitgeteilt und bestätigt werden.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme avisierte die Fachdienststelle, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

Landesgesetzliche  
Haftungsobergrenzen-  
Verordnung –  
(Neu-)Regelung ab  
01.01.2019

Ausgehend von dahingehenden Bestimmungen im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bzw. einer nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung („HOG-Vereinbarung“ – LGBl. Nr. 89/2017) machte die Landesregierung mit LGBl. Nr. 135/2018 vom 27.11.2018 die Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen für Gemeinden und Gemeindeverbände kund.

Diese Verordnung beinhaltet (unter anderem) Regelungen zur Übernahme von Haftungen, zur Haftungsobergrenze sowie zur Anrechnung von Haftungen und trat mit 01.01.2019 in Kraft.

Berechnung  
Ausnutzung  
(individuelle)  
Haftungsobergrenze der  
Stadt Innsbruck

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022, welcher der Kontrollabteilung zur Prüfung bereitgestellt worden ist, dokumentiert zum Stichtag 31.12.2022 einen Ausnutzungsgrad von 49,05 %. Dieser bezieht sich auf die in der maßgeblichen Verordnung festgeschriebene Haftungsobergrenze (75 % der Einnahmen des Abschnittes 92 des zweitvorangegangenen Jahres) bei isolierter Betrachtung der Stadt Innsbruck.

Im Vorjahr 2021 lag der Ausnutzungsgrad der Haftungsobergrenze noch bei 41,55 %. Dieser im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg ist auf die im Jahr 2022 neu eingegangene Haftungsübernahme für die IIG KG zurückzuführen.

## 9 Ausgewählte Kennzahlen zum Rechnungsabschluss

---

Kennzahlen anhand  
KDZ-Quicktest-Set

Im Folgenden dokumentiert die Kontrollabteilung wesentliche Kennzahlen aus dem KDZ-Quicktest-Set sowie das „vorläufige Maastricht-Ergebnis“ in Form des berechneten Finanzierungssaldos.

Öffentliche Sparquote  
(ÖSQ)

Die öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem „Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung“ und der Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung an. Einzahlungen, welche die Stadt Innsbruck vom Land Tirol als Bedarfszuweisungsmittel zur

Finanzierung von Investitionen erhält (2022: € 16.367.306,00; 2021: € 14.376.898,00), werden bei der Berechnungsmodalität des KDZ im Sinne der Vergleichbarkeit zu anderen Bundesländern und Gemeinden abgezogen.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Auszahlungen der investiven Gebarung bzw. zum Schuldenabbau zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2022 ergab sich eine ÖSQ im Ausmaß von 16,66 % (2021: 5,84 %). Der bereinigte Geldfluss aus der operativen Gebarung lag im Jahr 2022 bei € 69,66 Mio. (2021: € 23,36 Mio.).

Buchungs- und  
Kontierungsvorgabe  
des Landes iZ mit  
Bedarfszuweisungs-  
mittel

Relativierend merkte die Kontrollabteilung zur ÖSQ (ab dem Jahr 2020) an, dass in Tirol aufgrund von Vorgaben des Landes – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – die vom Land den Gemeinden gewährten Bedarfszuweisungen (2022: € 16.367.306,00; 2021: € 14.376.898,00) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis und im Finanzierungshaushalt den Saldo 1 (operative Gebarung) in voller Höhe verbessern.

Demgegenüber werden diese als Kapitaltransfers erhaltenen Geldmittel in (einigen) anderen Bundesländern als Sonderposten (Investitionszuschüsse) in der Vermögensrechnung passiviert und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei dieser Verbuchungsweise fließen die erhaltenen Mittel zunächst im Finanzierungshaushalt in der investiven Gebarung ein. Die Auflösung über die Nutzungsdauer erfolgt in weiterer Folge sodann ertragswirksam im Ergebnishaushalt.

In der Kennzahlenberechnung des KDZ ist diese Buchungs- und Kontierungsvorgabe des Landes Tirol insofern harmonisiert, als die Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung herausgerechnet werden. Diese ab dem Jahr 2020 vorgenommene Berechnungslogik macht sich durch zum Teil deutlich niedrigere ÖSQ im Vergleich zu den Vorjahren (2019 und früher) bemerkbar.

Dieser Umstand wirkt sich im Übrigen auch bei weiteren in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen (Verschuldungsdauer – VSD, Quote freie Finanzspitze – FSQ und Nettoergebnisquote – NEQ) entsprechend aus.

Eigenfinanzierungs-  
quote  
(EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung durch Einzahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung gedeckt sind.

Werte unter 100 % bedeuten, dass die Finanzierung der angesprochenen Ausgaben durch Finanztransaktionen (allen voran Schuldenaufnahmen) zu erfolgen hat.

Für das Rechnungsjahr 2022 ergibt sich mit einem Wert von 108,94 % eine deutlich über der 100 %-Marke liegende EFQ.

Im Vergleich zum Vorjahr (EFQ 2021: 99,44 %) war die Erhöhung der EFQ aufgrund des deutlich höheren Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung für die Kontrollabteilung nachzuvollziehen.

Die Finanzierung der Auszahlungen der investiven Gebarung des Jahres 2022 erfolgte durch projektbezogene Zuschüsse und Bedarfszuweisungen des Landes sowie aus Eigenmitteln der Stadt Innsbruck. Die im Jahr 2022 neu beanspruchten Kreditmittel in Höhe von € 6,7 Mio. betrafen die Nachfinanzierung von (Direkt-)Darlehen der Stadt Innsbruck beim Gestellungsbetrieb.

Schuldendienstquote  
(betreffend  
Finanzschulden)  
(SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der Abgabeneinzahlungen (eigene Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung aufgewendet werden muss.

Für das Jahr 2022 ermittelte die Kontrollabteilung eine (bereinigte) SDQ (inkl. Leasingverpflichtungen) in Höhe von 1,72 % (2021: 1,59 %) der Abgabeneinzahlungen bzw. einen Gesamtschuldenstand in Höhe € 164,82 Mio. (2021: € 169,73 Mio.).

Zu ihrer Berechnung für das Jahr 2022 merkte die Kontrollabteilung jedoch an, dass von ihr die sich im Jahr 2022 ergebende Summe von € 13.322.916,53 (2021: € 12.611.660,08) für Zins- und Tilgungszahlungen bereinigt worden ist. Dies insofern, als sie den Betrag von € 6.700.000,00 (2021: € 7.200.000,00) aus dem Schuldendienst herausrechnete. Dies mit der Argumentation, dass es sich nicht um eine klassische Tilgungsleistung handelt, sondern vielmehr um eine Nachfinanzierung bestehender Schulden der Stadt beim GSB mittels einer erneuten Fremdmittelbeanspruchung.

Die gegenüber den Vorjahren feststellbare Steigerung bei der Schuldendienstquote hat aus Sicht der Kontrollabteilung den Grund, dass im Jahr 2022 bei zwei weiteren Darlehen der EIB die Ratenzahlungen begonnen haben. Somit gestaltete sich der zu leistende Schuldendienst im Jahr 2022 insgesamt betrachtet im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht.

Weiters war zu erwähnen, dass sich die Schuldendienstquote aus dem Grund nach wie vor auf einem geringen Niveau präsentierte, da hinsichtlich eines wesentlichen Teiles der städtischen Finanzschulden auch im prüfungsgegenständlichen Jahr 2022 lediglich Zinszahlungen zu leisten waren.

Verschuldungsdauer  
(VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Finanzschulden (und relevanter schuldenähnlicher Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) theoretisch auf Basis des Geldflusses aus der operativen Gebarung dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen.

Für das Rechnungsjahr 2022 lässt sich eine Verschuldungsdauer von 2,37 Jahren (2021: 7,26 Jahren) ermitteln.

Diese Kennzahl wird wesentlich vom Geldfluss aus der operative Gebarung beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt betrachtet eine wesentlich kürzere Verschuldungsdauer. Das liegt daran, dass sich für das Jahr 2022 ein deutlich höherer (bereinigter) Geldfluss aus der operativen Gebarung ergibt (2022: € 69,66 Mio.; 2021: € 23,86 Mio.).

#### Quote freie Finanzspitze (FSQ)

Für das Jahr 2022 ergibt sich auf der Grundlage der Finanzierungsrechnung nach dem VRV 2015-Standard die freie Finanzspitze ausgehend vom (bereinigten) Geldfluss aus der operativen Gebarung abzüglich der (bereinigten) Tilgungsleistungen. In Relation zur Summe der (bereinigten) Einzahlungen der operativen Gebarung lässt sich die Quote freie Finanzspitze errechnen.

Die Kontrollabteilung berücksichtigte bezüglich der Jahre 2021 und 2022 die Tilgungsleistungen bei der Ermittlung der freien Finanzspitze insofern bereinigt, als die jeweiligen Nachfinanzierungen von GSB-Darlehen aus den Tilgungssummen herausgerechnet worden sind.

Für das Rechnungsjahr 2022 lässt sich eine FSQ in Höhe von 13,27 % (2021: 4,64 %) der (bereinigten) Einzahlungen der operativen Gebarung berechnen.

#### Nettoergebnisquote (NEQ)

Diese Kennzahl greift im Gegensatz zu den vorigen Kennzahlen nicht auf Daten der Finanzierungsrechnung, sondern auf jene aus der Ergebnisrechnung und setzt das Nettoergebnis in Relation zur Summe der Aufwendungen.

Die grundsätzliche Aussagekraft dieser Kennzahl liegt darin, inwieweit die Erträge die Aufwendungen für kommunale Leistungen (inkl. des Wertverzehr für die Infrastruktur in Form von Abschreibungen) decken.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 weist ein (bereinigtes) Nettoergebnis (vor Rücklagenbewegungen) von € 159.797.345,36 (2021: € 7.578.430,49) aus. In Relation zur Summe der Aufwendungen von € 452.212.742,17 (2021: € 468.268.516,89) errechnet sich eine Nettoergebnisquote von 35,34 % (2021: NEQ von 1,62 %).

Zu diesen Nettoergebnisquoten wies die Kontrollabteilung wiederholend auf die in Tirol – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – aufgrund von Vorgaben des Landes vorherrschende (Verbuchungs-)Situation betreffend die Bedarfszuweisungen hin.

Neben der Thematik rund um die landesspezifische Buchungsvorgabe im Zusammenhang mit den Bedarfszuweisungsmitteln erwähnte die Kontrollabteilung ergänzend, dass in diesem Bereich naturgemäß auch die nicht finanzwirksamen Aufwendungen und Erträge (allen voran Abschreibungen, Rückstellungsbewegungen) das Ergebnis entscheidend beeinflussen. So scheinen im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 unter anderem per Saldo nicht zahlungswirksame Erträge in einem betraglichen Gesamtausmaß von € 130.116.069,07 (2021: € 9.996.442,50) auf, welche auf die Dotation und die Auflösung von Rückstellungen entfallen. Alleine aus der Auflösung der Pensionsrückstellung wird im Rechnungsjahr 2022 ein nicht finanzwirksamer Ertrag von € 131.184.227,00 ausgewiesen.

#### Nettovermögensquote (NVQ)

Diese Kennzahl greift im Gegensatz zu den vorigen Kennzahlen auf Daten der Vermögensrechnung und setzt das Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse) in Verhältnis zum Gesamtvermögen.

Die grundsätzliche Aussagekraft dieser Kennzahl liegt darin, in welchem Ausmaß das Vermögen mit Eigenmitteln finanziert ist.

Die Vermögensrechnung des Jahres 2022 weist ein Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse) von € 2.197.356.708,89 (2021: € 2.021.494.330,54) aus. In Relation zur Summe des Gesamtvermögens von € 2.963.158.697,73 (2021: € 2.919.983.407,52) lässt sich eine Nettovermögensquote von 74,16 % (2021: 69,23 %) berechnen.

#### Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 weist im Rahmen der Anlage 5b ein positives „vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ – also einen Maastricht-Überschuss – im betraglichen Ausmaß von € 43.906.617,76 (Vorjahr 2021: € 9.045.010,65) aus.

Finanzierungssaldo  
(„vorläufiges Maastricht-  
Ergebnis“) – Aktivierung  
„Allgemeine  
Ausweichklausel“

Die Kontrollabteilung wies auf die Aktivierung der „Allgemeinen Ausweichklausel“ (General Escape Clause, GEC) des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union (SWP) zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. der in diesem Zusammenhang stehenden Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen hin. Die Fiskalregeln des SWP für die betreffenden Jahre 2020 bis 2022 sind dadurch (vorübergehend) gelockert bzw. de facto außer Kraft gesetzt worden.

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der damit in Verbindung stehenden wirtschaftlichen Folgen ist diese Aussetzung bis Ende des Jahres 2023 verlängert worden.

In Bezug auf den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) bemerkte die Kontrollabteilung, dass diesem aufgrund dieser aktivierten Klausel aus formaler Sicht lediglich Informationscharakter zukommt.

Beschlüsse des Kontrollausschusses vom 10.10.2023:

1. Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu. o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.10.2023 zur Kenntnis gebracht. (einstimmig)

2. Antrag des Vorsitzenden des Kontrollausschusses GR Depaoli:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 nicht zur Kenntnis zu nehmen bzw. nicht zu beschließen, außer es werden die Korrekturen gemäß den Empfehlungen in den Textziffern 140 und 346 fristgerecht vorgenommen.“

(mehrheitlich angenommen mit Gegenstimmen GR Lukovic, GR Roner und Enthaltung GR Plach)

3. Abänderungsantrag GR Plach:

„Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zu beschließen, sofern die Fehler in Randziffer 139/140 und Randziffer 346 gemäß den Empfehlungen der Kontrollabteilung behoben wurden.“

(zugestimmt GR Plach, GR Lukovic, GR Roner; somit abgelehnt)

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022  
der Stadt Innsbruck  
Prüfung gemäß § 74a Abs. 3 IStR

Beschlüsse des Kontrollausschusses vom 10.10.2023:

1. Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu. o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.10.2023 zur Kenntnis gebracht. (einstimmig)

2. Antrag des Vorsitzenden des Kontrollausschusses GR Depaoli:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 nicht zur Kenntnis zu nehmen bzw. nicht zu beschließen, außer es werden die Korrekturen gemäß den Empfehlungen in den Textziffern 140 und 346 fristgerecht vorgenommen.“

(mehrheitlich angenommen mit Gegenstimmen GR Lukovic, GR Roner und Enthaltung GR Plach)

3. Abänderungsantrag GR Plach:

„Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zu beschließen, sofern die Fehler in Randziffer 139/140 und Randziffer 346 gemäß den Empfehlungen der Kontrollabteilung behoben wurden.“

(zugestimmt GR Plach, GR Lukovic, GR Roner; somit abgelehnt)